



28

**Stadt und Dorf im Kreis Lippe
in Landesforschung,
Landespflege und Landesplanung**

**Vorträge auf der Jahrestagung
der Geographischen Kommission
in Lemgo 1980**

1981

LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE
Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen

SPIEKER 28: STADT UND DORF IM KREIS LIPPE

Schriftenreihe der Geographischen Kommission
im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

SPIEKER

LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen
durch Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

28

**Stadt und Dorf im Kreis Lippe
in Landesforschung,
Landespflege und Landesplanung**

**Vorträge auf der Jahrestagung
der Geographischen Kommission
in Lemgo 1980**

1981

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster

Bezug durch den Selbstverlag Geographische Kommission, Robert-Koch-
Str. 26, 4400 Münster (Westf.). Schriftleitung: Dr. Elisabeth Bertelsmeier

Erscheint gleichzeitig als
Sonderveröffentlichung des Lippischen Heimatbundes e.V.

Anschriften:

OST.-Dir. Dr. Fr. Brand: Birkenkampstraße 13, 4920 Lemgo · Stellvertr.
Stadtdirektor Dipl.-Ing. U. Faßhauer: Stadtbauamt, 4920 Lemgo · Prof.
Dr. H. F. Gorki: Abt. 16 – Geographie – der Universität, 4600 Dortmund
50 · Oberkonservator Dr. U. Korn: Westfälisches Amt für Denkmalpflege
– Landschaftsverband Westfalen-Lippe –, 4400 Münster · Prof. Dr. W.
Müller-Wille em.: Vorsitzender der Geographischen Kommission für
Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 4400 Münster

Druck: C. J. Fahle GmbH, 4400 Münster (Westf.), Neubrückenstraße 8-11

INHALT

	Seite
<i>Müller-Wille, W.:</i> Begrüßung und Eröffnung	7
<i>Faßhauer, U.:</i> Grußwort der Stadtverwaltung Lemgo	9
<i>Gorki, H. F.:</i> Städtische Siedlungen in Lippe – Form und Genese, Funktion und Gefüge	11
<i>Brand, Fr.:</i> Ländliche Siedlungen in Lippe – Gefüge und Struktur, Genese und Form	33
<i>Korn, U.-D.:</i> Aufgaben, Stand und Ergebnisse der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen und Lippe	57
<i>Faßhauer, U.:</i> Die Stadt in der Planung – Vorstellungen und Möglichkeiten	73
<i>Exkursionsplan</i>	93

Begrüßung und Eröffnung

Wilhelm Müller-Wille, Münster

Meine Damen und Herren!

In der alten Hansestadt Lemgo begrüße ich Sie alle, die Sie zu unserer Veranstaltung gekommen sind, sehr herzlich. Es ist mir eine große Freude, neben den Mitgliedern unserer Geographischen Kommission auch zahlreiche Gäste vor mir zu sehen. Ihnen gilt mein besonderer Willkommensgruß: den Vertretern der Stadtverwaltung Lemgo, der Kreisverwaltung Lippe, der Bezirksregierung Detmold und der Landwirtschaftskammer, den Vertretern der kulturellen, landes- und heimatkundlichen Institutionen und Verbände in Lippe, den Kollegen der verschiedenen Schulen in Lippe, den Kollegen der Geographischen Institute unserer Universitäten und Hochschulen, sowie den Wissenschaftlern verschiedener kultureller Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Im Namen des Vorstandes der Kommission danke ich allen sehr für Ihr Kommen.

Namentlich möchte ich besonders danken dem Bürgermeister der Stadt Lemgo – Herrn Wilmbusse – und dem Hausherrn dieser Alten Abtei und Leiter der Volkshochschule – Herrn Schönlau, sowie Herrn Geschäftsführer Gemander, die uns die Tagung hier in der Stadt und in diesen ehrwürdigen Räumen ermöglicht haben, jegliche Unterstützung gewährten und in diesen Tagen noch betreuen.

Den Vorschlag, hier in Lemgo unsere Jahrestagung durchzuführen, verdanken wir unserem Mitglied aus Lemgo, Herrn Stud.-Direktor Dr. Brand. Er hat uns von Anfang an bei der gesamten Organisation in unermüdlicher Aktivität zur Seite gestanden.

Nun zunächst ein kurzes Wort zur Institution „Geographische Kommission für Westfalen“. Sie wurde 1936 als vierte Kommission – nach der Historischen Kommission, der Altertumskommission und der Volkskundlichen Kommission – im damaligen Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde, heute Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung, von der damaligen Provinzialverwaltung Westfalen gegründet und bis heute von dieser bzw. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziell getragen. Von Anfang an ist sie räumlich und personell mit dem Geographischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität verbunden; die wissenschaftliche Leitung und Ausrichtung liegt seitdem bei einem Fachvertreter des Geographischen Instituts an der Universität. Seit 1950 unterhalten wir eine landschaftsverbandseigene wissenschaftliche Arbeits- und Geschäftsstelle mit 3 Planstellen; die Tätigkeit des Vorsitzenden, des Vorstandes und der Mitglieder der Kommission ist ehrenamtlich.

Die Ergebnisse unserer geographisch-landeskundlichen Forschung werden in eigenen Schriftenreihen der Öffentlichkeit bekannt gemacht und durch einen weltweiten Schriften-Austausch in die wissenschaftliche Diskussion gebracht. Sie sehen diese Reihen mit all ihren Bänden in der Ausstellung, die wir in der Eingangshalle vorbereitet haben. Hauptanliegen bzw. Hauptauftrag war von Anfang an, einen geographisch-landeskundlichen Atlas Westfalen zu erarbeiten. Nach jahrelangen Vorarbeiten, von denen eine Auswahl hier im Vortragssaal zusammengestellt ist, konnten wir nun endlich die ersten Karten dazu in Druck geben.

Im Thema unserer heutigen Jahrestagung steht die Frage nach der Gestaltung unserer Umwelt als Wohn-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Lebensraum im Mittelpunkt. Wir wollen diesen Problemkreis für das Land Lippe unter 3 Aspekten – genetischen, landespflegerischen und landesplanerischen – angehen.

In zwei Vorträgen werden zunächst „Stadt“ und „Dorf“, d. h. Stadt und ländliche Siedlung in Lippe in ihrer Genese, Stellung und individuellen Formenwelt aufgezeigt.

Wir haben dafür 2 Redner aus der Reihe unserer Mitglieder gewonnen: Herrn Prof. Dr. Gorki, Dortmund, der hier in Lemgo lange als Gymnasiallehrer tätig war und seine Hauptinteressen der städtisch-zentralen Siedlung zugewandt hat, und Herrn Stud.-Dir. Dr. Brand – in Lippe geboren, hier heute noch tätig und seit seiner Studienzeit mit der ländlich-agraren Siedlungslandschaft in Lippe befaßt.

Beiden Rednern dankt der „alte Lehrer“ sehr für die spontane Bereitschaft, uns das gewordene kulturgeographische Gefüge des Landes Lippe mit all seinen formenden und tragenden Kräften hier zu verdeutlichen.

Darauf aufbauend werden am Nachmittag zwei, sozusagen vor Ort tätige Herren über die für das zukünftige Bild entscheidenden landespflegerischen und landesplanerischen Zielsetzungen und Vorstellungen berichten.

Herr Oberkonservator Dr. Korn vom Westfäl. Amt für Denkmalpflege in Münster wird uns über Aufgaben, Stand und Ergebnisse der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Lippe orientieren und dabei insbesondere eingehen auf die Maßstäbe, die in der Pflege und der Sanierung dieser Zeugen der Vergangenheit angewendet werden bzw. anzuwenden sein sollten. Mit gleich großer Spannung sehen wir dem letzten Vortrag entgegen über: „Die Stadt in der Planung“, in dem Herr Dipl.-Ing. Faßhauer, der Erste Beigeordnete der Stadt, die planerischen Vorstellungen und Möglichkeiten in der Stadtgemeinde Lemgo behandeln wird. Hier werden sicherlich Fragen angeschnitten, die uns zeigen, wie eine lebendige, landschafts- und umweltbewußte Bevölkerung reagiert auf landschaftsverändernde Vorstellungen und Vorgänge, ein Thema, das ein Wissenschaftler, der mehr rückwärts schaut, kaum erfassen kann, weil gerade über diese Vorstellungen, die seinerzeit in der Bevölkerung vorhanden waren, keine Quellen vorliegen.

Nach jedem Vortrag wollen wir Gelegenheit geben zu Aussprachen, denn es ist ja das Wesentliche, daß wir nicht nur von rein wissenschaftlichen Erkenntnissen her, die meist retrospektiv sind, die Dinge behandeln, daß wir vielmehr auch fragen müssen, wie in der Gegenwart und in Zukunft gestaltet wird. So sind wir hier nicht als Gebende, sondern wir sind die Nehmenden! Die Kommission möchte sich im Lande selbst orientieren. Gerade deshalb haben wir auch die Verbindung von Mitgliederversammlung und Tagung in der Öffentlichkeit angestrebt – vor 2 Jahren waren wir im Sauerland, wo in Meschede die Ansprüche der Gegenwart verglichen wurden mit den Auswirkungen auf den Landschaftsraum.

Beide Herren werden uns auch auf den beiden Exkursionen durch die Stadt und die neue Großgemeinde begleiten und an Ort und Stelle auch Auswirkungen pflegerischer und planerischer Tätigkeit demonstrieren. Dabei wollen wir zugleich das Gespräch mit der Bevölkerung anbahnen. Der Geograph ist bei all seinen Forschungen angewiesen auf die wirkliche Kenntnis von Land und Leuten, das Letzte ist das Wichtigere. Denn wir studieren vor allem das Verhältnis, das besteht zwischen dem Menschen und der Erde, auf der er wohnt: wie gestaltet er sie, welche Absichten hat er, wie wird er fertig mit all den neuen modernen Schwierigkeiten.

So bitte ich alle Hörer, sich rege an den Aussprachen und Gesprächen zu beteiligen. Mit diesem Wunsche eröffne ich die Tagung.

Grußwort

Ulrich Faßhauer, Lemgo

Meine Damen und Herren!

Der Bürgermeister hat mich gebeten, Sie im Namen der Alten Hansestadt Lemgo recht herzlich in dieser Stadt zu begrüßen. Er selbst wird erst bei dem Empfang am heutigen Nachmittag zugegen sein können.

Wir haben uns sehr gefreut, daß die Bemühungen von Herrn Dr. Brand, von denen Herr Professor Müller-Wille sprach, Erfolg gehabt haben und sowohl das Thema dieser Tagung mitbestimmen konnten als auch den Tagungsort.

Was den Tagungsort anbelangt, sind wir sicher, daß bei dem gewählten Thema dieser Ort der richtige für Sie ist. Wenn Herr Professor Müller-Wille vom Geben und Nehmen sprach, so sind wir überzeugt, daß die Ergebnisse der Tagung für uns in Lemgo wertvolle Hinweise für unsere weitere Arbeit geben und daher von großem Interesse für uns sein werden.

Wir wünschen der Tagung einen guten Verlauf.

Städtische Siedlungen in Lippe – Form und Genese, Funktion und Gefüge

von Hans Friedrich Gorki, Dortmund

Die Entwicklung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes ist während der letzten anderthalb Jahrhunderte zunehmend Stadtentwicklung geworden, wurde sie doch weitgehend durch die Städte bestimmt. Der Anteil der Bewohner städtischer Orte an der Gesamtbevölkerung stieg um ein Beträchtliches, und die städtisch überbauten Flächen haben sich – mit rand- und vorstädtischen Formen auch ins stadtnahe Umland ausgreifend – ganz erheblich ausgeweitet. Hinzu kommt, daß die gesellschaftliche Gesamtentwicklung auf Verstärkung hinausläuft, indem durch Übernahme der in der Stadt entwickelten Formen, Normen und Verhaltensweisen der zivilisatorische Prozeß der Urbanisierung sich mittlerweile umfassend auswirkt. Dementsprechend ist im Sprachgebrauch der Begriff „städtisch“ auf dem Wege, ins Allgemeine zu verschwimmen. Kennzeichnend dafür ist die Anwendung des Begriffes „städtebaulich“ im Bundesbaugesetz, und zwar nicht erst in dessen Neufassung von 1976. Und das Städtebauförderungsgesetz von 1976 beginnt mit dem Satz: „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Stadt und Land. . . werden nach den Vorschriften dieses Gesetzes. . . durchgeführt“. Das „Städtische“ ist allgegenwärtig geworden.

Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß dennoch das funktionale siedlungslandschaftliche Grundmuster sich prinzipiell nicht verändert hat; denn auch weiterhin werden für mehr oder weniger große Ergänzungsgebiete zentralörtliche Aufgaben bestimmten Niveaus nur von Orten städtischen Ranges erfüllt. Mithin bleibt die Stadt – hier verstanden als Ort mit Stadtfunktion und nicht als administratives Raumgebilde (Gorki 1974) – ein hinreichend klar bestimmtes Objekt des kulturgeographischen Interesses.

Von Anfang an – d. h. bei uns: seit dem hohen Mittelalter – Zentren des ökonomischen Lebens, aber auch bald Stützpunkte territorialer und staatlicher Raumpolitik, haben die Städte eine Entwicklung durchlaufen, für welche die Bedingungen weder zu allen Zeiten noch in allen Räumen gleich günstig waren. Daher ist aus ihrer Genese, vielfach bereits aus den nebeneinander bestehenden Zügen verschiedenen Alters in ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild, mancherlei abzulesen über bestimmte Phasen der Entwicklung des Raumes.

Wie sehr sich das Werden eines Kulturraumes in dessen Städten spiegelt, das soll am Beispiel des Kreises Lippe dargestellt werden, mit dem das ehemalige Land Lippe nahezu deckungsgleich ist. Dieses entstand als Territorium der Edelherrn – später Grafen und Fürsten – zur Lippe in einem westöstlich gerichteten, vom ausgehenden 12. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts sich vollziehenden Prozeß der Machtverlagerung und -festigung und hat seine staatliche Eigenständigkeit bemerkenswert lange wahren können. Ebenso wie anderwärts ist hier mit der Territorialbildung die Stadtentstehung eng verknüpft (Kittel 1951, 1957, 1966), und bei dieser ordnen sich in unserem Raum gewisse Erscheinungen der Form den Phasen der Genese ein. Diesem Zusammenhang gilt Abbildung 1.

Ohne im einzelnen auf an anderer Stelle ausführlich Dargestelltes einzugehen (Gorki 1966,

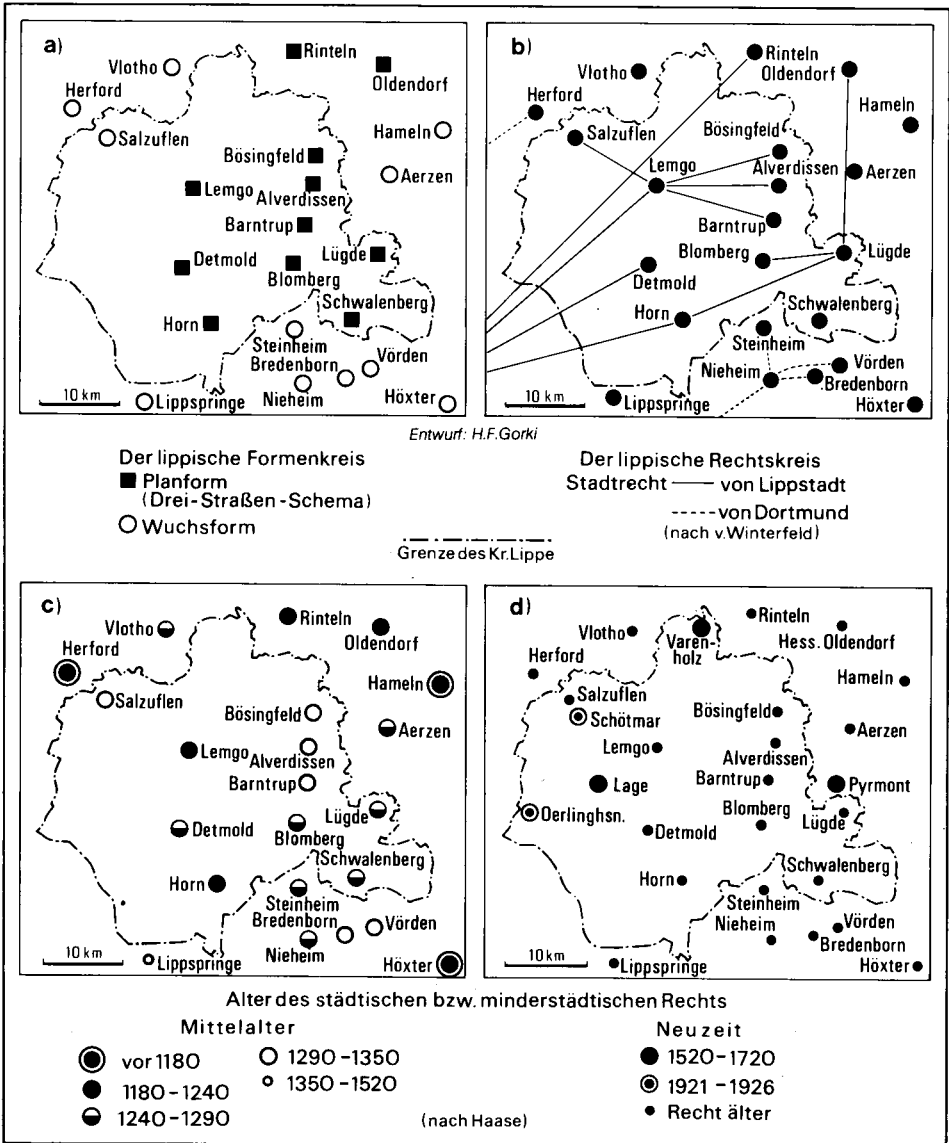


Abb. 1: Entfaltung des Städtewesens

1971), läßt sich für die Entfaltung des Städtewesens zwischen Senne und Weser folgendes feststellen. Der Anstoß ist nicht von den in der Nachbarschaft dieses Raumes bereits bestehenden Städten ausgegangen, wozu jede territorialpolitische Möglichkeit fehlte, sondern als ein von außen kommender, südwest-nördöstlicher Innovationsvorgang. Entscheidend waren dabei die Edelfherren zur Lippe, die neben ihrem Stammsitz an der oberen Lippe die erste Gründungstadt Westfalens, Lippstadt, angelegt hatten und von dort aus jenseits des Osningens einen

Machtbereich aufbauten, dessen Kernraum durch das Städteviereck Lemgo-Blomberg-Horn-Detmold markiert wird. Dabei wendeten sie eine von der Regelmäßigkeit Lippstadts abgeleitete Planform des Stadtgrundrisses an, bei der – von Kittel (1951) als charakterisch erkannt und in ihrer jeweils individuellen Ausbildung beschrieben – drei gleichgerichtete, an einem Ende zusammenlaufende Längsstraßen rechtwinklig durch gegeneinander versetzte oder durchlaufende Querstraßen verbunden werden. In der Regel – Ausnahme Lemgo – befindet sich eine landesherrliche Burg innerhalb der Stadtbefestigung. Dieses Schema wurde von anderen Dynastengeschlechtern bei ihren Bemühungen zur Bildung eigener territorialer Bereiche im großen Weserbogen übernommen: bei Schwalenberg durch die Herren gleichen Namens, bei Lügde durch die Pyrmonter und bei Barntrup, Bösingfeld und Alverdissen durch die Sternberger. Es wirkte auch über die spätere lippische Grenze hinaus als Muster, nämlich für die schamburgische Anlage von Rinteln und (Hessisch) Oldendorf und für die everstein'sche Anlage von Polle.

In Abbildung 1a zeichnet sich das Verbreitungsgebiet der Gründungsstädte mit dieser lippischen Planform deutlich ab, und der Vergleich mit Abbildung 1b läßt erkennen, daß die städtischen Orte dieses Formenkreises auch hinsichtlich ihrer Abhängigkeit vom Lippstädter Stadtrecht eine Sonderstellung einnehmen. Was das Lipperland betrifft, so fällt auf, daß die mittelalterlich entstandenen Städte Mitte und Osten des Landes besetzen, während der Westen, abgesehen von Salzuflen, zunächst frei von Städten blieb. Die Abbildungen 1c und d mit den von Haase (1960, 1963) aufgrund der Entwicklung im gesamten westfälischen Raum herausgearbeiteten Stadtentstehungsschichten zeigen, daß die Übersättigung des östlichen Berglandes mit städtischen Orten – darunter viele Minderstädte – zwischen 1240 und 1350, also früh und recht schnell erfolgte, während die Stadtentwicklung im Westen noch lange auf sich warten ließ.

Es mag darauf hingewiesen werden, daß die Ausbreitungsrichtung der städtischen Orte mit lippischer Grundrißform und Rechtsausbildung die gleiche ist wie die – allerdings ungleich weiter ausgreifende – Vorstoßbahn der Hagenhufensiedlungen und daß sich hier ein Zusammenhang von Stadtgründung, Binnenkolonisation und Territorialbildung andeutet; doch soll dieser rein historische Gesichtspunkt hier nicht weiter verfolgt werden. Unter dem Aspekt der heutigen Siedlungsgestalt ist jedoch die Feststellung nicht unwichtig, daß bestimmte raumprägende Vorgänge einer recht fernen Vergangenheit sich bis heute in den Kernen der alten Stadtrechtsorte Lippes formal ausdrücken und daß damit ein bemerkenswerter Bestand an Kulturerbe gegeben ist, der bei planerischen Überlegungen sorgsame Berücksichtigung verdient.

Nun betrifft der genetische Aspekt für städtische Orte nicht nur die Zeit der Rechtsverleihung, sondern auch die weitere Entwicklung. Und in der ist das Wachstum der Einwohnerzahl ein wichtiges Element. Abbildung 2 vermittelt davon für die Neuzeit mit vier zeitlichen Schnitten eine Vorstellung. Die drei ersten wurden von Hildegard Ditt übernommen und, da in ihren Karten nur die jeweiligen Stadtrechtsorte aufgenommen sind, so ergänzt, daß in jeder Karte jeder dieser Orte mit einer Größensignatur auftritt, unabhängig davon, wann die Rechts- oder Titelverleihung erfolgt ist. Für 1961 – also noch vor der gemeindlichen „Maßstabsvergrößerung“ durch die Kommunalreform – wurde aufgrund der Volkszählung analog verfahren. Die einheitliche Dittsche Größenklassifizierung, entwickelt für die Verhältnisse im gesamten westfälischen Raum für die Zeit von 1550 bis 1858, ist beibehalten worden. Der Kartenvergleich zeigt, daß in Lippe die jeweils größeren Städte – 1550 und 1775 über 1000, 1858 über 2000 und 1961 über 10 000 Einwohner – bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts den Raum Mitte-Südosten besetzen und daß das Städtewachstum sich danach in den Raum Mitte-Nordwesten, also an die dem Ravensberger Land zugewandte Flanke, verlagert hat.

Noch besser läßt sich diese Verlagerung vermittels einer relativen Stufung erfassen und veranschaulichen. In Abbildung 3 sind alle älteren und jüngeren Stadtrechts- und Stadttitelorte des Kreises Lippe für 1818 und für 1976 in einer auf den jeweiligen Mittelwert der „städtischen“

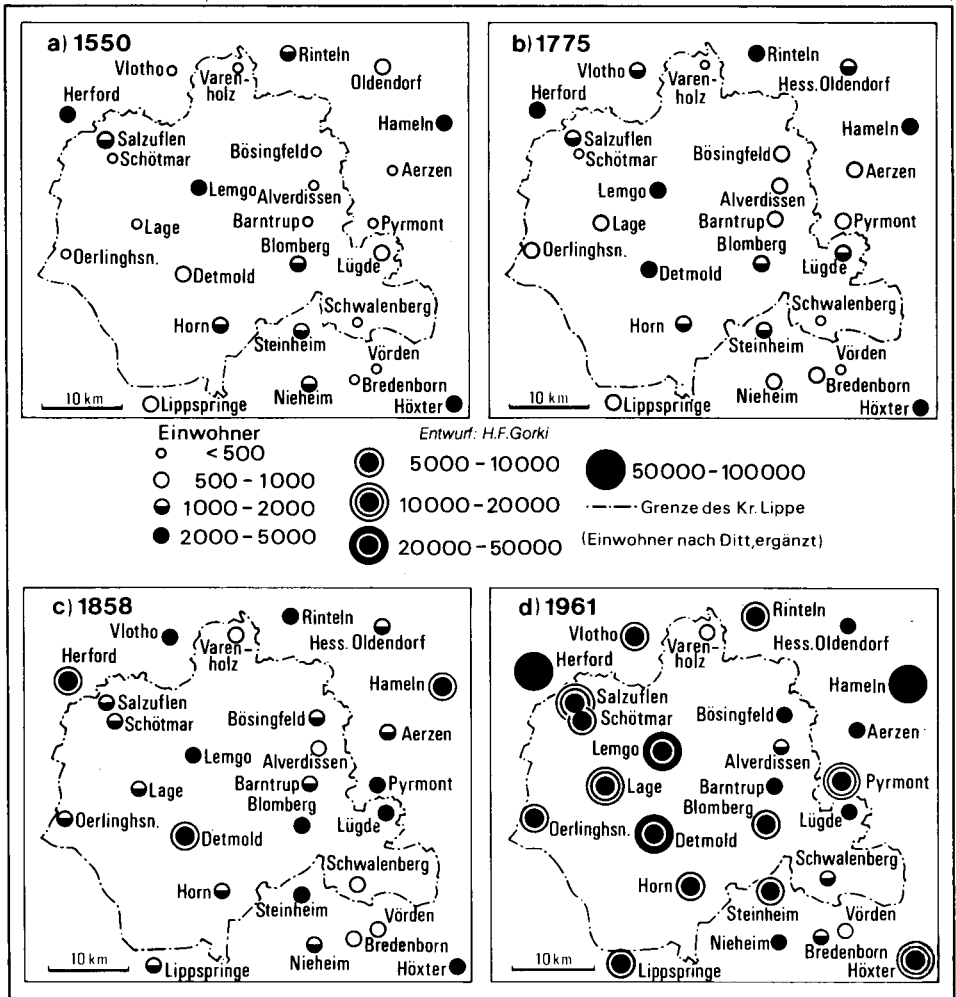


Abb. 2: Einwohner 1550 – 1961

Einwohnerzahl – 1481 bzw. 9909 – bezogenen Klassifizierung dargestellt; die Klassengrenzen sind also Anteilswerte. Wesentlich deutlicher als in der an absolute Schwellenwerte gebundenen Darstellung, weil genau auf die Gegebenheiten des behandelten Raumes abgestimmt, kommt hier zum Ausdruck, in welchem Teil des Lipperlandes während der modernen Neuzeit städtische bzw. stadähnliche Orte nennenswertes Bevölkerungswachstum erlebt haben. Tabelle 1 ergänzt das Kartenpaar durch die absoluten Angaben und läßt erkennen, daß die heute vorhandene Reihenfolge nach der Bevölkerungszahl, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bereits vor dem 2. Weltkrieg bestand. Anzumerken ist, daß die Zahlen in der Spalte „1976“ der Tabelle, die der Abbildung 3 b zugrundeliegen, sich selbstverständlich auf die Orte, d. h. auf die altgemeindlichen Gebiete beziehen.

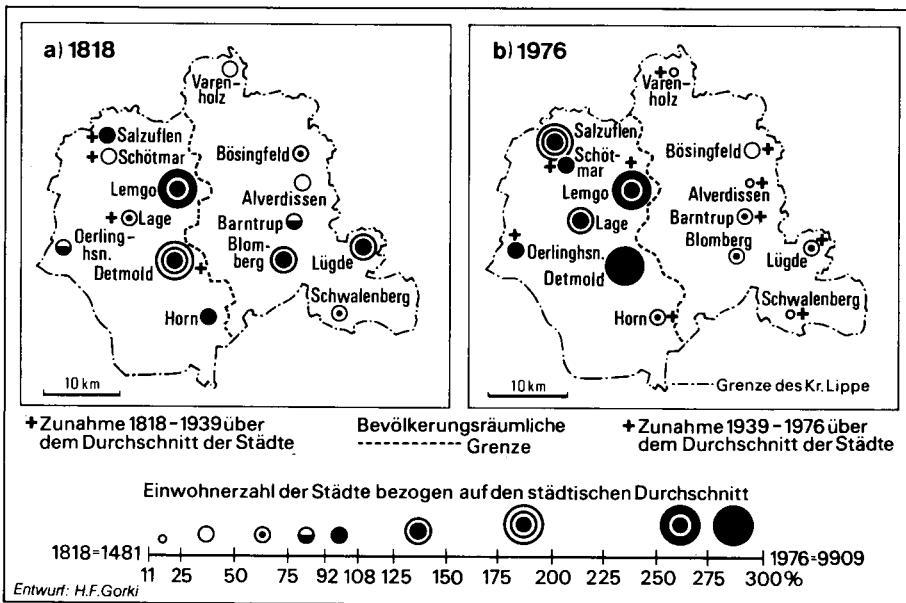


Abb. 3: Relative Größenklassen

Tabelle 1 Einwohnerentwicklung der alten Stadtrechts- und jungen Stadttitel-Orte

Stadt	Einwohner		
	1818	1939	1976
Detmold	2 742	23 202	28 220
Lemgo	3 903	14 078	25 142
Salzuflen	1 491	11 502	18 663
Lage	1 022	7 904	12 935
Schötmar	718	5 695	9 371
Oerlinghausen	1 204	3 611	9 154
Blomberg	1 986	5 100	7 258
Horn	1 508	3 007	6 807
Lügde	2 023	3 194	6 263
Barntrup	1 181	2 436	5 425
Bösingfeld	985	2 371	4 802
Alverdissen	612	1 060	1 837
Schwalenberg	831	922	1 716
Varenholz	523	550	1 131
Gesamt	20 729	84 632	138 724
Kr. Lippe	83 529	187 633	323 173

Die Entwicklung der städtischen Orte hat sich in Lippe wie auch sonst im Zusammenhang mit der Landesentwicklung vollzogen, und den Unterschieden des Städtewachstums in verschiedenen Landesteilen entsprechen in diesen analoge Unterschiede. Bereits 1912 hat Josef Hagemann, ausgehend von siedlungs- und landschaftsphysiognomischen Merkmalen, den bevölkerungsräumlichen Unterschied zwischen dem westlichen und dem östlichen Lippe herausgestellt. Mit ähnlicher Abgrenzung sind diese beiden Teilräume 1960 in einem Gutachten der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen einander gegenübergestellt worden, und einige Zeit später ist die Entwicklung des innerlippischen West-Ost-Unterschiedes Gegenstand einer weiteren Arbeit gewesen (Gorki 1972). Daraus sind in Tabelle 2 einige Angaben zusammengestellt. Sie zeigen, daß beide Teilräume (Grenze in Abb. 3) annähernd gleich groß sind und am Ende des 18. Jahrhunderts fast dieselbe Bevölkerungsdichte aufwiesen. In der Folgezeit haben sie sich völlig unterschiedlich entwickelt. Bei im Osten wesentlich geringerer Zunahme –

Tabelle 2 **Der bevölkerungsräumliche West-Ost-Unterschied**

Gebiet	Fläche qkm	Einwohner				Zunahme %
		1776 Anzahl	Dichte	1968 Anzahl	Dichte	
Westen	605	27800	46	226900	375	716
davon städtische Orte		8900		103800		1065
übriger Bereich		18900		123100		551
Osten	635	29900	47	80800	127	170
davon städtische Orte		6800		26100		282
übriger Bereich		23100		54700		137

stellenweise Stagnation – infolge fast ununterbrochener Wanderungsverluste hat sich im Verlauf zweier Jahrhunderte das west-östliche Einwohnerverhältnis von etwa 1:1 zu ungefähr 3:1 verschoben. Die Tabelle weist aus, daß dieser Entwicklung die Einwohnerzunahme der städtischen Orte entspricht, wobei diejenigen des Ostens sogar um die Hälfte hinter dem Zuwachs des nichtstädtischen Bereiches im Westen zurückblieben. In der letzten Zeit deutet sich allerdings eine Änderung der Wachstumstendenzen an (Abb. 3b, Zunahmesignatur); doch handelt es sich dabei im lippischen Osten nicht um das Wachstum eigentlich städtischer Orte, sondern von Siedlungsschwerpunkten des ländlichen Raumes.

Mit dem genetischen Element der Bevölkerungsentwicklung verbindet sich eng der Aspekt der Funktion; denn wenn auch in der Vergangenheit der städtische Charakter eines Ortes von seiner Rechtsstellung abhing, so haftet das Wesen der Stadt nach der Aufhebung der rechtlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land am Rang der Zentralität, also der Aufgabenerfüllung für ein Ergänzungsgebiet. Für diese Aufgabe aber ist eine Einwohnerzahl Voraussetzung, die genügend groß ist, um den Einrichtungen besonders der freien, d. h. der administrativ nicht gebundenen, Zentralität Ansatzmöglichkeit zu gewährleisten. Gewiß waren auch in der Vergangenheit mit Unterschieden der Größe solche der Bedeutung einer Stadt verbunden, doch war der städtische Rang als solcher davon unabhängig. Demgegenüber verbindet sich heute mit der Vorstellung eines städtischen Ortes selbstverständlich die einer in der Einwohnerzahl sich ausdrückenden Ortsgröße als Grundlage der funktionalen Differenzierung und der Entfaltung von Zügen urbanen Lebens. Wie an anderer Stelle ausgeführt (Gorki 1976), ist durchaus nicht jeder ehemalige Stadtrechtsort heute ein Stadtfunktionsort, und ebensowenig muß die heutige Stadtfunktion an ein vormaliges Stadtrecht anknüpfen. Daher gerät bei einer Betrachtung wie der hier angestellten recht Heterogenes ins Blickfeld und führt zu terminologischer Mißlichkeit insofern, als mit den städtischen Siedlungen Lippes alle Orte gemeint sind, denen ehemals oder gegenwärtig voller oder eingeschränkter städtischer Rang eigen war bzw. ist, und diese Orte der

Einfachheit halber pauschal mit Wendungen wie „die Städte“ oder „die städtischen Orte“ bezeichnet werden, obgleich sie für keinen Zeitpunkt allesamt den Bedingungen der städtischen Qualität genügen. Das ist auch bei den Abbildungen 2–5 zu berücksichtigen, die – auf Vergleich abgestellt – jeweils die Gesamtheit dieser Orte als „städtisch“ enthalten.

Was nun die Funktion der lippischen Städte betrifft, so soll hier vorrangig auf das allgemeine und daher Vergleichbarkeit gewährleistende Element der Zentralität abgehoben werden. Angesichts der Südost-Nordwest-Verlagerung überdurchschnittlicher Städtegröße (Abb. 3) im lippischen Raum seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist zu erwarten, daß auf dem Felde der überörtlichen Bedeutung sich Entsprechendes vollzogen hat. Die vier in Abbildung 4 einander zugeordneten Darstellungen bestätigen das. Das obere Kartenpaar gilt statistisch aufbereiteten Sachverhalten, die – wenn auch mit einiger Einschränkung – als repräsentativ für die zentralörtliche Kraft angesprochen werden können, während das untere die Ergebnisse detaillierter Zentralitätsuntersuchungen enthält. Dabei zeigt die jeweils linke Abbildung die Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts und die jeweils rechte die der Gegenwart.

Grundlage der Karte 4a ist die im Staatsarchiv Detmold vorhandene „Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler . . . für das Jahr 1861“. Sie enthält, klassifiziert nach 84 beruflichen Fachrichtungen – darunter die fossile Gruppe der „Waffenschmiede und Schwertfeger“ ebenso wie die zukunfts-trächtigen der „Bildermacher, Daguerrotypisten, Photographisten, Koloristen“ –, die in den einzelnen beruflichen Zweigen selbständig und abhängig Beschäftigten für die lippischen Ämter, aber auch für einzelne Orte, darunter für alle, die damals Städte oder Flecken waren und die später noch zu Städten erhoben wurden. Daß sie tatsächlich nur auf die für den „örtlichen“ Bedarf – gemeint ist der Nahbereichs-Bedarf – Tätigen ausgerichtet ist, geht aus der gesonderten, auf das ganze Fürstentum bezogenen Angabe von 7 932 Meistern und Arbeitern des „im Ausland betriebenen“ Ziegeleigewerbes hervor. Da die Beschäftigten in Fabriken – was dort und damals als Fabrik galt – sowie die der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schankwirtschaft usw. in gesonderten Listen ausgewiesen werden, ist die Handwerker-Tabelle in Anbetracht der Bedeutung, die das Handwerk in jener Zeit für die Erfüllung allgemeinen, notwendigen Bedarfes hatte, eine recht brauchbare Unterlage zur Ableitung der damaligen Versorgungsorte; denn die Handwerker konzentrierten sich, wie Abb. 4a zeigt, in bestimmten Orten.

Man darf davon ausgehen, daß die 6 780 Handwerksbeschäftigten des Jahres 1861 für die seinerzeit (genau: 1858) 105 407 Bewohner des Lipperlandes arbeiteten. Bei Anwendung des damit gegebenen Verhältnisses 1:15,55 auf Handwerkerbesatz und Einwohnerzahl der Orte lassen sich „Bedeutungsüberschuß“ oder „Bedeutungsdefizit“ errechnen. Z. B. Horns 263 Handwerksbeschäftigte versorgen (rein rechnerisch) 4 090 Menschen, also 2 435 über die 1 655 Einwohner dieser Stadt hinaus; Alverdissen – 726 Einwohner, 48 Handwerksbeschäftigte mit einer Kapazität für 746 – kann als „Selbstversorgerort“ gelten; und die 920 Einwohner des nordlippischen Kirchortes Hohenhausen kommen mit der für nur 560 reichenden Kapazität ihrer 36 Handwerker nicht aus und sind mithin z. T. auf die Inanspruchnahme auswärts angebotener handwerklicher Dienstleistungen angewiesen.

Wie die Legende der Abbildung 4a erkennen läßt, ergibt die Berechnung eine Wertefolge der „Handwerkskapazität für Auswärtige“, die zwanglos in Klassen gegliedert werden kann. Als am stärksten erweisen sich die Städte des Mitte-Südost-Raums – bereits mit der jungen Stadt Lage –, wobei Detmold (mit leichtem Vorsprung) und Lemgo weit vorne liegen. Es fällt auf, daß auch Schötmar und Oerlinghausen – damals noch ohne städtischen Rang – Bedeutungsüberschuß aufweisen; und es verdient Beachtung, daß abgesehen von Schwalenberg, Bösingfeld und Oerlinghausen die Kapazität für Auswärtige allemal größer ist als die eigene Einwohnerzahl.

Analog ist für das Volkszählungsjahr 1970 in bezug auf die Einzelhandelsbeschäftigten verfahren worden (Abb. 4b), da jetzt für den Einzelhandel die Bedingung der allgemeinen, notwendigen Bedarfsdeckung zutrifft. Allerdings kann dabei nicht übersehen werden, daß

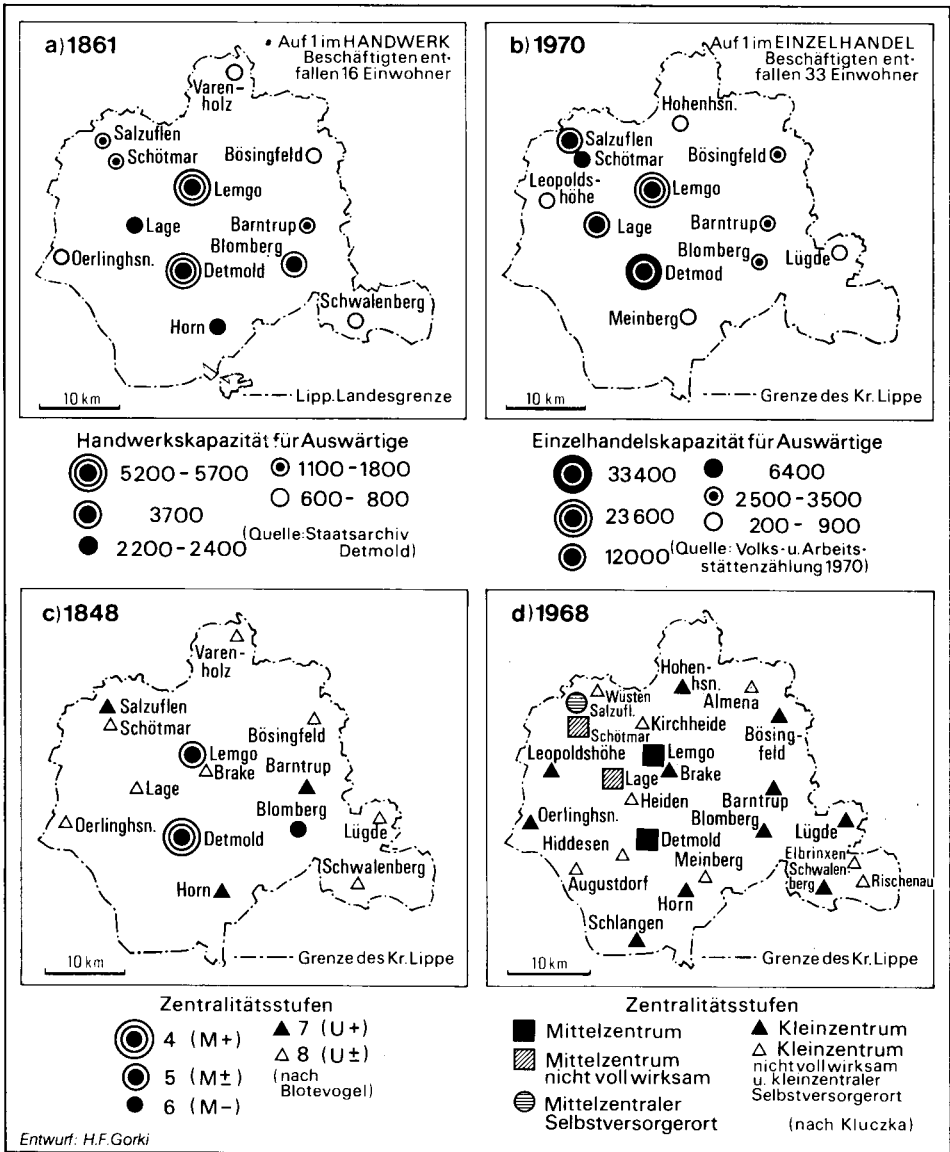


Abb. 4: Zentralität

unter unseren – noch! – sehr mobilen Lebensumständen die herkömmlichen zentralörtlichen Bindungen infolge leichter Erreichbarkeit auch entfernterer sowie neuartiger Versorgungszentren sich gelockert haben. Wichtiger noch ist das Bedenken, der Kreis Lippe sei zu klein, um eine einwandfrei anwendbare Relation zwischen Einzelhandelsbeschäftigten und Gesamtbevölkerung zu gewährleisten; denn das entsprechende nordrhein-westfälische Verhältnis ist 1:26,28, gemessen an dem das lippische Verhältnis von 1:33,01 ein Defizit anzeigt. Gleichwohl ist die

Abbildung 4b in Entsprechung zu Abbildung 4a nur von den Gegebenheiten des Lipperlandes her entwickelt worden. Sie belegt den heutigen Vorrang der Städte des Mitte-Nordwest-Raumes mit weitem bzw. deutlichem Vorsprung Detmolds und Lemgos. Die Zwergstädte Schwalenberg und Alverdissen sowie die Kleinstädte Horn und Oerlinghausen – Detmold bzw. Bielefeld eng benachbart – fallen nun aus, während die Kirchorte Leopoldshöhe und Hohenhausen sowie der Badeort Meinberg mit geringem Bedeutungsüberschuß in Erscheinung treten. Nur noch für Detmold ergibt sich eine Kapazität für Auswärtige, die größer ist als die eigene Einwohnerzahl. Selbstverständlich sind der Berechnung die allgemeindlichen Bereiche, also die Orte, zugrundegelegt worden. Da in der Wohnplatzstatistik von 1970 Lemgo und Brake zusammengefaßt worden sind, wurde – das ist noch anzumerken – bei der Berechnung der Handwerkskapazität 1861 analog verfahren.

Die beiden Karten der vermittelt repräsentativer Elemente bestimmten Zentralität (4a und b) werden durch ein Kartenpaar ergänzt, das die Ergebnisse umfassend angesetzter Zentralitätsermittlung mit dem Ziele der Bildung von Rangstufen enthält (4c und d). Bei den beiden letztgenannten Abbildungen sind die originalen Signaturen weitgehend beibehalten (Blotevogel 1975, Kluczka 1970). Wenn beim Vergleich der Handwerkskapazität 1861 mit den Zentralitätsstufen 1848 und der Einzelhandelskapazität 1970 mit den Zentralitätsstufen 1968 auf den ersten Blick sich weitaus größere Übereinstimmung der beiden Darstellungen für die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu ergeben scheint als bei den beiden Abbildungen der Gegenwart, dann ist zu berücksichtigen, daß Kluczkas Karte auf völlig anderem Wege zustande gekommen ist als diejenige Blotevogels. Während dieser aufgrund umfangreicher Materialien Merkmale bestimmte, die für die große Menge der Zentralorte Möglichkeiten zu deren Einstufung in ein hierarchisches Rangsystem boten, ohne daß in den meisten Fällen Anhaltspunkte zur Ermittlung von Ergänzungsgebieten vorlagen, beruhen Kluczkas Zentralitätsstufen auf der in den 50er Jahren in der damaligen Bundesanstalt für Landeskunde entwickelten empirischen Umlandmethode (Meynen, Klöpfer und Körber 1957). Bei dieser werden aufgrund von Feldarbeit im Umland der Zentralorte deren Einzugsbereiche bestimmt; die Rangstufe der zentralen Orte selbst wird aus deren Bedeutung für die Umlandbevölkerung abgeleitet. Der methodische Unterschied zwischen den Abbildungen 4c und 4d liegt also, auf kurze Formeln gebracht, darin, daß die Einstufung der Orte von Blotevogel nach der örtlichen Ausstattung vorgenommen wurde – dem einzigen Verfahren zur Erfassung ehemaliger zentralörtlicher Erscheinungen eines größeren Raumes – und von Kluczka nach der Resonanz aus dem Umland.

Bei Beschränkung des Vergleichs der vier Darstellungen in Abbildung 4 auf die jeweils drei stärksten Stufen ergibt sich dennoch weitgehende Übereinstimmung jeweils zwischen den beiden Abbildungen des linken und des rechten Paares. In der Mitte des 19. Jahrhunderts führen die Städte des Mitte-Südost-Raumes, wobei Blomberg hinter Detmold und Lemgo zurückbleibt und sich für Horn und besonders für Lage nach dem repräsentativen Element Handwerkskapazität ein größeres Gewicht ergibt als in der Einstufung durch Blotevogel. In der Gegenwart führen die Städte des Mitte-Nordwest-Raums. Dabei ist die Zentralität Detmolds und Lemgos derjenigen Lages und der Doppelstadt Salzuflen-Schötmar deutlich überlegen. Auffallend ist der klare Vorrang, der sich für Detmold gegenüber Lemgo nach dem repräsentativen Element der Einzelhandelskapazität ergibt und der in der Einstufung nach der Resonanz aus dem Umland keine Entsprechung findet. Die Erklärung dafür ist in dem Umstand zu suchen, daß Detmolds Ergänzungsgebiet einwohnerreicher ist als das Lemgos und mithin in Detmold zur Erfüllung der Ansprüche einer bestimmten – hier der mittleren – Bedarfsstufe mehr Beschäftigte erforderlich sind als in Lemgo.

Wenn man davon ausgeht, daß unterhalb des mittleren Zentralitätsniveaus von städtischer Funktion keine Rede mehr sein kann, dann sind in Lippe heute nur fünf Orte als Städte zu bezeichnen: Detmold und Lemgo ohne Lage, Salzuflen sowie Schötmar mit einiger Einschränkung. Auch unsere Zeit kennt also „Voll-“ und „Minderstädte“, freilich nicht aufgrund von Unterschieden der Rechtsstellung, sondern der bereichsbindenden Funktionsausübung. Unterhalb des Niveaus moderner städtischer Aufgabenerfüllung bleiben die neun übrigen

„städtischen“ Orte des Lipperlandes, und zwar nicht nur die ehemaligen Flecken Bösingfeld, Alverdissen und Varenholz sowie das Titularstädtchen Schwalenberg, sondern auch der junge Stadttitelort Oerlinghausen und die alten Stadtrechtsorte Blomberg, Horn und Lügde, von denen Blomberg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts immerhin das mittlere Funktionsniveau erreichte. Ungeachtet ihrer städtischen oder stadtähnlichen Vergangenheit müssen sie alle der ein größeres Spektrum an Unterschieden der Wirksamkeit umfassenden Klasse der nicht-städtischen Mittelpunktsorte zugerechnet werden, der auch alte und jüngere Kirchorte wie Hohenhausen, Schlangen und Leopoldshöhe angehören. Solche Einstufung wird von den Bürgern traditionsreicher, alter Stadtrechtsorte gewiß als diskreditierend empfunden, und es wird ihnen niemand verwehren wollen, auch weiterhin von ihrer Stadt zu sprechen, zumal solcher durch das Herkommen bestimmte Sprachgebrauch bei Blomberg, Horn und Lügde durch den gemeindlichen Stadttitel gestützt wird.

Wenngleich unter dem Aspekt der Funktion hier aus gutem Grund in erster Linie von der Zentralität die Rede ist, so soll zumindest beiläufig auch jener funktionalen Merkmale Erwähnung getan werden, die örtliche Individualität ausdrücken und daher miteinander nicht vergleichbar sind. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den fünf Stadtfunktionsorten Lippes erhebliche Unterschiede. Während das städtische Funktionsbündel Lemgos, des jahrhundertlang umfassend führenden Ortes, in sich ausgewogen ist, weisen Detmold, Lage, Schötmar und Salzuflen deutliche Züge spezieller Aufgabenerfüllung auf. Detmold, einst durch eine historische Zufälligkeit Residenz geworden, ist zum administrativen Zentrum des kleinen Landes aufgestiegen, und seine Position als Verwaltungs- und Behördenstadt wurde beim Anschluß Lippes an Nordrhein-Westfalen durch die Verlegung der Bezirksregierung von Minden noch beträchtlich gestärkt. Lage, schon im westlippischen Hügelland gelegen, und zwar dort, wo Bega- und Werretal in dieses münden, hat sich zu einem Verkehrszentrum entwickelt. Auf dem Marktplatz des Weichbilds, seit 1843 der Stadt, versammelten sich zur Zeit der Wanderzieglerei an bestimmten Wintertagen Ziegler aus ganz Lippe zum Zieglermarkt, um sich durch einen Zieglermeister für eine der Arbeitsgruppen anwerben zu lassen, die in der kommenden Arbeitssaison im Ruhrrevier, in Rheinland, in den Niederlanden, in Friesland oder in Dänemark eine Ziegelei betrieben. Im Eisenbahnzeitalter wurde die Stadt Kreuzungspunkt der Linien Herford-Altenbeken und Bielefeld-Hameln. Schötmar war in seiner zentralörtlichen Entwicklung ständig durch die enge Nachbarschaft Salzuflens behindert und hat erst infolge der Industrialisierung, die hier durch die Stichbahn Herford-Detmold (1880) begünstigt wurde, jenen Impuls erfahren, der den Ort zur lippischen Industriestadt heranwachsen ließ. Salzuflen, die Kur- und Badestadt, gehörte als alter Sälzerort zunächst eher der industriell-gewerblichen als der städtischen Siedlungsklasse an und hat wirklich städtischen Charakter erst während des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der zunächst zögernden und etwa seit der Jahrhundertwende raschen Entwicklung des staatlichen Bades gewonnen.

Zu Form, Genese und Funktion tritt als vierter Aspekt „Gefüge“, hinsichtlich dessen die städtischen Siedlungen Lippes betrachtet werden sollen. Zwar drücken sich im inneren Gefüge jedes Ortes mehr oder minder stark individuelle Züge aus, doch geht es hier nicht um diese, sondern – da auch jetzt wieder Vergleichbares herangezogen werden soll – um allgemeine Züge der flächenhaften Ortsgestalt. Als solche werden im folgenden berücksichtigt: Ortskern, Einkaufsstraße(n), Bereich der geschlossenen Bebauung und Industrie- bzw. Gewerbegebiet; denn dabei handelt es sich um Phänomene, die bei Städten selbstverständlich sind. In Abbildung 5 ist zusammengestellt, was sich bei Berücksichtigung dieser wenigen Gefüge-Elemente für die lippischen Städte und „Städte“ ergibt.

Unter Ortskern wird die jeweilige Siedlungsfläche zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstanden. Seine Form-Unterschiede – Plan- oder Wuchsform – gehen aus Abbildung 1a hervor, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch die nach dem Mittelalter zu Städten erhobenen Orte (Abb. 1d) im ehemals dörflichen Kern Wuchsformen zeigen. Indessen geht es hier weniger um die formale Ausprägung, sondern um die Größe des Ortskerns, mit der nämlich die Fläche gegeben ist, auf der solche Ausprägung in Erscheinung treten kann. Nur Lemgo, die älteste Stadt des

Landes, hat einen großen Ortskern. Er ist in Alt- und Neustadt mit 31 bzw. 27 ha großer Fläche gegliedert, und es verdient Erwähnung, daß die noch vor 1265, also früh, angelegte Lemgoer Neustadt eine erheblich größere Ausdehnung hat als alle anderen, auch die alten, Städte Lippes. Deren Altstädte sowie die Ortskerne von Lage und Schötmar liegen zwischen 10 und 20 ha. Darunter bleiben Barntrup, Schwalenberg, die drei Flecken und Oerlinghausen.

Bei der Bestimmung der Geschäftsstraßen wird großzügig verfahren, indem hier Straßen mit enger Reihung von Geschäften, ungeachtet der Breite und des Niveaus des Angebots, als solche angesprochen werden, auch die recht kurzen Abschnitte der Blomberger Ladenstraßen. Straßen mit schütterem Ladenbesatz allerdings wurden ausgeschlossen. Dabei ergibt sich, daß – abgesehen von Oerlinghausen – der lippische Westen sich klar vom Osten abhebt, in dem – ausgenommen Blomberg – Geschäftsstraßen nicht auftreten. Es wird in Abbildung 5 noch danach unterschieden, ob sich das Gefüge-Element Geschäftsstraße auf den Ortskern beschränkt oder über ihn hinausreicht. Das ist angesichts der Kleinheit fast aller Ortskerne nicht belanglos, wie der Unterschied zwischen Salzuflen, Schötmar, Lage und Detmold einerseits und Horn und Blomberg andererseits zeigt. Angemerkt werden muß, daß die entsprechende Signatur in der Abbildung lediglich das Vorhandensein des Gefüge-Elements Geschäftsstraße anzeigt, jedoch keine Auskunft quantitativer Art – Zahl oder Länge – gibt.

Was die geschlossene Bebauung des heutigen Ortes betrifft, so ist ihr Ausmaß von Bedeutung und hängt eng mit der Einwohnerentwicklung zusammen. Daher wird in Abbildung 5 der Bereich der geschlossenen Bebauung durch Figurensymbole dargestellt, deren Größe der Einfachheit halber die jeweilige Einwohnerzahl repräsentiert. In dieser Hinsicht sagt diese Abbildung also nicht mehr aus als Abbildung 2d. Wichtiger ist dabei etwas anderes, nämlich die Unterscheidung danach, ob der Ortskern im heutigen Ort Mittellage oder annähernd Mittellage einnimmt, der Ort sich also einigermaßen konzentrisch entwickelt hat, oder ob der Kern infolge einseitigen oder sonstwie gestreckten Ortswachstums in Randlage geraten ist. Dieser Unterschied ist deshalb wichtig, weil bei stark exzentrischer Ortsentwicklung der genetische Kern in die Gefahr gerät, seine Eigenschaft als Funktionskern zu verlieren, wie das heute bereits bei Barntrup, Bösingfeld und Schwalenberg zu beobachten ist. Der recht klare Gegensatz zwischen etwa konzentrischer Ortserweiterung im Westen und exzentrischer im Osten – Ausnahmen Oerlinghausen und Alverdissen – legt zu Recht den Gedanken an Restriktionen nahe, die im Bergland durch das Relief gegeben sind, und damit wird auch Oerlinghausen als westlippische Ausnahme verständlich. Und dennoch ist ein gewisser Zusammenhang mit dem innerlippischen Aktivitätsgefälle von Westen nach Osten nicht völlig abzuweisen; denn für rasch und stark expandierende Städte hätten sich in unserer Zeit, in der so vieles machbar ist, Möglichkeiten finden lassen, natürliche Hemmnisse zu überwinden. Solche Städte aber gibt es im lippischen Osten nicht. Freilich verbindet sich damit als ein Vorteil für diesen Raum in seiner Eigenschaft als Fremdenverkehrsgebiet der Blick aus der freien Landschaft auf reizvolle, alte Stadtränder: von Westen auf Blombergs Stadtmauer über dem Diestelbachtal, von Südwesten und Süden auf Barntrups „Stadtkrone“ am Begatalhang und von Westen und Süden auf das alte Lügde. – Für Kenner Lippes, die in Anbetracht der randlichen Lage des lageschen Stadtkerns in der altgemeindlichen Gemarkung die in der Abbildung als annähernd konzentrisch bezeichnete Ortsentwicklung befremdet, muß noch nachgetragen werden, daß die Bebauung der Stadenhauser Flanke des Werretals ungeachtet der ehemaligen Gemeindegrenze als vom Stadtkern ausgehend und zu Lage gehörig aufzufassen ist.

Als letztes Gefüge-Element, das bei Städten nicht fehlt, ist in der Abbildung das Vorhandensein von Industrie- bzw. Gewerbegebieten kenntlich gemacht. Deren Fehlen besagt nicht, daß der betreffende Ort keine entsprechenden Betriebe hat, sondern nur, daß in ihm oder an seinem Rande sich kein geschlossener Komplex industriell-gewerblicher Nutzung von viertelsprägender Ausdehnung ausmachen läßt. In Analogie zur Quantifizierung der Bereiche geschlossener Bebauung repräsentieren die Figuren für die Industriegebiete die jeweilige Größenordnung der Industriebeschäftigten. Es zeigt sich, daß nur in ihrer Entwicklung sehr zurückgebliebenen Orten – Varenholz, Alverdissen und Schwalenberg – sowie dem beiderseits aus einem

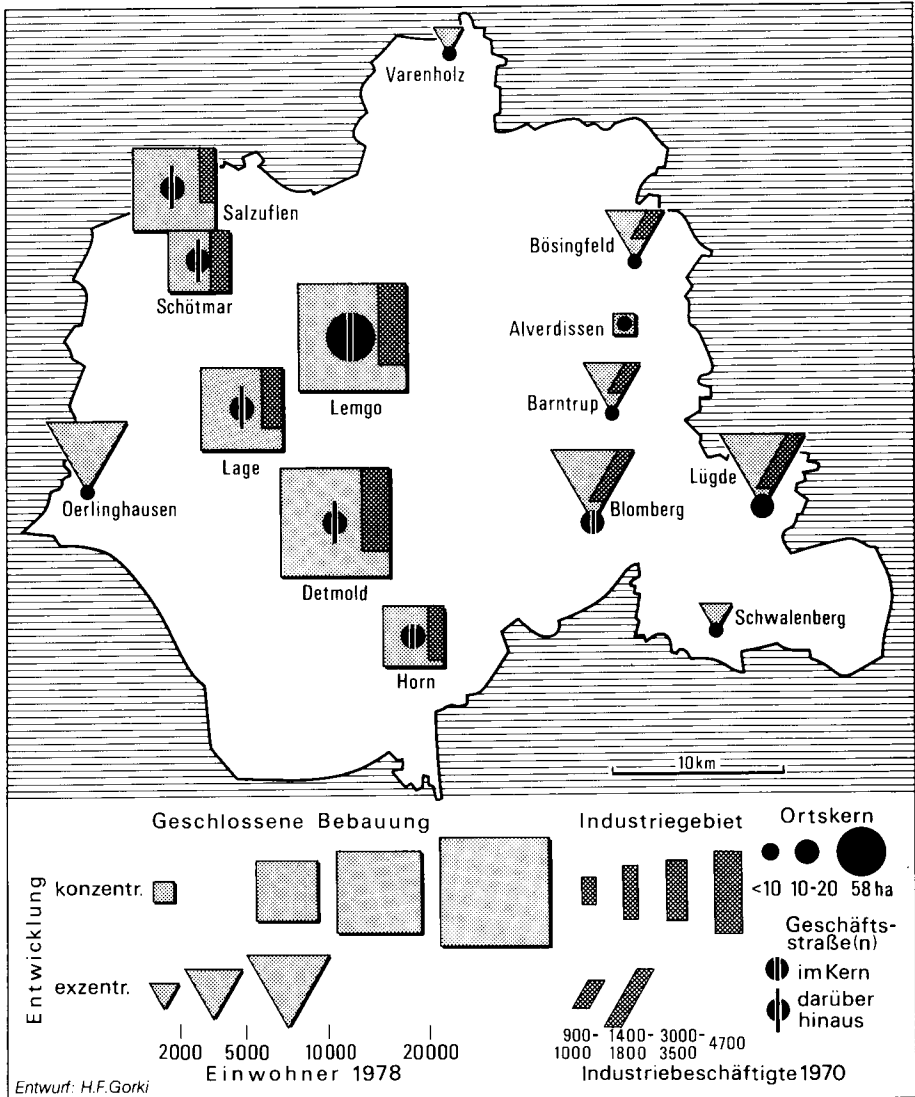


Abb. 5: Gefüge

Osningpaß herauswachsenden Oerlinghausen ein Industrieviertel fehlt.

Abbildung 5 veranschaulicht, daß auch nach Ausbildung und Anordnung recht allgemeiner stadttypischer Gefüge-Komponenten streng genommen nur bei Detmold, Lemgo, Lage, Salzufen und Schötmar von normaler städtischer Entwicklung die Rede sein kann, während Horn und Blomberg schon Grenzfälle sind.

In der Zusammenschau aller Merkmale von Form und Genese, Funktion und Gefüge der früher und heute städtischen Orte Lippes ergibt sich, wie zu erwarten war, ein enger Zusammenhang zwischen den Städten und den Teilräumen. Das gilt sehr deutlich für den bevölke-

rungsräumlichen Ost-West-Unterschied in der modernen Neuzeit. Es gilt darüber hinaus aber auch – und zwar ebenso deutlich – für die territorial-genetische und für die wirtschaftsräumlich-gegenwärtige Gliederung des Landes. Denn ungeachtet der Gemeinsamkeiten der Städte des lippischen Form- und Rechtskreises ist nicht zu übersehen, daß – wenn man die paderbornsche Stadt Lügde außer acht läßt – nur die vier Städte, mit denen die lippische Territorialbildung begann, in der Vergangenheit nennenswerte Bedeutung besaßen, während die Rechtsorte der in der östlichen Peripherie angegliederten Kleinterritorien wie diese selbst kaum Entwicklungsmöglichkeiten hatten. In der Stellung der Städte des Vierecks Lemgo – Blomberg – Horn – Detmold drückt sich jahrhundertlang der Vorrang des lippischen Territorialkerns aus, und innerhalb dieses Städtevierecks markiert der ebensolang währende Vorsprung Lemgos, der alten Hansestadt ohne landesherrliche Burg in ihren Mauern, den Lage- und Entwicklungsvorteil der ältesten Stadt. In der Moderne hat der Kernraum des werdenden lippischen Territoriums, weitgehend in Abseitslage zum überragenden ostwestfälischen Aktivraum des Ravensberger Landes, seinen Vorrang an den lippischen Westen abgegeben. Der nun wirtschaftlich bestimmte Kernraum Lippes wird wieder von einem Städteviereck getragen: Lemgo, Detmold, Lage und Salzuflen-Schötmar.

Damit – so könnte man meinen – ist dem Thema „Städtische Siedlungen in Lippe – Form und Genese, Funktion und Gefüge“ Genüge getan insofern, als der Überblick allen 14 Orten galt, die einst städtische bzw. stadähnliche Rechtsstellung besaßen oder an denen wenigstens die letzte Schwundform des alten Rechtes, der Titel, haftete, zumal damit auch jene 5 Orte erfaßt sind, die heute städtische Funktionen erfüllen. Indessen kann man nicht völlig daran vorbeigehen, daß inzwischen die gemeindliche Neugliederung durchgeführt worden ist – im Altkreis Lemgo 1968 und im Altkreis Detmold 1969 – und daß seitdem hier wie allenthalben in der Bundesrepublik Deutschland die amtliche Bezeichnung „Stadt“ mit verwaltungspraktisch zugeschnittenen Geomeren verbunden ist, die jeweils eine Vielzahl von Orten recht verschiedenartiger Funktion umfassen. Amtliche Namen wie „Stadt Lemgo“ und „Stadt Bad Salzuflen“ – vom auch orthographisch verzwickten „Stadt Horn-Bad Meinberg“ ganz zu schweigen – bezeichnen mithin seit der Kommunalreform etwas Neuartiges. In diesen neuen administrativen Raumgebilden existieren die städtischen Orte zwar weiter, aber nicht mehr selbständig, sondern zumeist als Funktionskerne vielgliedriger neugemeindlicher Gebiete. Zumindest in einer Art Ausblick ist darauf einzugehen.

Abbildung 6 und Tabelle 3 vermitteln eine Vorstellung von dem neugemeindlichen Rahmen, in den die 14 Orte, hier dargestellt und erfaßt als Altgemeinden, eingebunden sind. Zwecks Erhaltung des Stadttitel-Prestiges führen alle 10 der insgesamt 16 Neugemeinden, in denen eine Altgemeinde mit Stadttitel aufging, diesen Titel weiter. Der minderstädtische Titel „Flecken“ ist allerdings aufgegeben worden. Quantitativ hat sich infolge der Großgemeindefeldung somit ein „Verstädterungssprung“ ergeben: Vor der Reform betrug – bei großzügigem Mit-Einbeziehen der Flecken – der Anteil der „Städter“ 42% und ihrer Gemeindegebiete 16,9% an der lippischen Bevölkerung bzw. Fläche; seither leben hier 81% „Städter“ auf 67% der Fläche. (Im südlichen Nachbarkreis Höxter beträgt diese Art der legislativ herbeigeführten Verstädterung sogar 100%.)

Selbstverständlich läßt sich, wie Tabelle 3 ausweist, auch vermittels der neugemeindlichen Einwohnerzahlen und Dichtewerte der Vorsprung der Städtegruppe Mitte-Nordwest aufweisen und von den Dichte- oder Zunahmewerten her (über 380 bzw. 10% u. m.) die bevölkerungsräumliche West-Ost-Gliederung des Landes ableiten. Insgesamt jedoch verwischen die Zahlen der räumlich nun nicht mehr so tief gestaffelten Gemeindestatistik die ortschaftlich-kleinräumige Differenzierung. Z. B. hatten 1970 mit Ausnahme von Lemgo alle lippischen Gemeinden eine zumindest leicht negative Pendlerbilanz, während sich nach der Wohnplatzstatistik für die alten und jungen städtischen Siedlungen bis auf Alverdissen, Schwalenberg und Varenholz eine positive, z. T. sogar stark positive Pendlerbilanz ergibt (Beschäftigte in % der Erwerbspersonen bei Detmold 164%, bei Bösingfeld 176%).

Macht man die neuen Stadtgemeinden zum Gegenstand geographischer Fragestellung, dann gewinnt von unseren vier in bezug auf die Orte annähernd gleichrangig anwendbaren Aspekten einer vorrangige Bedeutung: Gefüge. Das soll abschließend am Beispiel von Detmold und Blomberg skizziert werden. Diese beiden Nachbargemeinden bieten sich deshalb als besonders interessant für die exemplarische Behandlung an, weil in dem mit ihnen gegebenen Bereichsausschnitt der hier auf kurze Distanz überaus deutlich ausgeprägte innerlippische West-Ost-Gegensatz bzw. – auf die Städte bezogen – der Nordwest-Südost-Unterschied erfaßt wird.

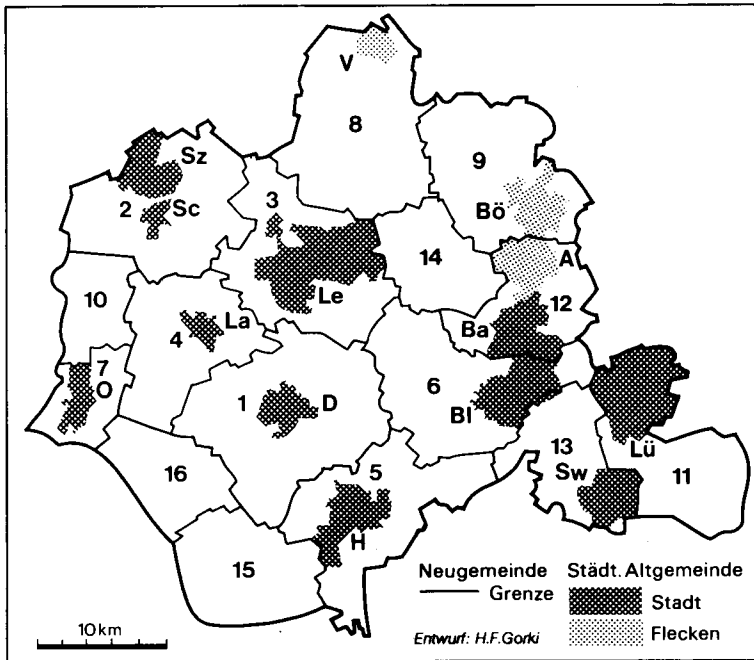


Abb. 6: Neugemeinden und städtische Altgemeinden

Die Abbildungen 7 und 9 stellen verschiedene bevölkerungsgeographische Sachverhalte dar, und zwar in allgemeindlicher Differenzierung (vgl. Abb. 8, Schlüsselkarte). Die Darstellung der Ortsgrößen (Abb. 7a) verdeutlicht das Gewicht der Orte im Westen, besonders derjenigen am Osning und im Osningvorland, von denen Hiddesen und Heidenoldendorf die Größenordnung Blombergs erreichen. Lediglich der Nordost- und der Ostsaum der Gemeinde Detmold bietet hinsichtlich seiner Ortsgrößen ein der Gemeinde Blomberg ähnliches Bild. Mit diesem quantitativen Unterschied verbindet sich ein anderer, der in Abbildung 7a nicht zum Ausdruck kommt: Große Teile der Gemeinde Detmold werden in ihrer siedlungslandschaftlichen Physiognomie dadurch bestimmt, daß die Orte infolge starken Wachstums ihrer bebauten Flächen bereits vielfach miteinander verwachsen sind. Detmold ist durch mehr oder weniger breite Siedlungsbrücken mit Hiddesen, Heidenoldendorf, Jerxen-Orbke, Klüt sowie Spork-Eichholz und über dieses mit Remmighausen verbunden; Heiligenkirchen mit Berlebeck, Loßbruch mit Bentrup, beide Pivitsheide miteinander und mit Nienhagen. Demgegenüber besteht ostwärts der Linie Remmighausen-Loßbruch, obwohl auch dort manche Orte Einwoh-

Tabelle 3 Neugemeinden und städtische Altgemeinden (zu Abb. 6)

Neugemeinde Altgemeinde	Fläche qkm		Einwohner 1970*		Bev.-Entw. 1970-78 %
			Anzahl	je qkm	
1 Detmold, Stadt Detmold, Stadt	129,4	9,8	63 266 27 561	489 2 812	4,8
2 Salzuflen, Stadt, Bad Salzuflen, Stadt, Bad Schötmar, Stadt	100,1	13,8 4,9	49 202 17 059 9 315	492 1 236 1 901	3,5
3 Lemgo, Stadt Lemgo, Stadt	100,8	36,2	38 743 22 904	384 633	1,6
4 Lage, Stadt Lage, Stadt	76,1	5,1	30 917 13 338	406 2 615	3,7
5 Horn-Bad Meinberg, Stadt Horn, Stadt	90,2	19,6	16 048 6 356	178 324	5,5
6 Blomberg, Stadt Blomberg, Stadt	99,1	21,0	14 663 7 138	148 340	-0,6
7 Oerlinghausen, Stadt Oerlinghausen, Stadt	32,7	9,2	13 276 7 852	406 854	9,7
8 Kalletal Varenholz, Flecken	112,6	6,1	14 080 1 193	125 196	3,1
9 Extertal Bösingfeld, Flecken	92,4	10,6	12 711 4 302	138 406	-1,1
10 Leopoldshöhe	36,9		10 325	280	20,4
11 Lügde, Stadt Lügde, Stadt	88,7	31,2	10 591 5 759	119 185	3,4
12 Barntrup, Stadt Barntrup, Stadt Alverdissen, Flecken	59,4	15,6 13,1	8 849 4 980 1 769	149 319 135	-1,2
13 Schieder-Schwalenb., Stadt Schwalenberg, Stadt	60,1	14,1	8 212 1 485	137 105	2,9
14 Dörentrup	49,7		8 112	163	-0,8
15 Schlangen	76,0		6 822	90	6,9
16 Augustdorf	42,2		6 197	147	11,1
Alle Stadtgemeinden Altgemeinden (Städte und Flecken) Lippe	836,6	210,3	253 767 131 011	303 623	4,1

* Altgemeindliche Einwohnerzahlen aufgrund der Wohnplatzstatistik 1970, nur Varenholz Fortschreibung 1. I. 1969

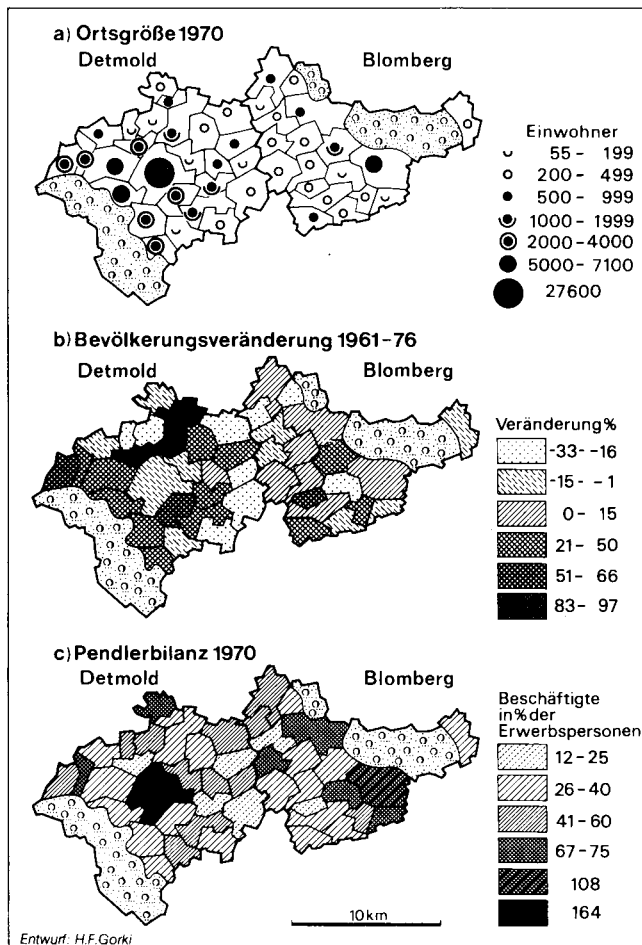


Abb. 7: Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung (vergl. Schlüsselkarte Abb. 8)

ner- und Flächenwachstum aufweisen, abgesehen von Herrentrup und Reelkirchen, noch überall der Zustand einzelörtlich getrennter Siedlungslage inmitten ausgedehnter Freiräume ohne nennenswerte Zersiedlung. Mithin steht die Detmolder Stadtverwaltung vor schwer zu bewältigenden strukturplanerischen Aufgaben, die sich in dieser Form für Blomberg überhaupt nicht stellen.

Das statische Bild der Ortsgrößenverteilung zur Zeit der letzten Volkszählung wird durch die Darstellung der Bevölkerungsveränderung von der vorletzten Volkszählung bis 1976, also für einen Zeitraum von 15 Jahren, ergänzt (Abb. 7b). Bei dem durch enge altgemeindliche Grenzen eingeschnürten Ort Detmold wird dabei Abnahme sichtbar (10%), der ringsum fast überall kräftige Zunahme gegenübersteht, besonders stark im Norden, wo Jerxen-Orbke und Klüt in verhältnismäßig kurzer Zeit den Charakter fast reiner Wohnvororte gewonnen haben, der den Orten an Detmolds Südwestflanke schon länger eigen ist. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Detmold ein recht klares und plausibles Gefüge: Bevölkerungsverlust der Kernstadt,

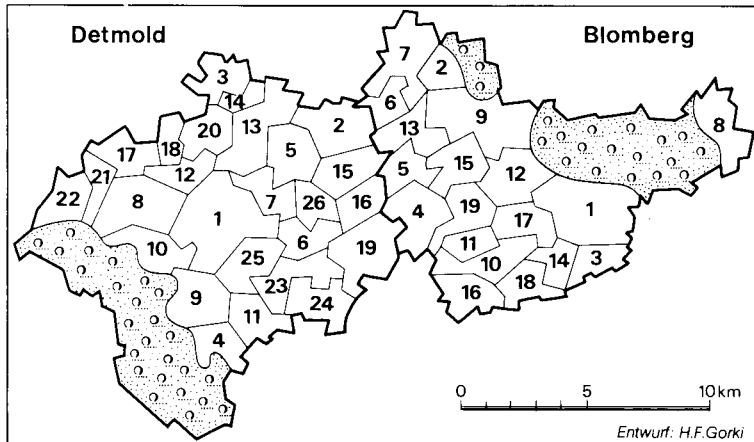


Abb. 8: Schlüsselkarte zu Abb. 7 und 9

Tabelle 4 Die Stadtgemeinden Detmold und Blomberg und ihre Altgemeinden (zu Abb. 9)

Detmold	Blomberg
1 Detmold	1 Blomberg
2 Barkhausen	2 Altendonop
3 Bentrup	3 Borkhausen
4 Berlebeck	4 Brüntrup
5 Brokhausen	5 Cappel
6 Diestelbruch	6 Dalborn
7 Hakedahl	7 Donop
8 Heidenoldendorf	8 Eschenbruch
9 Heiligenkirchen	9 Großenmarpe
10 Hiddesen	10 Herrentrup
11 Hornoldendorf	11 Höntrup
12 Jerxen-Orbke	12 Istrup
13 Klüt	13 Kleinenmarpe
14 Loßbruch	14 Maspe
15 Mosebeck	15 Mossenberg-Wöhren
16 Niederschönhagen	16 Reelkirchen
17 Nienhagen	17 Siebenhöfen
18 Niewald	18 Tintrup
19 Oberschönhagen	19 Wellentrup
20 Oettern-Bremke	
21 Pivitsheide V.H.	
22 Pivitsheide V.L.	
23 Remmighausen	
24 Schönemark	
25 Spork-Eichholz	
26 Vahlhausen	

Bevölkerungsgewinn in einem ungleich stark entwickelten Ring von Nachbarorten der Kernstadt als Ergebnis der Kern-Rand-Wanderung, aber auch als Folge von Zuzügen aus dem Kranz peripherer Orte. Während sich die Gemeinde Detmold somit als ein Raum zu erkennen gibt, dessen konzentrische Gliederung von der dominierenden Position des städtischen Ortes in der Mitte beherrscht wird, stellt sich die Gemeinde Blomberg in Abbildung 7b völlig andersartig dar. Verschiedene Grade der Abnahme und der zumeist geringen Zunahme wechseln von Ort zu Ort, ohne daß dabei ein ordnendes Prinzip sichtbar wird, und der gemeindliche Funktionskern selbst, der alte städtische Ort Blomberg, hat – ohne daß es innerhalb seiner altgemeindlichen Grenzen an Ausdehnungsmöglichkeiten fehlt – mit 4% nur minimale, weit unter dem lippischen Wachstum (16%) bleibende Zunahme. In dem hier erfaßten Zeitabschnitt hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Blomberg um 7%, die der Gemeinde Detmold um 15% erhöht.

Eine ähnliche Unterschiedlichkeit des innergemeindlichen Gefüges, wie sie sich nach örtlicher Zu- oder Abnahme während der letzten 1½ Jahrzehnte für Detmold und Blomberg ergibt, zeigt sich auch hinsichtlich der Arbeitspendelei. In Abbildung 7c ist die Pendlerbilanz der altgemeindlichen Bereiche dargestellt, die aus den Zahlen der Beschäftigten (am Arbeitsort gezählt) und der Erwerbspersonen (am Wohnort gezählt) der Volkszählung von 1970 ermittelt wurde. Einpendler- und somit Arbeitsorte, d. h. Orte mit Arbeitsplatzüberschuß, sind lediglich Detmold und Blomberg, wobei allerdings anzumerken ist, daß Blombergs Pendlerbilanz nur leicht positiv und darum eher als ausgeglichen zu bezeichnen ist. Wiederum fehlt für die räumliche Verteilung der großen Bilanzunterschiede zwischen den Orten der Gemeinde Blomberg, hinter denen allerdings nur recht kleine absolute Zahlen stehen, eine orientierende Mitte. Blomberg selbst ist zwar der herausragende Arbeitsort der Gemeinde, doch nicht eigentlich der dominierende, was sich schon in der negativen gemeindlichen Pendlerbilanz (73%) ausdrückt. Ein großer Teil der Blomberger Auspendler ist in der Nachbargemeinde Detmold beschäftigt. Wenngleich diese insgesamt eine leicht negative Pendlerbilanz hat (92%) – Lippe insgesamt 88 –, so ist der Arbeitsplatzüberschuß ihres städtischen Funktionskerns ganz erheblich. Dementsprechend ist die Pendlerbilanz von dessen Wohnvororten stark negativ, und Orte mit geringem Pendlerdefizit treten nur in peripherer Lage auf.

Mit der Arbeitspendelei, der täglichen Bewegung vom Wohn- zum Arbeitsort und zurück, sind aufschlußreiche Strukturunterschiede gegeben; denn die (wohörtliche) Erwerbsstruktur weicht in der Regel um ein Beträchtliches von der (arbeitsörtlichen) Beschäftigtenstruktur ab. Damit ergeben sich zugleich bemerkenswerte Unterschiede zwischen dem erwerbs- und dem beschäftigtenstrukturellen Bereichsgefüge. Abbildung 9 gilt diesem Sachverhalt. Die als Legende dienenden Strukturdreiecke zeigen, daß bei der Klassenbildung hier der primärwirtschaftliche Anteil mit vier Schwellenwerten als Leitmerkmal dient und die Relation zwischen sekundärem und tertiärem Sektor mit zwei Schwellenwerten als Begleitmerkmal. (Anzumerken ist dabei, daß um der zeichnerischen Darstellbarkeit der Klassensignaturen willen die Linien der niedrigen primären Anteilswerte etwas nach oben hin verschoben wurden.) Die Dreiecke lassen durch die Füllung mit den Klassensignaturen zugleich die unterschiedlichen Streuungsfelder der örtlichen Strukturen erkennen.

Die Mittelwerte der größeren Bereiche liegen selbstverständlich nicht sehr weit auseinander. Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor verhalten sich für Erwerbsstruktur (e) und Beschäftigtenstruktur (b) folgendermaßen zueinander: Kreis Lippe (e) 6:53:41, (b) 7:53:40, Gemeinde Detmold (e) 3:42:55, (b) 3:43:54, Gemeinde Blomberg (e) 10:57:33, (b) 15:57:28. Ganz anders ist es bei den meisten Orten (Altgemeinden), wie die Abbildungen 8a und b verdeutlichen. Da es in den Auspendlerorten so gut wie ausschließlich nicht landwirtschaftlich Erwerbstätige sind, die auswärts beschäftigt sind, macht sich in der Beschäftigtenstruktur durchweg der primäre Anteil deutlicher, zumeist wesentlich deutlicher, geltend als in der Erwerbsstruktur. Die damit gegebenen Unterschiede im Bereichsgefüge ergänzen die Darstellungen der Abbildung 7.

Es ist leicht einsehbar, daß sich mit der zum Teil weiten Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsplatz, als deren Folge hier die lokalen Phänomene von Pendlerbilanz, Erwerbs- und

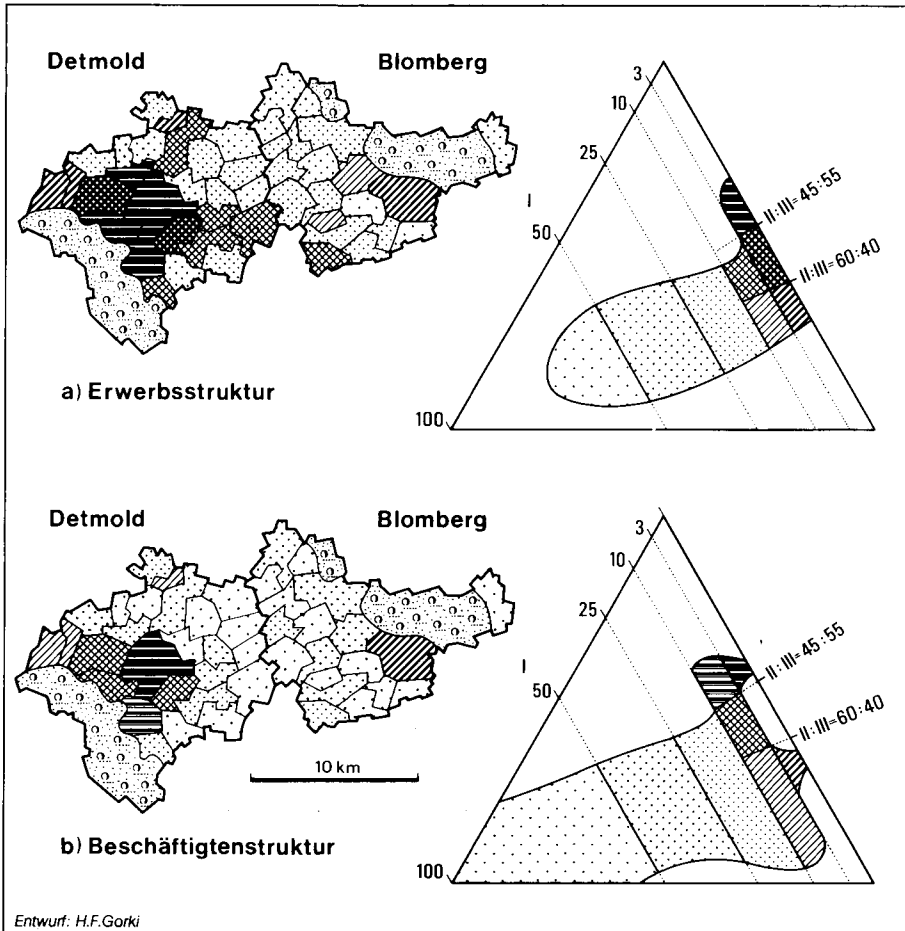


Abb. 9: Erwerbs- und Beschäftigtenstruktur 1970 (vgl. Schlüsselkarte Abb. 8)

Beschäftigtenstruktur dargestellt wurden, bei Detmold gewichtige Probleme der innergemeindlichen Raumordnung ergeben, was Ausbau bzw. Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten, von leistungsfähigen Straßen sowie von Gemeinbedarfsflächen betrifft. Demgemäß sind die Flächennutzungspläne Detmolds und Blombergs außerordentlich unterschiedlich. Bei Detmold läuft die Planung darauf hinaus, daß der jetzige städtische Funktionskern mit seinen Nachbar- bzw. Wohnvororten Spork-Eichholz, Remmighausen, Klüt, Jerxen-Orbke, Heidenoldendorf und Pivitsheide V. H. zu einer umfassenden Kernstadt zusammengeschlossen und diese in sich funktional sinnvoll geordnet wird, womit aus den bisherigen Orten Stadtteile werden. Aber auch im übrigen Osningsaum zwischen Pivitsheide V. L. und Berlebeck dürfte die ortschaftliche Einzellage der Siedlungen, bereits jetzt – wie oben erwähnt – nur noch recht bedingt vorhanden, auf Dauer kaum zu erhalten sein, und damit würden hier überall aus Orten Ortsteile, d. h. Teile eines sehr viel größeren und vielgliedrigen mittelstädtischen Ortes Detmold. Von separaten Orten wird dann in der Gemeinde Detmold nur noch im

halbkreisförmigen östlichen Außenbereich die Rede sein können. Demgegenüber entspricht der Blomberger Flächennutzungsplan der Struktur des Gemeindegebietes als eines Teils der sog. ländlichen Zone. Die Siedlungen bleiben hier, was sie waren und sind: Orte bzw. Ortschaften, und zwar ungeachtet der widersinnigen behördlichen Bezeichnung „Ortsteil“ (gemeint sind selbstverständlich: Gemeindeteile).

Dieser kurze Ausblick auf die Neugemeinden mit Stadttitel ist nur exemplarisch. Detmold steht dabei für die Stadtgemeinden des jetzigen Aktivraumes Mitte-Nordwest, Blomberg für diejenigen der Peripherie. Eine gründliche Struktur- und Gefügeuntersuchung aller zehn lippischen Stadtgemeinden würde in bezug auf die Gliederung des modernen Lipperlandes zum gleichen Ergebnis kommen wie dem, das sich anhand von Genese und Funktion der Stadttore gezeigt hat. Etwas anderes ist nicht zu erwarten; denn die städtischen Orte – die Städte wie die „Städte“ – sind ja Kerne von Neugemeinden. Und wenn sich solche Gemeindekerne hinsichtlich ihres städtischen Charakters kaum über historische Reminiszenzen erheben, dann kann von ihnen kein städtisch prägender Einfluß auf Gestalt, Funktion und Gefüge der Gemeinde ausgehen.

Literatur und Karten

- Blotevogel, H. H.:** Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850). Münster 1975. Veröff. d. Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1, Heft 19
- Ditt, H.:** Karten „Bevölkerungsgröße der Städte um 1550“, „... um 1775“ und „... um 1858“ 1:600 000. In: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Lieferung in Vorbereitung.
- Gorki, H. F.:** Die Städte des Landes Lippe in geographisch-landeskundlicher Darstellung. In: Westfälische Forschungen, 19. Band, 1966
- Ders.:** Bewegung und Verharrung im Raum zwischen Senne und Weser. Heimatland Lippe, 64. Jahrg., Nr. 5, 1971
- Ders.:** Neu- und Altgemeinden im Spiegel der Statistik am Beispiel der bevölkerungsräumlichen Gliederung Lippes. Heimatland Lippe, 65. Jahrg., Nr. 6, 1972
- Ders.:** Städte und „Städte“ in der Bundesrepublik Deutschland. In: Geographische Zeitschrift, 62. Jahrg., Heft 1, 1974
- Ders.:** Vom Stadtrechtsort der Vergangenheit zum Stadtfunktionsort der Gegenwart in Westfalen. In: Mensch und Erde. Festschrift für Wilhelm Müller-Wille. Münster 1976. Westfälische geographische Studien 33
- Hagemann, J.:** Beiträge zur Siedlungsgeographie des Fürstentums Lippe und seiner Umgebung. Detmold 1912. Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und historischen Vereins für das Land Lippe, Band 2
- Kittel, E.:** Zur Gründung der lippischen Städte. Mitt. aus der lippischen Geschichte, 20. Band, 1951
- Ders.:** Geschichte des Landes Lippe. Köln 1957. Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Band 18. 2. Aufl. 1978 unter dem Titel „Heimatchronik des Kreises Lippe“. Heimatchroniken. . . , Band 44
- Ders.:** Die Gründung der lippischen Städte. Unsere lippische Heimat, Heimatbeilage der Lippischen Rundschau für die Kreise Detmold und Lemgo, Nr. 41, 1966
- Kluczka, G. (Hauptbearbeiter):** Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Düsseldorf 1970. Landesentwicklung, Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 27
- Kuhlmann, M.:** Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe. Remagen 1954. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 76
- Landesplanungsgemeinschaft Westfalen:** Struktur und Entwicklungsmöglichkeiten der Landkreise Detmold und Lemgo. Münster 1960
- Meynen, E., R. Klöpffer u. J. Körber:** Rheinland-Pfalz in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Remagen 1957, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 100

Statistiken

Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler für das Jahr 1861. Staatsarchiv Detmold, L 77 A, Fach 143, Nr. 72

Kreis Lippe (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1976/77. Detmold 1978

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westf. Sonderreihe Volkszählung 1961. Gemeindestatistik Nordrhein-Westfalen, Heft 3c, Bevölkerungsentwicklung 1871–1961, Heft 3d, Bevölkerungsentwicklung 1816–1871, Düsseldorf 1964 und 1966 Sonderreihe Volkszählung 1970. Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze in Nordrhein-Westfalen 1970, Heft 2a, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Heft 2b, Arbeitsstätten und Beschäftigte, Düsseldorf 1973

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung der Gemeinden 31. Dezember 1978. Stuttgart und Mainz 1979. Reihe 1.2.2

Aussprache

Leitung: Heinz Günter Steinberg

W. Meschede, Münster:

Herr Gorki, Sie zeigten zum Schluß Ihres Vortrages am Beispiel der Mittelstadt Detmold Entwicklungen auf, die man gemeinhin unter dem Begriff „Suburbanisation“ zusammenfaßt. Es ging vor allem um Veränderungen in der Erwerbsstruktur, das Ausufern von Wohngebieten in die ehemaligen Randgemeinden hinein und die Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs, der auch in Detmold schon durchaus großstädtische Züge annehmen kann. Hier wird auf der einen Seite eine Verstädterung gefördert, die andererseits in den Landgemeinden zum Absterben von Handwerk und Handel oder zur Schließung von Schulen führt. Wie beurteilen Sie diese Vorgänge?

H. F. Gorki:

Das ist eine Frage nach dem Bekenntnis, da müßte man werten. Ich habe mich aber bemüht, nicht zu werten, sondern festzustellen. Ich habe angedeutet, daß es gewisse planerische Nöte und Probleme im Zusammenhang mit der Suburbanisation gibt; aber zu bewerten, was der Maßstab zur Unterscheidung von richtig und falsch wäre, das setzt eine andersartige Fragestellung voraus.

Im letzten Teil meiner Ausführungen war Detmold das Beispiel für die Verstädterungsvorgänge im Mitte-Nordwest-Kernraum des heutigen Lippe. Vergleichbares begegnet uns in Salzuflen-Schötmar und in Lage, vielleicht nicht ganz so ausgeprägt auch in Lemgo. Blomberg repräsentiert die andere Seite. Das sind die Gegebenheiten, so ist die Entwicklung verlaufen.

(Die Diskussion mußte aus technischen Gründen abgebrochen werden, da infolge von Bauarbeiten Stromausfall gemeldet wurde.)

Ländliche Siedlungen in Lippe – Gefüge und Struktur, Genese und Form

von Friedrich Brand, Lemgo

I. Land und Herrschaft

Unter dem Aspekt der historischen Kulturlandschaft von ländlich-bäuerlichen Siedlungen zu sprechen, heißt ein Siedlungsbild in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken, das als bestimmendes Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaft vergangenen Epochen angehört, Geschichte ist.

Hof und Feld – modern: Betriebsgebäude und Nutzflächen – nimmt das Auge des Menschen des Hoch-Industriezeitalters mehr oder minder als lediglich freie Fläche zwischen den heute bestimmenden Elementen der Stadt – Stadt als Einkaufszentrum, Stadtrand als Wohnbereich – und der Industriegebiete wahr. Die Funktion von Hof und Feld wird nicht mehr erlebt, nicht mehr bewußt gemacht. Das Land ist in dieser Betrachtungsweise zum bloßen Umland herabgesunken. Die beherrschende, die zentrale Funktion übt die Stadt aus; das Land ist die abhängige, im relativen Zusammenhang immer kleiner werdende Größe. Seine Funktion scheint von minderer Wertigkeit zu sein. Wer hier von Umland spricht, denkt nicht im gleichzeitig trennenden und verbindenden Begriffspaar Stadt – Land, sondern er denkt vom Standort der Stadt und vom Standpunkt des Städters aus. In früheren Zeiten hat man anders gedacht. Noch in der Zeit der Anfänge der Industrialisierung wurde im Gegensatz von Stadt und Land zugleich ihre wechselseitige Ergänzung und somit ihre allseitig anerkannte Gleichwertigkeit gesehen. Bei den Physiokraten gar sind Land und Landwirtschaft die Quelle allen Reichtums. Und das Land spielte in ihren Vorstellungen – ich erinnere an das Wortpaar produktiv und steril – die Rolle des eigentlich produktiven Urproduzenten, von dem der Reichtum – heute Wachstum – seinen Ausgang nehmen muß.

Die bäuerliche Siedlung – das Land – ist in einem doppelten Sinne eher als Stadt und Staat (Territorialstaat): siedlungsgeographisch und ökonomisch. Der Beleg hierfür ist insbesondere die Entstehung der territorialen Kleinflächenstaaten, zu denen auch unser späteres Lippe gehört.

In integrierender Parallelität sind Burgenbau einerseits und Stadtgründung andererseits die eigentliche konstitutive Bedingung – von den jeweils besonderen historisch-politischen Umständen abgesehen – für die Herausbildung der kleinterritorialen Landesherrschaft in unserem sächsischen Mittelweserraum zwischen Osning und Wesergebirge (Abb. 1).

Als der Billunger Herzog Magnus 1106 – ohne männliche Erben – starb, kam der umfangreiche Besitz der Billunger zum größeren Teil an die Welfen. Damit fassen die Welfen im Mittelwesergebiet erstmals Fuß. Die Herzogsgewalt kam an den neuen Herzog Lothar von Süpplingenburg. Im Gebiet westlich der Weser bis zum Teutoburger Wald saßen herzogliche Vasallen wie die Grafen von Schwalenberg und die von Everstein, vielleicht auch die von Brach. Auch die Grafen von Ravensberg schlossen sich Lothar an¹⁾. Lothar dehnte seinen Einfluß über Engrien nach Westen bis weit nach Westfalen aus. 1123 wird nach unserer Urkundenunterlage erstmals ein Bernhard (I.) zu Lippe erwähnt²⁾, der ein Feldherr Lothars gewesen sein soll. 1125 wurde Lothar König. Kurz vor seinem Tode (1137) übergab er Heinrich dem Löwen, seinem Enkel und Erben,

¹⁾ Jordan, Bd. I, S. 129

²⁾ Lipp. Reg. 42; im folgenden „LR“ abgekürzt.

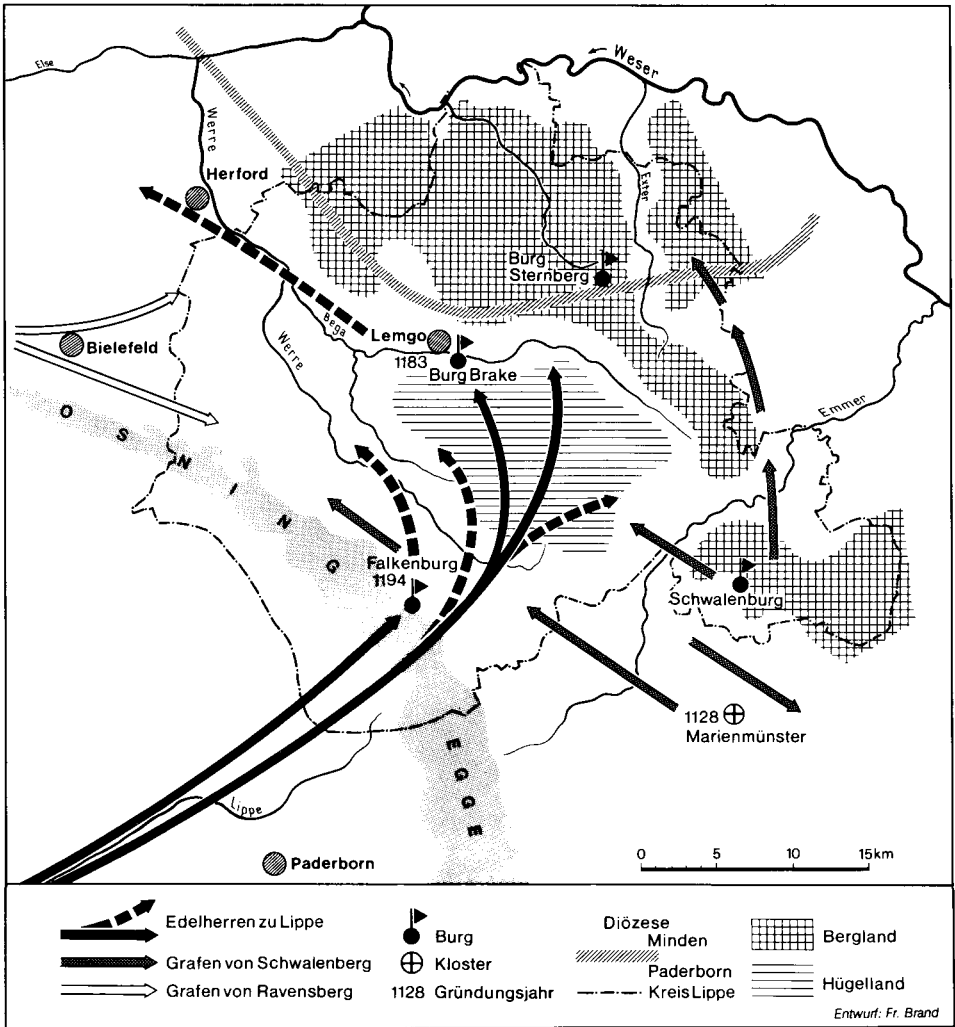


Abb. 1: Anfänge der Territorienbildung zwischen Osning und Weser

allen Besitz. Im Wesergebiet waren das vor allem die zahlreichen billungischen Allodialgüter. Von 1140 bis zu seinem Sturz 1180 hat Heinrich der Löwe eine aktive und – gegenüber den kleinen Lehnsträgern – rigorose Territorialpolitik betrieben. Der Herzog besaß fast alle Grafschaftsrechte, in seiner Hand lag auch die Vogtei über die Reichsklöster Corvey, Helmarshausen, Fischbeck und Kemnade.

Bei der Verwaltung bediente sich Heinrich der Löwe edelfreier Geschlechter als Vizegraven und Vizevögte. Die Schwalenberger waren Lehngrafen in den Gauen zwischen Weserbogen und Osning. Außerdem waren sie Vizevögte über das Stift Corvey.

Warum ist nun unser Land das Lipperland und nicht im ganzen das Schwalenberger Land geworden? Der Schwerpunkt von Heinrichs Politik lag im nördlichen und im östlichen Sachsen. Hier, im Osning-Weserbereich, verließ er sich auf die Auftragsstreue seiner Vasallen. Im Jahrhundert der salischen Kaiser und auch unter den Hohenstaufen hatte Corvey seine bedeutende Reichsstellung eingebüßt. Die Erhaltung von Corveys Besitzstand stärkte also auch Heinrichs Sonderstellung im Reich. Doch einige der Vasallen trieben ihre eigene Politik. Volkwin und Widukind von Schwalenberg ließen sich immer wieder Übergriffe gegen das ihrer Vizevogtei unterstellte Kloster Corvey und dessen Hintersassen zuschulden kommen. Abt Wibald von Stablo³⁾ beschwerte sich. Als Widukind den Corveyschen Ministerialen und Stadtgrafen von Höxter 1156 erschlug, schritt Heinrich der Löwe ein. Widukind wurden die Lehen entzogen, zeitweise war er aus Sachsen verbannt.

Wenig später scheint der Lipper Bernhard II. eine Vertrauensstellung bei seinem Herzog Heinrich dem Löwen innegehabt zu haben. 1168 ist er für seinen Herzog der Verteidiger von Schloß Haldensleben, ebenso 1179–81⁴⁾. Für 1173 ist Heinrichs Anwesenheit in unserem Gebiet bezeugt, als Werno von Brach, ein Mitglied des Herrenstandes, nicht irgendein Ministerialer – ihm gehörte die munitio Brak – seine weltliche Stellung aufgab. Da er fortan im Kloster Gehrden leben wollte, schenkte er dem Kloster Gehrden einen Teil seines Besitzes. Darüber berichtet die Urkunde⁵⁾.

Über den Besitzwechsel von Gütern unter weltlichen Adeligen gibt es für die damalige Zeit noch keine schriftlichen Verträge. Daher ist anzunehmen, daß Bernhard II. einen Teil der Güter um das zentrale Hügelland erhalten hat und nicht nur das vom Paderborner Bischof (1223) erwähnte Haus in Ripen als Entschädigung für ein verbranntes in Heiligenkirchen besaß⁶⁾.

Die Kontroverse zwischen Thöne und Kittel um die „munitio Brach“ – ob Brake bei Bielefeld oder Schloß Brake bei Lemgo – erscheint überflüssig angesichts der weitergehenden Frage nach der Erstreckung des allodialen Besitzes der altsächsisch-englischen Familie des Werno von Brach. Der Besitz dürfte geographisch den innerengriscen Bogen auf der Linie Brake (bei Bielefeld), Theesen, munitio Brach (Brake bei Lemgo), Bist, Lietmartsen (Lüerdissen), Walderrinchorpe (bei Blomberg), Hestene (bei Horn) und Wimelinctorp (Wüstung zwischen Sandebeck und Brakel) erfaßt haben⁷⁾.

In den Jahren bis 1180 ist Bernhard II. häufig im Gefolge seines Herzogs zu finden, nicht uneigennützig, denn das mehrte wohl auch seinen Einfluß in Westfalen wie nördlich des Osning. Nach Heinrichs d. Löwen Sturz (1180) hat Bernhard nicht die Fronten gewechselt. Die Diözese Paderborn kommt zwar zum Herzogtum des Erzbischofs von Köln, das Bistum gehört jedoch weiterhin zur Mainzer Kirchenprovinz. Die Verhältnisse sind instabil. Sollen sich die Schwalenberger ihre Stellung nicht zurückerobern, muß Bernhard II. handeln. Zusammen mit dem ihm verwandten Bischof von Paderborn baut er 1194 die Falkenburg. Allein greift er mit der Gründung Lemgos an die Nordgrenze des Paderborner Bistums gegen Minden.

Für das 1185 von Bernhard II. bei Rheda gegründete Kloster Marienfeld⁸⁾ gaben die Schwalenberger ebenfalls noch 1194 eine reiche Zustiftung mit Kirche und Meierhof in Stapelage und Höfen in Hörste⁹⁾.

Damit verloren sie letzten wichtigen Besitz westlich der Linie Falkenberg-Lemgo. Ravensberger und Schwalenberger haben entweder parallel zum Osning oder aber in englischer Richtung breit angelegt sich auszudehnen versucht. Erfolgreicher war der Lipper, indem er quer zur

³⁾ Jordan, Bd. I, S. 131

⁴⁾ LR 74 u. 90

⁵⁾ LR 80

⁶⁾ LR 169

⁷⁾ Kittel, Schloß Brake, 1966, S. 136ff.

⁸⁾ LR 97

⁹⁾ LR 119

Streichrichtung über den Osning griff und mit der Methode von geographisch auseinandergezogenem Burgenbau mit der Falkenburg und mit der Stadtgründung in Lemgo/Brake sich zwei Übergänge sicherte; einerseits den von der oberen Emmertalung nach Nordwesten, den Osning-Hellweg zwischen Hügelland und Gebirge, andererseits die Begaöffnung zwischen Hügelland und nördlich gelegenen Bergland. Damit hatten die Schwalenberger für die Zukunft keine nennenswerte räumlich sich bietende Chance mehr; sie wurden nach Osten in den Weserbogen und damit auf die Berglandkrümmung Schwalenberg-Pyrmont-Sternberg abgedrängt. Die Lipper Edelherrn griffen in die bessere Zukunft, indem sie nunmehr sich dem offeneren Land in Richtung Herforder Mulde, Quernheim, Enger oder aber auch in Richtung Blomberger Becken zuwenden konnten – ganz zu schweigen von den Ausdehnungsbemühungen an Ems und Lippe.

Landesausbau	ohne Plan	Waldheide – Hude Kleinstätten Streubesitz im Zuschlag	1500
	nach Plan	Neubauern – neues Siedelland Hagen - u. Hufen - siedlungen	1300
			1200
Stadt		Elemente der Landesherrschaft	Burg
Grundlagen der Landes- herrschaft		Erwerb von Liegenschaften Erweiterung der Grundherrschaft	
		trup – , hausen – Orte Altorte	

Abb. 2: Grundlegung und Ausbau der Landesherrschaft (Schema)

An dieser Stelle könnte der Vorwurf erhoben werden, daß unberücksichtigt geblieben sei, daß die lippischen Edelherrn doch auch vor 1180 starken Einfluß zwischen Osning und Weserbogen gehabt hätten. Hömberg hat darauf hingewiesen, daß die Lipper mit dem Freistuhl zu Schötmar (Uflon) und den Vogteien zu Schötmar, Oerlinghausen und Lage, mit den Freistühlen in Bist bei Lemgo und Theotmali (später Falkenberg) wichtige Voraussetzungen für die Landesherrschaft – vermutlich über das Bistum Paderborn aus dem Meinwerkschen Erbe – besessen hätten¹⁰⁾. Denkbar ist aber auch, daß sie als Untergrafen Heinrichs des Löwen anstelle des Werno von Brach Freistühle und einige Vogteien erhielten, wie Kiewning meint¹¹⁾.

Wichtiger aber ist: auch Bernhards II. Stellung war mit seines Herzogs Sturz erschüttert. Allein mit frühen Untergrafenrechten – ohne die Hinzufügung von Vogteien, Grundherrschaften und Eigenbesitz – ließ sich keine Territorialherrschaft ausbauen. Um im schematischen Bild zu sprechen: Wie zwischen zwei Brennpunkten einer Ellipse hatte sich nunmehr jeder Nachfolger Bernhards von der Lippe zwischen Burg und Stadt zu bewegen (Abb. 2).

¹⁰⁾ Hömberg, Herrschaft Lippe, 1960

¹¹⁾ Kiewning, Lipp. Geschichte, 1942, S. 79ff.

Nur indem die Edelherrn die neuen Herrschaftselemente nutzend förderten, möglicherweise die Integrationskraft solcher Parallelgründung im Wiederholungsfall (Burg und Stadt Blomberg) berechnend einsetzten, konnten sie die territoriale Herrschaft über Land und Leute gewinnen und festigen. Für das Land ergaben sich dabei zwei geographisch relevante Perspektiven:

1. die Erweiterung der Grundherrschaft durch den Erwerb von Liegenschaften in Alt-, -trup- und -hausen-Orten,
2. die Förderung der Kolonisation durch Ausweisung von Siedelflächen für Neubauern (Hägersiedlungen).

Je intensiver der hier angesprochene Prozeß der Herrschaftsbildung als Prozeß der Territorialisierung betrieben wurde, desto mehr mußte der Fürst zu dem Kristallisationskern werden, um den sich das Bewußtsein von dem herausbildete, was wir noch heute mit Lippe und mit Lipper meinen.

Wie die Edelherrn vom Lippefluß genannt wurden oder wie sie sich nannten, mag in diesem Zusammenhang von Interesse sein:

1201 Hermann de Lippe (LR 127)

1232 erstmals: Berhardus (III.), comes in Lippia, beurkundet, daß. . . (LR 199)

1248 Bernhardus (III.) vir nobilis de Lippia (LR 255)

1253 Bernhardus (III.) nobilis Dei gratia (verbietet den Wollwebern zu Lemgo, ihre verfertigten Tücher ellenweise zu verkaufen. . . , LR 279)

1267 erstmals: Bernhardus (IV.) Dei gratia dominus de Lippia (LR 337a).

Die ältesten, nur zum Teil erhaltenen Landschatzregister tauchen allerdings erst 1390 auf. Damals wurde der Landschatz in den Kirchspielen Detmold, Meinberg, Heiligenkirchen und Cappel erhoben. Mitteilungen über andere Kirchspiele fehlen. In den Aufstellungen des Landschatzes von 1467 fehlen Teile bzw. eine Reihe von Ortsnennungen vor allem aus den Ämtern Schwalenberg, Sternberg, Varenholz und auch Horn – vielleicht eine Folge der vielen Verwüstungen durch anhaltende Fehden.

Das Gebiet der Herrschaft scheint aber bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts abgerundet vorhanden gewesen zu sein.

II. Kartographische Erfassung der Ersterwähnung der Siedlungen und frühe Grundherrschaften

1. Die Basis in karolingischer Zeit und die Ortsnamennennungen bis zum Sturz Heinrichs des Löwen

In welchen Teilen des späteren Lipperlandes waren in welchen Orten die Liegenschaften besonders gefragt? Unter weltlichen Adeligen ist der Besitzwechsel im Mittelalter in aller Regel urkundlich nicht festgehalten und damit archivalisch nicht belegbar. Ich habe mich daher hier auf die Feststellung der Orte beschränken müssen, in denen Ausstattung, Erwerb oder Verkauf von bäuerlichen Gütern aus den Liegenschaften der Klöster Corvey, Herford, Möllenbeck und des Bistums Paderborn mit den Domstiften Busdorf und Abdinghof erfolgte.

Die Gründung des Bistums Paderborn und die Gründung der Klöster in Herford und in Höxter (Huxory)-Corvey greift in die karolingische Zeit zurück. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts hatten die Sachsen in ihrer Landnahme die Diemel-Linie Eresburg-Herstelle überschritten. Im 6. Jahrhundert hatten die Franken bereits die Hessen (Chatten) und die Thüringer unterworfen. 753 war Pippin bis in den Kernraum des sächsischen Stammesgebietes mit dem Versammlungs-ort Marklo im Bereich Rehme/Minden vorgedrungen. Vereinbarungen sollten die Missionstätigkeit zulassen. Wenn auch Behinderungen der Mission der unmittelbare Anlaß von Karls erstem

Feldzug 772 gewesen sein mögen, so hatten doch die folgenden Feldzüge 775 und 776/77 mit fränkisch-sächsischen Versammlungen von 780 und 782 in Lippspringe die Neuordnung Sachsens und seine Einordnung in das Reich zum Gegenstand und Ziel. Zu Weihnachten 784 war Karl der Große in einem Lager an der Emmer in Lügde und in der Burg Schieder. Ostern 785 verbrachte er auf der Eresburg.

Karls Bund mit sächsischen Adeligen erlaubte schon recht bald die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung, die die sächsische Gaueninteilung überlagerte, wenn auch andere sächsische Edle die Neueinteilung mit dänischem Rückhalt zu stören versuchten. 797 bezog Karl mit seinem Heer Winterquartier in Herstelle an der Weser, für 783 berichtet Einhard von Schlachten an der Hase und im Gau Theotmelli. 799 fand die große Reichs- und Stammesversammlung unter Karls des Großen Leitung in der Anwesenheit des Papstes Leo III. in Paderborn statt, der 800 die Kaiserkrönung in Rom folgte.

Historisch-geographisch ist aus diesen Vorgängen dreierlei als besonders bemerkenswert festzuhalten:

- (1) Karl begegnete einer sächsischen Stammes- und Heeresgliederung von Westfalen, Engern und Ostfalen.
- (2) Der stärkste Widerstand begegnete Karl im Gebiet der Engern, d. h. in der von Hofmann und Schuchardt so genannten Weserfestung.
- (3) Karl schätzte die raumzentrale Stellung des engrischen Gebietes und die politische Bedeutung des Teilstammes der Engern so hoch ein, daß er Stamm und Gebiet in seiner Reichs- und Kirchenverfassung ebenfalls eine zentrale Stellung und Bedeutung einräumte.

Die hier skizzierte Einschätzung hat Karl vermutlich veranlaßt, nicht von Westen her über den Hellweg, sondern zunächst von Süden her nach Engern-Sachsen vorzudringen. Die Abgabelung von der Vogelflugrichtung in die mainfränkisch-engrische Richtung und die hellwegische Verkehrs- und Heereszugrichtung kreuzten sich damals in Lippspringe-Paderborn bzw. in Schieder – Lügde. So z. B. zog Karl 783 von Thionville (Diedenhofen) aus über Mainfranken nach Sachsen über Thiotmelli bis an die Hase und kehrte auf dem gleichen Wege nach Ingelheim zurück (LR 1).

Auf einer um 800 gefestigten, von West nach Ost verlaufenden Basislinie – Bärentalverwerfung, Vahlhauser Liasgraben mit Horn, Wöbbel – Schieder, Lügde – erfolgte nunmehr in nordwestlicher Richtung die weitere Einbeziehung des engrischen Gebietes. Besonders erfolgreiche Fortschritte scheinen unter Ludwig dem Frommen und König Arnulf gemacht worden zu sein (Abb. 3).

783 ist von einem episcopatum Schiderensem, 784 von villa Liudihi (Lügde) und einem castrum Saxonum Skidroburg die Rede. Unter Arnulf hieß Schieder = Schidara¹²⁾. Unter Ludwig dem Frommen wurde 822 das Kloster Hethis im Solling nach Corvey verlegt, 823 bestätigte Ludwig in Ingelheim die Gründung und stattete sie reich aus: für das Damenstift Herford erfolgte eine ebenso reiche Zustiftung. 888 erfolgte weitere Förderung für beide Klöster und Festigung ihrer Stellung, als sie auf der Mainzer Synode ihre Privilegien bestätigt erhielten und von allen Abgaben an die Diözesanbischöfe befreit blieben¹³⁾.

Zu Beginn des 10. Jahrhunderts, nach Meinung von Kiewning noch im 9. Jahrhundert in der Zeit von König Arnulf von Kärnten (887–899), werden die Ortsnamen Eccurdincorphe (Ehrentrup), Withuson (Windhof), Ycgenhusen (Iggenhausen), Butdenhuson (Pottenhausen) und Wulveringi (Wülfer) in der breiten Werretalung in der Öffnung zur Herforder Mulde hin auf den stark ansandigen Böden unmittelbar westlich der Werre genannt; im Waddenhauser Hebungsbereich des Rät-Lias-Feldes zwischen Werre und Bega nördlich des Lager Berges werden Watdenhuson, Nagun (Hagen) und Hußtin (Holzhausen) aufgezählt¹⁴⁾.

¹²⁾ LR 1, 2, 3, 4

¹³⁾ Stüwer, Abtei Corey, 1966, S. 7

¹⁴⁾ LR 216

Ebenfalls noch in das 9. Jahrhundert unter König Arnulf fällt die Gründung des Frauenklosters Möllenbeck (896) mit Ausstattung in den Grenzen der villa Achriste (Exten) und weiterer acht Kirchspiele, darunter Veltheim an der Weser und Siliesen (Silixen). Ersterwähnt ist im selben Jahr die Uffenburg (Uffo-Burg) bei Bredenbeck (Bremke)¹⁵.

Für das 11. Jahrhundert liegt in den Regesten eine Umschreibung der frühen Grafschaft des Grafen Haholt mit Wohngaunamen vor: Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langenaka, Erpesfeld und Silbriki¹⁶).

Im Jahre 1011 erhielt Bischof Meinwerk Haholtsche Güter durch Heinrich II. als Erbe bestätigt. 1036 stattete Meinwerk mit diesen Gütern das Domstift Busdorf aus. Genannt werden 17 Haupthöfe – *curtes dominicales* – und 71 Hofe als *vorewerk*¹⁷). Für uns sind lokalisierbar: Haupthof Enenus (Paderborn) mit Vorwerk in Colstidi (Kohlstädt), Haupthof Barchusen mit Vorwerken in Orlinchusen, Meginchusen, Burchusen, Hepyn und Ykamanninthorp (Eckendorf), Haupthof Bykeseten (Bexten = Bachsitz) mit Vorwerken in Hys (Herse), Umrikissen (Hündersen) und Ekama (Eikhof bei Retzen), ein Haupthof in Heiligenkerken mit Vorwerken in Aldenthorp (wohl Hornoldendorf) und Berentrup.

Für das 11. Jahrhundert sind weiterhin festzuhalten die urkundlichen Erwähnungen von Winnithi (Gut Vinnen, 1015–1036, LR 19), Anstanholte (Österholz) und Lanchel (Schlangen, LR 20), Halogankirken (LR 22) und Haspa (Aspe) im Wesigau 1015–1036 (LR 24), Hamershuson (Hummersen), Billurbecke im Wetigo, Amaleshuson (Ahmsen) und Wegballithi (Wöbbel, LR 26).

1031 werden Holzhusen bei Horn (LR 32) und der Bach Nisa (Niese, LR 33) genannt. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts tauchen dann nur noch die Namen von Remikenhusen (Remmighausen 1052, LR 37) und von einem *locum salis* in Uflon (Salzuflen 1048, LR 37) auf. Um die Jahrhundertwende begegnen uns 1093 Agistersteyn (Externsteine) und Hornon (Horn, LR 38). Von 40 Ortsnamennennungen bis 1100 fallen etwa 15 Nennungen in die Zeit von 783 bis 1000.

In das 12. Jahrhundert bis in die Zeit unmittelbar nach dem Sturz Heinrichs des Löwen fallen etwa 20 neue Nennungen von Ortsnamen. Auffallend ist dabei, daß nur im Raum des Blumberger Beckens Namengruppierungen von fünf Ortsnamen, im Hörster Becken des Osningvorlandes eine Gruppe von drei Ortsnamen und im Bereich Meinberg eine Reihung von drei Namen auftaucht. Scheinbar abseits liegen in weitem Abstand zu den anderen Nennungen die Namen von Lemgo und Hohenhausen.

Die zeitlich aufeinanderfolgende Auflistung der Ortsnamennennungen bis in die 90er Jahre des 12. Jahrhunderts zeigt vor allem Orte auf der Linie von Steinheim über Horn-Meinberg bis Detmold-Remmighausen und in der Richtung Wöbbel, Wilbasen, Großenmarpe nach Lemgo.

Genannt werden in den Lippischen Regesten 39 für die Jahre 1106 bis 1128: Billerbike (Billerbeck), Meginberg (Meinberg), Valehusen (Vahlhausen), Smidissen (Schmedissen), Horne, Marpe, Walpotessen (Wilbasen) und Althenthorf (Hornoldendorf). Ebenfalls 1128 bestätigt Bischof Bernhard von Paderborn die Stiftung des Klosters Marienmünster durch den Grafen Widukind von Schwalenberg.

Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts liegen die meisten Nennungen im westlichen Teil des späteren Lippe:

1144 Walderingdorp (LR 58) Wellentrup bei Blomberg,

1146 villa middelsten Uflen (LR 64); darüber hinaus gab es Ritteruflen, Dorfuflen und Quaduflen.

1149 Vinnethe (Gut Vinnen), Lochusin (Lockhausen), Ethessin (Ehrsen), Limego (Lemgo), sämtlich in LR 64,

¹⁵) LR 5

¹⁶) LR 16

¹⁷) LR 35

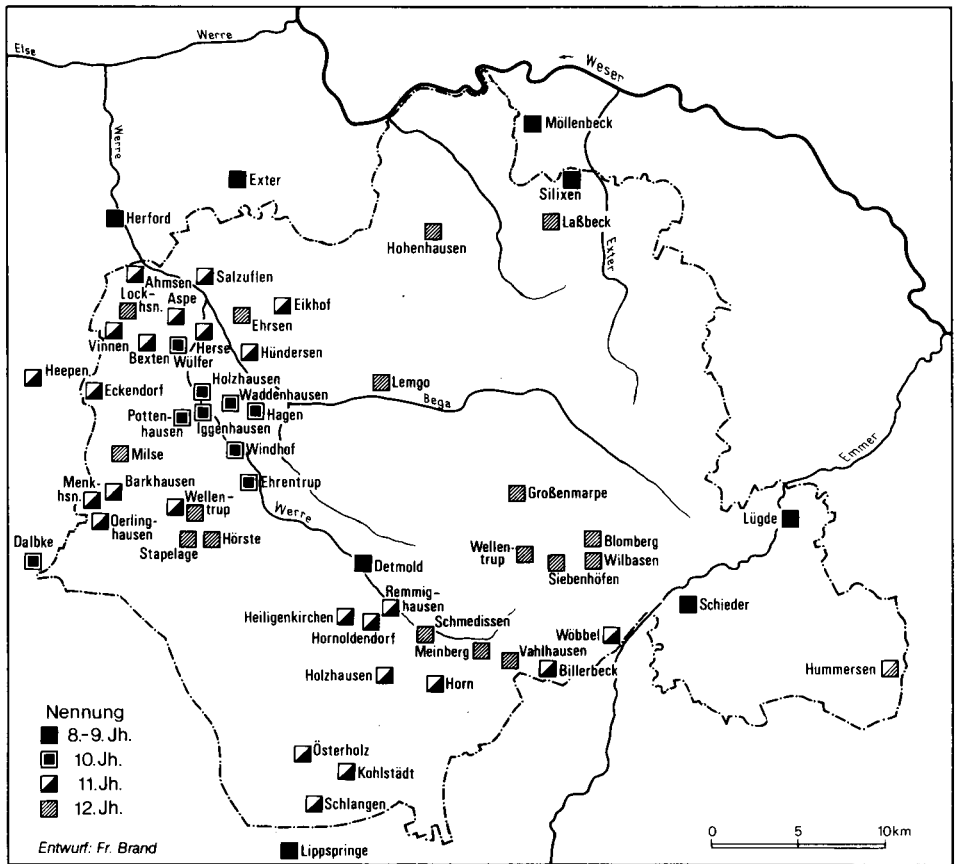


Abb. 3: Urkundliche Erstnennungen vom 8. – 12. Jahrhundert

- 1151 Egintorp (Entrup) in WUB 7/ADD7, Nr. 117,
- 1183 Welpinctorp neben Vinnethe und Edessen in LR 92,
- 1185 Stapelage in LR 97,
- 1185–1205 Curie Emelessen (Ahmsen) und Curie Meinberge, nach Corv. Verzeichnis in LR 98
- 1186 Hodenhausen (Hohenhausen), Lasbicke (Laßbruch), Sesenhusen (Selsen) und Stochim (wüst), sämtlich nach LR 104,
- 1188 neben Stapelage auch Hursten (Hörste) in LR 110 und
- 1194 Gut Milse in LR 120.

2. Die Ortsnamennennungen in der Zeit der Ausbildung der Territorialherrschaft

Betrafen die Ausstattungen und Schenkungen bis 1100 im wesentlichen Corvey, Herford und die beiden Domstifte, so lag in den Urkunden von 1100–1200 in den meisten Fällen Schenkung an oder Gütertausch mit kleineren Landklöstern wie Freckenhorst, Clarholz, Gehr-

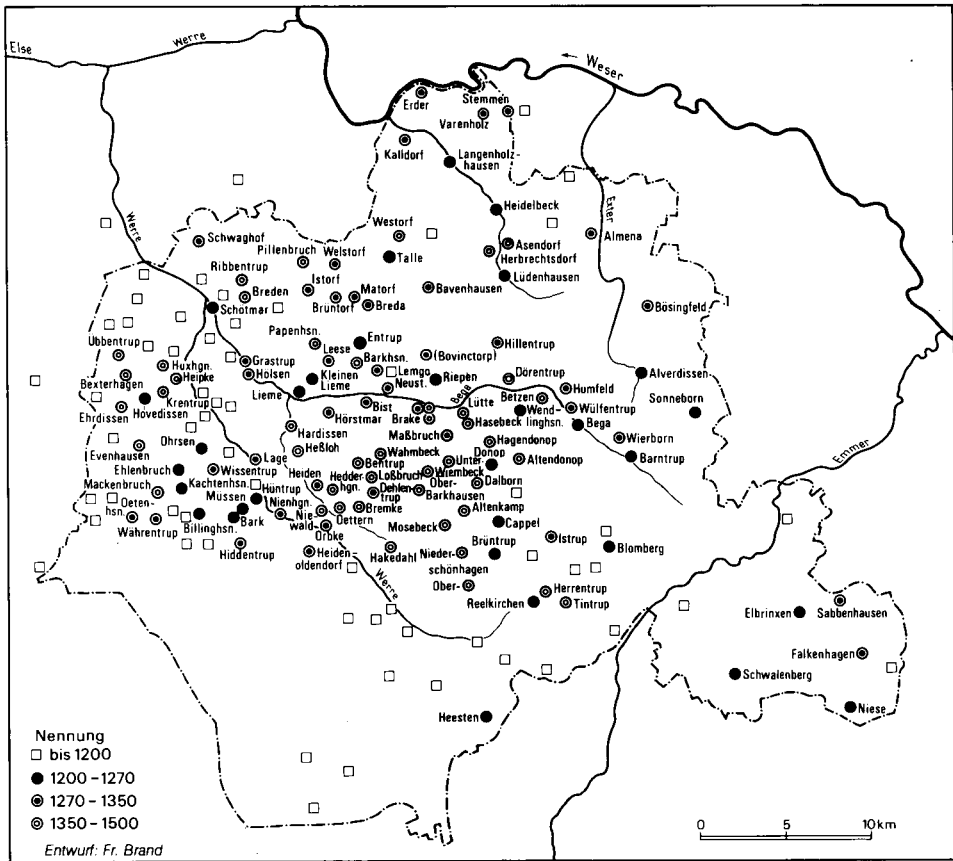


Abb. 4: Urkundliche Erstnennungen im Hoch- und Spätmittelalter

den, Heerse, Wehrden, Liesborn, Willebadessen, Marienmünster und Marienfeld vor. Keines dieser Klöster liegt im Gebiet des späteren lippischen Territoriums. Von den genannten Klöstern erlangte einzig das Kloster Marienfeld für Lippe eine gewisse kulturgeographische Bedeutung (Abb. 4).

Auch die Rechtsgeschäfte bis zum Ausgang des Interregnums 1273 erfassen keine neuen, bislang urkundlich nicht erfaßten Räume. Die Ortsnamennennungen konzentrieren sich wiederum auf den westlichen Osning-Vorlandraum um den Heysundern mit Ohrsen, Kachtenhausen, Billingshausen und Müssen-Hüntrup und auf die Umrahmung des Blomberger Beckens auf der Linie Reelkirchen, Brüntrup, Cappel, Donop, Wendlinghausen mit der urkundlichen Ersterwähnung von Blomberg (1230). Des weiteren sind entlang der Bega Bartrup und Bega, aber auch – und das ist auffallend – erstmals die nach ihren Namen als besonders alt gedeuteten Orte Lieme und Schötmar genannt. Der Norden ist mit wenigen Nennungen – darunter Talle, Lüdenhausen, Langenholzhausen, Alverdissen und Sonneborn – vertreten.

In der chronologischen Aufzählung für die Zeit von 1200–1273 sind zu nennen:

1203 Hestene (Hesten), LR 130

1203–1225 Kachtenhosen, LR 132

1215 Billygissen (Billinghausen), LR 140, curtis Barinch (Barkhof), LR 140

1221 Talle, LR 159

1222 Eilbachtessen (Elbrinxen), LR 168

1227 Berentorp (Barntrup), Byche (Bega) und Donope (Donop), LR 180

1230 Oderdessen (Ohrsen), LR 191

1230–1244 Blomberch, LR 192

1231 Homersen (Hummersen), Valkenhagen, Burghagen, Stadt Schwalenberg (1240 Sualenberg), Capella (Cappel), Relinkerke (Reelkirchen) und Scutemere (Schötmar), LR 198

1237 Elmenenbroc (Ehlenbruch), LR 211: „Bischof Bernhard IV. von Paderborn gestattet dem Kloster Marienfeld auf dessen Wunsch, quod silva sterilis et inutilis pertinens predio curie in Stapelhagen, que dicitur Elmenbroc, ad usus predicti conventus extirpetur. . .“

1245 Musne (Müssen) mit dem bereits genannten Eggerincdorpe, LR 239

1248 Huntincorpe (Hüntrup b. Lage), Horne (Horn) Ersterwähnung, LR 254

1251 Hovedissen, Brockhausen, Jerxen und Hethen (Heiden), LR 266

1253 Solthuflen (Salzuflen), LR 280

1263 Zabbenhusen (Sabbenhausen), LR 319

1265 Sumersele (Sommersell), LR 334

1268 Suthagen (Gehölz), wo 1522 das Dorf Niese entstand, LR 343

1271 ecclesarium in Eyseberge (b. Vlotho) u. Ersterwähnung einer Kirche in Vorenholte, LR 360.

Die weiteren urkundlichen Nennungen in der Zeit der reichsrechtlich abgesicherten Phase der Herausbildung der Landesherrschaft zeigen in der Namensnennung in die Richtung der Aufschließung neuer Kleinräume mit der Nennung der *d o r f - O r t e* nördlich von Lemgo und Orten zwischen Detmold und Lemgo unter Einschluß eines weiteren Hagenortes mit Nienhagen nach Ehlenbruch.

Die Auflistung für die Zeit vom Ende des Interregnums (1273) bis zur Goldenen Bulle (1336) zeigt die folgenden Siedlungen:

1279 Hillewardinsdorpe (Hillentrup), LR 385

1279 Ersterwähnung der Kirche der Neustadt in Lemgo, LR 386

1280 Beschreibung des Grimerinchofes in Lemgo, LR 388

1283 Privilegien an Neustadt Lemgo, wie sie vorher Lemgo, Lippstadt, Horn und Blomberg unter Simon I. erhalten haben, LR 404

1284 Wulferingthorpe (bei Bega), LR 407, Hovelde (Humfeld), LR 409

1299 Wirtenne (Wierborn), LR 465

1307 Wistincorpe (Wissentrup), LR 568

1313 Istendorp (Istrup), LR 607, Welsingtorpe (Welsdorf), LR 608

1316 Gravestorp (Grastrup), LR 622

1322 Osterholte (Österholz), LR 655, Erdere (Erder), LR 658

1324 Brunincorpe (Brüntrup b. Lemgo) und steynculen neben Ysincorpe (Istrup), LR 697

1325 Bist und Brac (Brake), LR 701

1330 ist Heiden als Hedhem geschrieben, LR 729

1331 Holdelsen (Hölsen), LR 737, Stempne (Stemmen), LR 740

- 1332 Waddenhusen und Pottenhusen als Patenhusen geschrieben, LR 750
 1334 Tallis (Talle), LR 764, Hiddinctorpe (Hiddentrup), LR 765. Bodinctorp (wüst bei Lemgo), LR 767, Werinctorp (Währentrup), Wystinchusen, Otinchusen (Oetenhausen) und Cronshagen in Milse, LR 769.
 1336 Noningenhagen (Nienhagen b. Lage), LR 786
 1337 Hodinctorp (Hohenhausen), LR 789
 1336 Pillincbroke (Billingbruch, heute Pillenbruch), LR 793
 1339 Hörstmere (Hörstmar), LR 816
 1341 Asbroke (Maßbruch, entstanden aus „up 'n Asbroke“), LR 823
 1342 tho der Lage (Lage), LR 832 und Hedernoldentorpe (Heidenoldendorf), LR 835
 1343 Bavenhusen (Bavenhausen), LR 837, Andorpe (Orbke), LR 843
 1345 Brede (Gut Breda), Marctorpe (Matorf), LR 860, Lesede (Leese), LR 864
 1346 Bosingvelde (Bösingfeld), LR 871/72
 1348 Schönhagene und die Altortsnamen Almerna (erstmal erwähnt), Schötmar ist Scothmer geschrieben, LR 900 und 901.

Wenn auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch keine Landschatzregister vorliegen, so scheint doch die Festigung der Landesherrschaft weit fortgeschritten zu sein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß schon in der Zeit des Interregnums Bernhard IV. wie ein Landesherr beurkundete mit „Dei gratia dominus de Lippe“. In den folgenden 100 Jahren hat sich die Bezeichnung Lippe nördlich des Osning durchgesetzt. Wurde 1218 z. B. noch „Hermannus de Lippia“ gesiegelt, so heißt es 1303 völlig selbstverständlich, „Simon, Edler Herr zur Lippe urkundet“ (LR 535). Unter den in den Urkunden auftauchenden Namen aller älteren Namensgruppen waren erstmals solche auf -bruch und -hagen. Nunmehr scheint der mittellippische Bereich mit seinen Orten verstärkt Interesse zu finden.

In diesem Bereich, aber auch in allen anderen Teilen des Landes liegen in den urkundlichen Namennennungen nunmehr junge Ortsnamen auf -hagen, auf -bruch, -brok und -beke in vorher nicht festzustellender Häufung vor. Aufzuzählen sind:

- 1386 Hederhagen, LR 1345
 1387 Huf in dem Beke-seter-hagen (Bexterhagen), LR 1356
 1390 Hagen zu Bredenbecke (Bremke), LR 1388 (Hagenmeister und Hagengenossen werden genannt)
 1393 Ubbinctorp (Übbentrup), LR 1406, Honmeyer (Hohenmeien), LR 1407
 1398 Beyentorpe (Bentrup), LR 1455
 1333 Heilbecke (Heidelbeck) und Westerndorp (Westorf), LR 1515
 1355 Herrentorp (Herrentrup), LR 1527
 1358 Rodefeld (Rafeld), LR 1529
 1363 Rethersen (Retzen), LR 1538, Hagbeke (Heipke), tor Luchten (Lütte), LR 1539
 1380 Ehrdissen, LR 1549
 1402 Donop, Dahlbern (Dalborn), Altenkamp, LR 1588
 1401 Landwehr zu Ripen, LR 1573
 1403 oberer und mittlerer Hof und Mühle in Brake, Wygenbecke (Wiembeck), Hasebecke, Hummerndorpe und Wanbecke (Wahmbeck), LR 1604
 1407 Dorf tor Lütte, LR 1666
 1410 Herdissen (Hardissen), LR 1467 a
 1413 Holz zu Lossebrok (Loßbruch), LR 1778
 1418 Abtretung einer Hufe in Bexterhagen, LR 1814

- 1421 Evenhusen, LR 1841
- 1423 Wulveringe (Wülfer) und Huckshagen, LR 1849
- 1427 Havekedal, Mosbeck, LR 1881
- 1430 Öttern, Nyggenwolde (Niewald), LR 1900
- 1433 Heßloh, LR 1925
- 1435 Lobeke (Laubke), LR 1948
- 1439 Delentorp, LR 1984
- 1442 Tydentorpe (Tintrup), LR 2002
- 1444 Hagenzins zu Nienhagen erwähnt, LR 2022
- 1411 Hagenrichter in Nienhagen erwähnt, LR 2316
- 1467 Eginctorp (1151 Eginthorpe) = Entrup, Gehneringtorp, Ribbrechtingtorp (Ribbentrup), LR 2317
- 1385 Voßhagen, LR 2508
- 1478 Asendorf, LR 2571, Vogelhorst, LR 2582, Trophagen und Beckendorp (Bentrup), LR 2583
- 1479 Hagen zu Donop, LR 2600, Rodingtorp (Rentorf), LR 2605
- 1489 Haghof bei Lage, LR 2759
- 1496 Biesthufe
- 1527 Betzen, LR 3154
- 1607 Mackenbruch, LR 3238.

Mit dem Jahre 1536, dem Todesjahr Simons IV., schließen die Regesten ab. Die Anzahl der genannten Ortsnamen beträgt annähernd 200 von insgesamt etwa 300 in Lippe zu unterscheidenden ländlichen Siedlungen und Orten.

3. Die räumlich faßbaren frühen Grundherrschaften der Abteien Corvey und Herford

Im Jahre 815 hatte ein Reichstag zu Paderborn seine Zustimmung zur Gründung einer Reichsabtei im Weserraum gegeben. Wenige Jahre später konnte Adalhard – ein Vetter Karls des Großen, der in Corbie gewesen war – den Plan verwirklichen. Unter seiner Aufsicht stand ebenfalls das Damenstift in Herford (Abb. 5).

Ludwig der Deutsche und König Arnulf haben Corvey so gefördert, daß unter dem ersten Sachsenkönig, Heinrich I., die Ausstattung Corveys in der näheren Umgebung wohl als abgeschlossen angesehen werden darf. Graduell anders dürfte es sich mit der Ausstattung des Damenstiftes Herford verhalten haben. Heinrichs I. Gemahlin, die Königin Mathilde, war in Herford erzogen worden. Unter dem Ungarneinfall 924 soll Herford besonders gelitten haben, Mathilde sorgte für weitere Förderung. 927 wurden alle bis dahin gemachten Schenkungen durch Heinrich I. bestätigt.

In dem breiten diluvialen Talauraum mit seinen seitlich mit Löß über Geschiebelehm bedeckten Flachhängen zeigt die Karte zwischen Wülfer, Ehrentrup und Hagen eine geschlossene Corveyer Grundherrschaft, die zugleich auch als ein Zehntbezirk ausgewiesen war. Die Höfe der Altbauern in Pottenhausen, Holzhausen und Waddenhausen sind ohne Ausnahme Corveyer St.-Viti-Freie gewesen. Inmitten dieser drei Bauernschaften liegt Iggenhausen mit dem Villikationshof, der, später von Ministerialen besessen, heute noch adeliger Besitz ist. Als Zehntbezirk war die gesamte Villikation räumlich abgegrenzt, so daß auch später jüngere Siedlungen wie Rosenhagen, Hakenheide, Krentruperhagen und Bexterhagen-Nienhagen zu ihrem Bereich gehört haben. Außer der Villikation Iggenhausen gab es nördlich anschließend die Villikation Ahmsen-Biehmsen, in deren Ortschaften sich aber Corveyer und Herforder Höfe in der Zahl etwa die Waage halten.

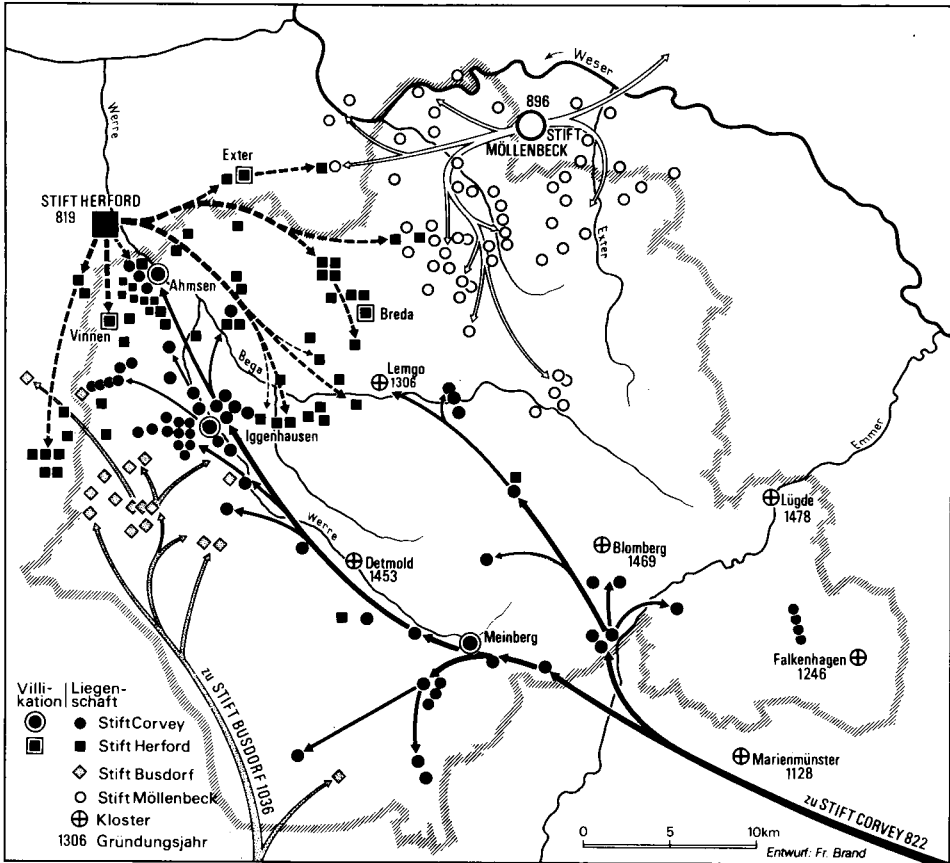


Abb. 5: Ausbildung der stiftischen Grundherrschaften im Mittelalter

Schiebt sich im Talbereich von Werre und Bega bis vor ihrem Zusammenfluß bei Schötmar der Corveyer Besitz wie ein breiter Finger nach Norden, so wird er, wie von einem Fingerhut von den Herforder Villikationen umfaßt, im Westen Vinnen und Uebbentrup, im Osten Exter, Seligenwörden, Breden und Bist. Zu jeder dieser Villikationen zählten nach den Heberollen des 12. Jahrhunderts zwischen 17 (Vinnen) und 30 Mansen (Seligenwörden) in den Dörfern Lockhausen, Dingerdissen, Hillegossen und Ubbedissen auf der einen, Hardissen, Hörstmar, Lieme, Leese, Retzen, Papenhausen, Breden und Hellerhausen, Welsdorf, Matorf, Brüntrup, Entrup auf der anderen Seite.

Die räumliche Anordnung der Villikationen und Dörfer legt nahe, daß ein großer Teil von ihnen einer jüngeren Ausbauphase des Landes aus karolingisch-sächsischer Zeit angehören mag.

Im Gegensatz zu den zu Herford nahe gelegenen Villikationen sind die Corveyer Villikationen von der Reichsabtei weit entfernt. Auf dem Wege von Corvey nach Iggenhausen gab es daher wohl eine dritte Villikation in Meiningen, die den an zwei Wegen aufgereihten Besitz zu betreuen hatte: am Osning-Weg mit Höfen in Billerbeck, Vahlhausen, Horn, Schmedissen, Horn- und Heidenoldendorf sowie Müssen und am engrischen Weg von Schieder-Wöbbel über Borkhausen, Marpe, Lütte und Vogelhorst – heute nennen wir diesen Weg Ostwestfalenstraße.

Aus agrargeographischer Sicht sind die Gebiete der Corveyer und Herforder Villikationen klimatisch günstig gelegen und mit Böden versehen, die als hochwertig und besonders ertragreich gelten. Im Blomberger Raum sind die natürlichen Bedingungen ähnlich gut. Die Frage ist daher, warum hier keine frühen geistlichen Grundherrschaften zu fassen sind. Die Antwort kann nur heißen, daß dieser Vorlandraum der frühmittelalterlichen Schiederburg fest in der Hand eines den Karolingern treu verbundenen, adeligen Herrn mit Grafen- und Vogteirechten gewesen ist. Dabei bleibt es eine offene und schwer beantwortbare Frage, ob die hochmittelalterlichen Schwalenberger Grafen die unmittelbaren Nachfolger der frühmittelalterlichen Herren von der Schiederburg gewesen sind. Graf Hermann von Schwalenberg soll im Jahre 1187 an die Stelle der zerstörten alten Schiederburg eine neue Burg gebaut haben. Der Abt von Corvey habe sich dem jedoch tapfer und endlich siegreich widersetzt¹⁸⁾. Preuß und Falkmann halten diese Mitteilung jedoch für erdichtet.

Westlich der Corveyer Villikation Iggenhausen befand sich im Bereich der Bäche Retlage, Haferbach und Windwehe der Rest und vermutliche Kern der ehemals Haholt'schen Grafschaft. 1036 hat Bischof Meinwerk aus politischen und besonderen Gründen sein Erbe nicht Corvey, sondern seinem Bistum übertragen. Der Freistuhl Osterholz und die Vogtei über die ehemals Haholt'schen Güter (Haupthöfe in Barkhausen, Heepen und Eckendorf) sind im Spätmittelalter in der Hand der Lipper. Zur Villikation gehörte auch die frühmittelalterliche Tönsbergburg im Sachsenlager bei Wistinghausen¹⁹⁾. An dieser Stelle möchte ich die Beobachtung einfügen, daß außerhalb der Gebiete der frühen geistlichen Grundherrschaften auf die frühmittelalterlichen Burgen meist in enger Nachbarschaft die hochmittelalterlichen Grafenburgen folgten. Das trifft für Schwalenberg und für Sternberg zu, nicht aber für die frühere Tönsbergburg. Wenn die Beobachtung stichhaltigen Wert haben könnte, ergäbe sich die sehr hypothetische Folgerung, daß im Hoch- und auch noch zu Beginn des Spätmittelalters das Amt Barkhausen noch nicht fest in die lippische Herrschaft eingefügt war. Der Paderborner Bischof war kein Burgenbauer.

Die Klöster in den Städten Lemgo, Detmold, Blomberg und in Lügde haben mehr lokale Bedeutung gehabt. Nach jeweils rund einem Jahrhundert städtischer Entwicklung gehörten sie, wenn auch nicht ohne Funktion, gleichsam zum Sozialprestige wie eben manche Einrichtungen heute auch.

Das alte Kloster Möllenbeck hat sich nicht wie die Stifte Corvey und Herford entfalten können und hat für die Entwicklung in Lippe keine zu bemerkende Bedeutung erlangt.

¹⁸⁾ LR 107

¹⁹⁾ Vgl. Hohenschwert, Befestigungen in Lippe, 1978, S. 24ff.

III. Geographische Projektion – Genese und Strukturentwicklung der ländlichen Siedlungen

1. Naturräume und Gaue im frühen Mittelalter

Der Sichtbarmachung des bodenplastischen Gefüges dient eine Reliefkarte mit Isohypsen im 50-m-Abstand (Abb. 8, Beil. 1). Die Schichtkämme des Osning und des Nördlichen Berglandes streichen im wesentlichen von Nordwest nach Südost. Die Egge knickt ab der Velmerstot nach Süden ab, desgleichen die Schwalenberger Höhen. Zwischen Osning und Nördlichem Bergland findet sich das Zentrale Hügelland. Bodenplastisch hat dieses die Funktion der Wasserscheide zwischen der breit angelegten oberen Emmer-Talung und dem Fluß- und Bachsystem des westlichen Zwei-Flüsse-Landes. Im frühen Mittelalter waren die Höhenzüge des Osning, der Berg- und der Hügellandräume weit ausgedehnter bewaldet als heute. Als sogenannte geschlossene Räume waren sie nicht besiedelt. Offene und besiedelte Räume waren demgegenüber die breiten Talungen des Emmertales und das Zwei-Fluß-Land einschließlich der Vorland- und Übergangsräume. Im Nordwesten gruppieren sich um das Zwischenflußland von Werre und Bega (Waddenhausen) die Siedelflächen von Aa-Gau (um Herford), Wessigau (um Schildesche), Hafer-Gau (westliches Osning-Vorland) und Lim-Gau (um Lieme-Lemgo).

Der Ausraum der oberen Emmer wird im Südosten vom Wetigau eingenommen. Nordöstlich des Durchbruchs der Emmer an den Schwalenberger Höhen gelangt man in den Tilithi-Gau. Die vier nordwestlich gelegenen Gaue waren wohl das Gebiet der ehemals Haholt'schen Grafschaft. Der kleinste der Gaue ist der Gau Theotmalli im südöstlichen Osning-Vorland, dem Übergangsräum zwischen Hafer-Gau und Wetigau im Bereich von oberer Werre und Wiembecke. Von Norden reicht der Osterburg-Gau in die Kalletalungen und das Extertal.

Flüsse und Bäche verbinden, fassen zusammen. Gegen die Berg- und Hügellandräume haben die Gaue keine festen bzw. markierten Grenzen, wenn auch Berg- und Hügelland die Funktion mehr oder minder breiter Trennsäume ausüben.

2. Die Altorte und das frühmittelalterliche Wegliniennetz

Mit Altorten sind diejenigen Siedlungen und Siedelplätze gemeint, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach der Völkerwanderung – möglicherweise aber auch in der Völkerwanderung und früher – besetzt waren. Damit stellt sich die Frage der Kontinuität. Hier muß betont werden, daß es dem Geographen weniger um die Kontinuität der sozialen Gruppe, mehr um die Kontinuität des Siedelplatzes geht.

Als Altortnamen kommen in Lippe etwa 20 Namen in Frage (Abb. 9, Beil. 2): Almena (moina, mana = Gewässername wie in Main und Möhne, Lp. Fl. N. S. 20), Bega (biege-aa = sich biegender Gewässer), Belle (billen = sich spaltendes Wasser). Byst (biest = düster), Exter, Greste (gresde, gresede, gresiti), Hörstmar, Hörste (in den hursten), Horn, Kohlstädt (colstidi), Leese (lesede), Lieme (lim), Lügde, Uflon, Vinnen (Winithi = Weideland), Wöbbel (PN. Wiegbold), Ripen, Schötmar (scote-mer = Schote-mar), Schieder (schieren = abteilen), Silixen (Siliesen), Talle (tall = schmal, eng), Teut-hof.

Manche Heimatforscher zählten zu diesen frühen Ortsnamen auch noch Spork (aus ahd. spurcha = Wacholderstrauch, wahrscheinlicher ist eine Kontraktion aus Over-beke), Veldrom (wohl ein -heim-Ort, zur Unkenntlichkeit kontrahiert aus Volmars-hom, Volkmarshaim), Heßloh (wohl Hasloh, Hasel-lohe), entsprechend Luhe, Lothe (wohl aus loh, lau, lode, lothe, lat. lucus = Holz) und Lütte (wohl Kontraktion aus lütke beke kleiner Bach). Die -loh-Namen und die älteren -beck-Namen müssen jedoch wohl einer jüngeren Ausbauphase zugerechnet werden, die nach den -heim-Orten und auch wohl nach den -hausen-Orten liegt.

Die meisten der Altortnamen haben – wenn überhaupt deutbar – eine Beziehung zur Topographie. Am „Schoten-mar“ (dem schlauchartigen topographischen Gebilde im Bereich des Zusammenflusses von Werre und Bega) sind gleich drei frühere Altorte aufgereiht: Uflon, Schötmar und Heerse. Eine vergleichbare Gruppierung findet sich um die Grevenmasch, am

Mar, nördlich in den Hursten mit Bist und Hörstmar, südlich der Bega mit Lieme, Leese und Ripen. Eine weite Reihung ist mit Horn, Belle, Wöbbel, Schieder und Lügde an der Napte und an der Emmer gegeben. Im Bereich der Osning-Ausräume liegen in weitem Abstand von Horn aus der Teuthof und Hörste, im Vorland Greste. Stärker besetzt sind nur Aa-Gau, Lim-Gau und Weti-Gau. Weitere Fixpunkte sind durch die frühen Wallburgen gegeben. Durch sie und durch die Siedlungen wird das Wegenetz bestimmt.

Der Hellweg vor dem Osning – auch Teutweg genannt – führt „unter dem Berge“ am Sennerand entlang. Von Lügde führt ein den Weserbogen kürzender Weg mit Varianten durch das nördliche Bergland in das Gebiet der Porta. Der Innenraum des späteren Lipperlandes wird von einem Wegeviereck umgeben: Osning-Hellweg mit Variante und Bega-Vorlandweg, Napte-Emmer-Weg im Südosten, Haferbachweg im Nordwesten. Vermutlich wurden die Pässe bei Oerlinghausen dem Dörenschluchtweg vorgezogen.

3. Die Wachstumslinien aus sächsisch-vorkarolingischer Zeit

Das vorhandene Ortsverbindungsnetz wurde aufgefüllt, die Abstände zwischen den Siedlungen wurden geringer. Die neuen Orte tragen -trup-Namen, die mit sächsischen Personennamen gebildet sind. Beispiele für diesen Auffüllungsvorgang in der Zeit der verstärkten sächsischen Landnahme sind folgende Wachstumslinien (Abb. 10, Beil. 3):

- a) Heerse-Krentrup-Greste-Währentrup-Sachsenlager am Tönsberg,
- b) Horn-Hornoldendorf-Teuthof (Hünenring)-Hiddentrup-Hörste-Sachsenlager,
- c) Schötmar-Grastrup-Lieme, dann Germerinctorp, Bodinctorp, Ripen-Dörentrup, Wülfen-trup, Bega, Barntrup und Lügde,
- d) Wachstumslinien an neuen Wegen – nur mit -trup-Orten besetzt – verlaufen hauptsächlich in Nord-Südrichtung als Verbindungen zu den inneren Hellwegen an Bega und Osning.

Flächenhafter Ausbau ist mit Ausnahme der ringförmigen Anordnung von -trup-Orten im Quellhorizontbereich des Königsbaches bei Blomberg nicht festzustellen. Bevorzugt für den Ausbau ist die Linie. Statt in der Fläche sich auszudehnen, werden eher neue Linien als Varianten und Verbindungen zu bereits bestehenden Hauptweglinien angenommen.

4. Die Landesentwicklung in karolingisch-ottonischer Zeit

Mit rund 120 neuen Siedlungen mit Ortsnamen auf -heim und -hausen verdreifacht sich im Verlaufe von etwa zwei Jahrhunderten die Anzahl der bäuerlichen Siedlungen. Die Landesentwicklung verläuft dabei in den unterschiedlichen bodenplastischen Räumen ebenfalls unterschiedlich. Vor allem in den altsächsischen Wohngauen findet ein Rodungsvorgang statt, der in der Geschichte der Kulturlandschaftsentwicklung ohne vergleichbares Beispiel für sich steht (Abb. 11, Beil. 4).

Am stärksten, unmittelbar fränkisch beeinflusst, erscheint der Süden mit einem relativ weitmaschigen Netz von -heim-Orten (Veldrom, Merlsheim, Nieheim, Bergheim und Steinheim). Das Netz wird durch -hausen-Ortegruppen von zwei bis zu drei Orten jeweils verdichtet.

In den westlichen Gauen wird z. B. die Wachstumslinie Schötmar bis Lieme durch zwei weitere -hausen-Orte noch dichter besetzt; gleichzeitig wird sie zu dem, was wir heute Entwicklungsachse nennen. Von den Altorten Schötmar und Lieme zweigen neue Linien ab. Gegen das Bergland entsteht im Vorraum entlang der 100-m-Isohypse eine Kette von sechs -hausen-Orten (Breden, Eikhof und Berghof, Volkhausen, Papenhausen, Wittekenhöfen und Barkhausen.). Anstelle von Volkhausen taucht gelegentlich in alten Registern auch die Schreibweise Volkerdissen auf. Aus der Kontraktion zu Volksen ist vermutlich erst in jüngerer Zeit die neuhochdeutsche Sprech- und Schreibweise Volkhausen entstanden. Volkhausen enthält wie viele -hausen-Orte einen Personennamen und heißt entsprechend Volkers-hausen.

Die Siedlung Papenhausen ist im Spätmittelalter eine Hagenhufensiedlung von 10 Hufen in Doppelzeile, die seit dem 16. Jahrhundert durch die Bildung eines Rittergutes weitgehend überformt wurde. Nach mündlicher Mitteilung von F. Starke, der den Ort Lieme untersucht hat, ist es bisher unbekannt, wann und von wem die Hagenhufen angelegt worden sind. Da der Ortsname Papen-hausen für eine Hagensiedlung ungewöhnlich ist, kann (auch nach Meinung von Starke) nicht ausgeschlossen werden, daß die Hägersiedlung Nachfolgesiedlung einer bisher nicht nachgewiesenen Zweihöfesiedlung ist, zumal neben dem gebildeten Rittergut noch ein Hagenmeisterhof von beachtlicher Größe existiert.

Einen vergleichbaren Vorgang sehen wir im Osning-Vorland entlang der 150-m-Isohypse in der Kette Hillegossen, Dingerdissen, Ubbedissen, Asemissen und Nieder-Barkhausen, Wellentrup-Kachtenhausen, Billinghausen und Hiddentrup.

Der Winnithi-Riedel zwischen Werre und Lutter wird ebenfalls entlang der 100-m-Isohypse mit einem Kranz von -hausen-Siedlungen besetzt (z. B. Bexten, Biehmsen, Ahmsen und Aspe). Wie zuerst bereits in der -trup-Ort-Phase das Königsbachbecken um Blomberg mit einer -trup-Ort-Umrahmung (Herrentrup, Brüntrup, Istrup) versehen worden war, so wiederholt sich der Vorgang etwa in dem Osning-Ausraumbekken von Währentrup mit den Orten Oetenhausen, Wistinghausen und Krawinkel auf der 200-m-Linie. Neue Wachstumslinien an alten Wegen, diesmal nur von -hausen-Orten, gibt es lediglich noch in den östlichen Berglandräumen. Die Frage ist, ob mit dieser großartigen Ausbau- und Wachstumsphase und der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung auch Burgenbau verbunden war. Ich möchte das annehmen und habe die entsprechenden Bergburgen in die Karte aufgenommen.

5. Stadtgründung, Territorienbildung und Binnenkolonisation

Die Jahrhunderte des Hochmittelalters sind eine Zeit der Konsolidierung und der Festigung. Es sind wohl nur wenige bäuerliche Hufenreihensiedlungen entstanden, etwa die mit Namensendungen auf -loh und z. T. auf -beck. Hierzu zähle ich z. B. Heidelberg, Lütte, Heßloh und im Südosten Billerbeck, Vinsebeck, Sandebeck (Abb. 12, Beil. 5).

Um 1185 liegt die Stadtgründung Lemgo-Altstadt, 100 Jahre später erhält die Neustadt die Stadtprivilegien (1283). Die Stadt erhält Mauern und Türme. Weitere 100 Jahre später scheint die Landwehr voll ausgehoben zu sein. Für 1401 wird von der Landwehr bei Ripen berichtet. Die Stadt hat ein weites Stadtterritorium erhalten – ein einmaliger Vorgang, der mit der Territorialstaatsbildung parallel geht. Parallel geht aber auch die Binnenkolonisation der Häger- und kleinen Waldhufensiedlungen. Im Westen werden die Siekeinschnitte der Riedelflächen in zwei Reihen besetzt:

- a) Lämershagen, Gräfinhagen, Mackenbruch und Ehlenbruch
- b) Altenhagen, Nienhagen, Bexterhagen und Krentruperhagen.

Im bislang kaum besiedelten zentralen Hügelland entstehen die Hagensiedlungen auf -hagen, auf -bruch und auf -beck: z. B. um Heiden die Hagensiedlungen von Trophagen, Hedderhagen, Niewald und Oettern-Bremke.

Und eine weitere Parallele des scheinbar Unvereinbaren: während südlich der Lemgoer Landwehr die neuen Hagen mit Wahmbeck, Wiembeck und Haselbeck sich durch landesherrliche Planungsabsicht bilden, werden innerhalb der Landwehr ältere bäuerliche Orte wie Bist und Schöllentrup, Barkhausen, Bovinctorp, Gelmeringtorp und Ripen aufgesogen oder von vielleicht beabsichtigter Wüstung bedroht. Jedenfalls scheinen die genannten Orte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits ausgegangen zu sein. Die Vollwüstungen der großen Pest allein zuschreiben zu wollen, erscheint mir abwegig. Da die Wüstungen vor allem um die Städte stattfinden, könnten die Fehden des 15. Jahrhunderts mit dazu beigetragen haben.

Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung des Offenlandes bzw. die Perioden der Rodung bis in die Neuzeit.

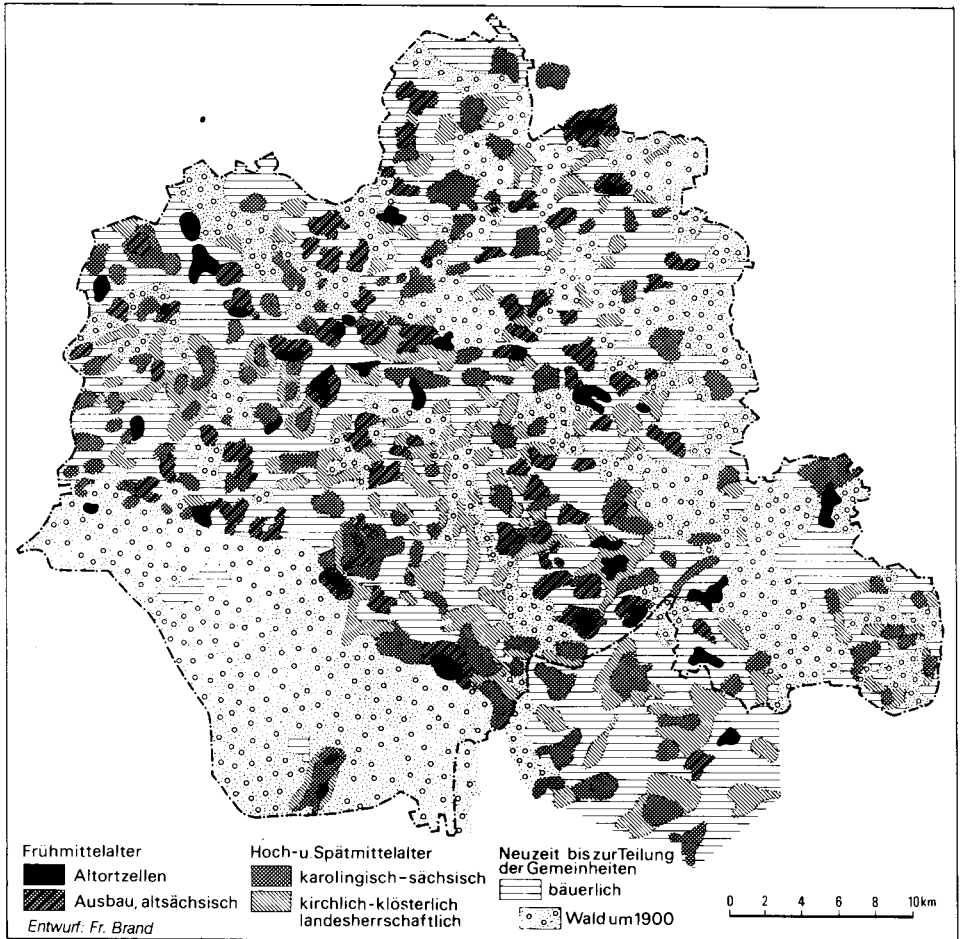


Abb. 6: Die Entwicklung des Offenlandes in den Perioden des Landesausbaus

IV. Ergebnisse und Folgerungen

Wenn das Schema als die zeichnerische Abstraktion eines Gedankenganges das Eigentliche des Gedankens festhält, dann hält in der Geographie die Skizze als abstrahierende Darstellung das Eigentliche des Gedankenablaufs in der Betrachtung kulturgeographischer Vorgänge fest. Der Gedanke der kulturellen Raumskizze zielt immer auf das Verhältnis von Natur und Mensch ab, wie es je nach Entwicklungsstufe seinen Ausdruck findet. Toynbee's Challenge and Response ist das dialektische Wechselspiel von Natur, Kultur-Natur und Mensch, in dem der Mensch zugleich der fragend Fordernde und der Vermittelnde ist.

Wenn ich zum Abschluß „bodenplastische Besiedlungstypen“ vorstelle, dann sind sie nicht Ergebnis deterministischen Denkens, sondern Ausdruck der komplexen Beziehung zwischen Mensch und Land, die wir als einen korrespondierenden Realismus verstehen lernen sollten (Abb. 7).

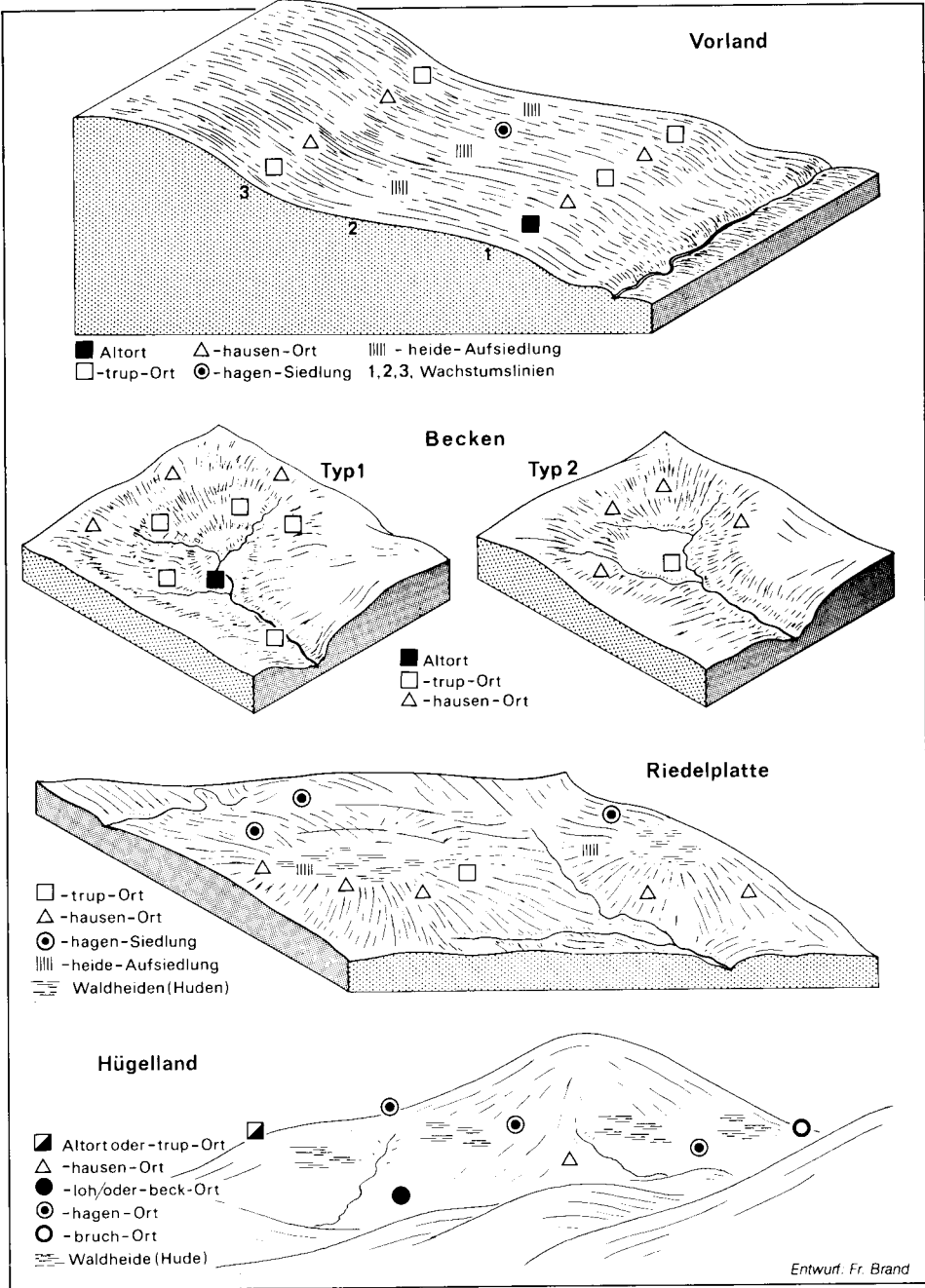


Abb. 7: Bodenplastische Räume und Landesausbau

- a) Der Vorlandtyp zeigt Wachstumslinien erster und zweiter Ordnung. Die zweite Linie stellt sich ein, wenn die erste Wachstumslinie sich zur Wachstumsachse gestärkt und ausgebildet hat (Flurbeispiel: Billinghausen im Osningvorland).
- b) Der Typ des Beckens zeigt den gleichen Vorgang progressiver Rodung und Siedlungsanlegung unter dem Aspekt unterschiedlicher Ausbauphasen (Flurbeispiel: Hörste im Osning/Ausraumbecken).
- c) Beim Typ der Riedelplatte liegt die Wiederholung des Vorgangs in bodenplastischer Umkehrung vor. Die dritte im Becken nicht vorhandene Stufe ist die Zwickelauffüllung zwischen den Riedeln (Flurbeispiel: Ehlenbruch).
- d) Der Typ Hügelland zeigt die gesamte Bandbreite kulturräumlicher Entwicklung bis zur zentralen Binnenkolonisation. Flurbeispiele sind für den Altort Hörstmar, für die Ausbauphase Vogelhorst und Lütte, für die abschließende Phase der Binnenkolonisation Haselbeck und Trophagen.

Die Gemeinheitsgründe der Wald-Heide-Huden dienten als zwischen den einzelnen Bauernschaften liegende Bereiche der extensiven Viehwirtschaft. Erst in der Neuzeit wurden sie nach und nach mit Hausstätten durchsetzt. Im 19. Jahrhundert aufgeteilt, gerodet und ihrer ursprünglichen Funktion entzogen, wurden sie zu einer Ersatzfläche, die in ihrer mehr oder minder planlosen Aufsiedlung sehr gefragt, aber weder der Stadt noch im engeren Sinne der bäuerlich-ländlichen Siedlung angehörte. So dankbar die Gemeinden nach dem Kriege für den Besitz der Waldheiden waren, so problemvoll stellen sie sich heute im Planungsbild der städtischen Großgemeinden dar.

Wir sollten wieder lernen, anstatt von Stadt und Umland von Stadt und Land zu sprechen, die Unterschiede zwischen beiden zu respektieren; und durch Planung und Plandurchführung sollten wir dazu beitragen, das zu erhalten, was die Geographen eine harmonische und damit humane Landschaft nennen.

Literatur

- Darpe, F.:** Einkünfte und Lehnregister der Fürststubei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, Münster 1892, Fototechnischer Neudruck Münster 1960
- Engel, F. u. H. Lathwesen:** Das Güterverzeichnis des Kl. Möllenbeck bei Rinteln von 1465, Lippische Geschichtsquellen I, Rinteln 1963
- Hauk, K.:** Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Corvey 1966
- Hömberg, A. K.:** Die Entstehung der Herrschaft Lippe. In: Lippische Mitteilungen, Bd. 29, Detmold 1960
- Hohenschwert, F.:** Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen in Lippe. In: Lipp. Studien, Bd. 4, Lemgo 1978
- Hunke, H.:** Landschaft und Siedlung im Lippischen Lande, Hannover 1931
- Hunke, H.:** Lippe und seine Stellung in der Reichsreform, Hannover 1932
- Jordan, K.:** Das sächsische Herzogtum und der Raum an der oberen Weser während des hohen Mittelalters. In: Kunst und Kultur im Weserraum, Bd. I, Corvey 1966
- Kiewning, Dr. H.:** Lippische Geschichte, Detmold 1942
- Kittel, E.:** Kleine historische Beiträge. In: Lippische Mitteilungen, Bd. 36, Detmold 1966
- Kittel, E.:** Schloß Brake (munitio Brach) 1173? In: Lipp. Mitt., Bd. 36, Detmold 1966
- Meier, K.:** Geschichte der Stadt Lemgo, Lemgo 1962
- Preuß, O. u. A. Falkmann:** Lippische Regesten, 4 Bände, Lemgo u. Detmold 1860
- Preuß, O.:** Die Lippischen Flurnamen, Detmold 1893
- Preuß, O.:** Die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen, Detmold 1887
- Schöning, A.:** Der Grundbesitz des Klosters Corvey im ehemaligen Lande Lippe, Detmold, Teil I 1958, Teil II 1959, Teil III 1960
- Süvern, W.:** Brake – Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960
- Starke, F.:** Lieme, eine ländliche Siedlung in Gegenwart und Vergangenheit, Lemgo 1972
- Stüwer, W.:** Die Geschichte der Abtei Corvey. In: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Corvey 1966
- Tappe, E.:** Die Lemgoer Landwehr. In: Heimatland Lippe. Zs. d. Lipp. Heimatbundes und d. Landesverbandes Lippe, 73. Jahrgang Nr. 8, August 1980
- Wigand, P.:** Traditiones Corbeienses, Leipzig 1843

Aussprache

Leitung: Heinz Günter Steinberg

E. Th. Seraphim, Paderborn:

Herr Brand, Sie sind auf ein Sondergebiet Lippes bewußt oder unbewußt nicht näher eingegangen; es wurde nur einmal erwähnt mit dem Namen Österholz. Ich denke an die Teile Lippes, die über den Teutoburger Wald nach Südwesten hinausreichen und eine von Lippe abgesonderte Entwicklung durchlaufen haben. Im Rahmen der letzten Gebietsreform sprach man davon, diese Teile von Lippe abzutrennen. Diese Gebiete stellen etwas Eigenständiges dar. Sie fallen aus den von Ihnen gekennzeichneten Gauen völlig heraus. Trotzdem hängt man an ihnen und möchte sie nicht freigeben. Ich komme aus Paderborn; und die Paderborner haben ja ein beehrliches Auge auf diesen Raum geworfen.

Fr. Brand:

Nach dem Willen der Lipper – ihr Organ war der Kreistag – sollten die Paderborner diesen Raum nicht haben. Herr Hömberg hat sich mit diesem Problem, der lippischen Territorialbildung und der Zugehörigkeit von Österholz zu Lippe, auseinandergesetzt, wie auch sein Aufsatz in den Lippischen Mitteilungen ausweist. Welcher Art die Zusammenhänge im einzelnen sind, weiß ich jetzt – gleichsam aus dem Stand – nicht zu sagen. Ganz sicher ist jedoch, daß der Freistuhl in Österholz und andere Freistühle – auch nördlich des Osnings – bereits vor dem Bau der Falkenburg und vor der Gründung von Lemgo, auch bevor 1173 die Herren zur (von der) Lippe vermutlich von dem erwähnten Werno von Brach Güter bekamen, in der Hand der Lipper waren. Diese Freistühle, z. B. zu Schötmar, zu Biest (Lemgo) und auch der zu Österholz, sie alle gehören zusammen und befinden sich bereits vor dem Jahre 1000 wohl im Besitz des Grafen Hahold. Warum diese Herrschaft (Grafschaft), wenn man vom Tod des Grafen, dem Heimfall der Grafschaft und der Weitergabe des überlieferten Besitzes einmal absieht, nicht von Dauer war, läßt sich für die karolingisch-sächsische Zeit nicht eindeutig machen. Festzustellen ist, daß der Paderborner Bischof Meinwerk das Gebiet, einen Teil des Gebietes von Hahold und Gutsbesitz als Erbe erhalten hat, wohl zugleich mit den schon bestehenden Haupt- und Vorhöfen nördlich des Osnings.

So griff sein Besitz diagonal über den Osning hinüber, z. B. in Oerlinghausen Höfe und Vogtei, in Österholz der Freistuhl. Damit wurde im Grunde verhindert, daß ein weltlicher Herr nochmals auf dem Tönsberg – wo vorher eine Burg stand – eine hochmittelalterliche Befestigung anlegen konnte. Das Gebiet war somit zunächst weltlichem Zugriff entzogen. Daß es dann später doch in den Besitz der Lipper überging, die nördlich davon ihre Herrschaft ausübten, ist schwerlich zu begründen. In der Geschichte gibt es bekanntlich viele Zufälle. Ich glaube, daß es falsch ist, die Lipper Herren und die Paderborner Bischöfe vorrangig als Konkurrenten zu begreifen, bei den häufig auftretenden verwandtschaftlichen Bindungen gab es auch manche politische Kooperation. Ich stimme in einem nicht mit Hömberg überein, und zwar wenn er den Lippem in diesem Bereich nur Untergrafenrechte zuspricht. Sicherlich sind diese Rechte wichtig. Zur Festigung der territorialen Ansprüche sind jedoch Grundherrschaft und Allodialbesitz von ungleich größerer Bedeutung; und diese hatten sich die Lipper beschaffen können.

Meine Antwort auf die aufgeworfene Frage ist eine historische, weniger eine geographische. Sicherlich ist das spätere Lippe keine geographische Einheit mit natürlichen oder auch nur zum Teil als natürlich anzusehenden Grenzen. Aber vielleicht sind die Grenzlinien doch gelegentlich durch geographische Verhältnisse mit bedingt. Unter anderer Vegetation als heute – der starke Fichtenbestand des Hauptkamms des Osnings ist ja nicht ortsansässig natürliche Vegetation – ist weniger der Osning als vielmehr die siedlungsarme, dem Osning nach Süden vorgelagerte Senne mit ihrem von NW nach SO verlaufenden Streifen von Vennen, Morasten und anmoorigen Flächen ein trennender Bereich bzw. ein trennendes Moment. So möchte erklärlich sein, warum die nördlich am Osning gelegenen Haupt- und Vorhöfe, z. B. Barkhausen, Wistinghausen und Stapelage, weite Flächen in der Senne – eben bis hin zum Stuckenbrock – mit in ihrem Besitz haben.

E. Th. Seraphim:

Im Zusammenhang mit dem Siedlungsausbau erwähnten Sie auch die „Heide“-Siedlungen, die ebenfalls nicht so recht in die Tradition der sie umgebenden Räume hineinpassen.

Fr. Brand:

Tradition, richtiger Geschichte, haben die „heide“-Siedlungen nicht. Sie sind vergleichsweise sehr jung, sie haben keine bäuerlichen Altsiedlerschichten, also mit Meiern und Altköttern. Jedoch finden sich im lippischen Westen bis hinein in den mittellippischen Raum zahlreiche solcher „heide“-Orte. Ein Beispiel dafür ist im lippischen Westen Helpup, eigentlich die aufgesiedelte Osterheide. Früher befanden sich im Raum Helpup drei Bauernschaften (später Gemeinden): westlich der Osterheide die Hägersiedlung Mackenbruch, südlich die Altbauernsiedlung Währentrup, östlich die zu einer Bauernschaft gehörenden bäuerlichen Altorte Welentrup und Kachtenhausen. Nördlich der Osterheide schloß sich als vierter Bauernort das Areal von Greste mit Ermgassen an. Die Osterheide war ein zwischen den Bauernschaften liegender Gemeinheitsgrund der bäuerlichen Siedler der verschiedenen Bauernschaften. Es gab die Gemeinden mit den aneinanderstoßenden Grenzen noch nicht. Erst kurz nach 1900 wurde an der Hauptdurchgangsstraße durch die Osterheide gegenüber dem Krug Helpup, an der heutigen B 66, eine Kirche errichtet, die zur Bildung eines Kirchortes auf ehemaligem Gemeinheitsgrund führte. Verstreut im Gemeinheitsgrund gab es allerdings schon einige Stätten und Hausstellen. Und so kam es, daß eine mehr oder minder geschlossen erscheinende Siedlung, der Ort Helpup, mit seinen Häusern südlich der B 66 nach der Grenzziehung der Gemeinden größtenteils zu Währentrup, westlich der L 967 mit den Häusern zu Mackenbruch und östlich der L 967 zu Kachtenhausen gehörte. (Durch die Großgemeindebildung sind allerdings diese Zugehörigkeiten überholt). – Ein anderes Beispiel ist der Gemeinheitsgrund, der sich zwischen Hovedissen, Evenhausen, Krentruperhagen und Krentrup befand. Hier hat man in der Mitte zwischen den alten Kirchengemeinden Oerlinghausen und Schötmar – alte Gaukirchen bestanden in beiden Orten – um die Mitte des 19. Jahrhunderts – ich meine 1851 in Erinnerung zu haben – mit dem Bau der Kirche den Kirchort Leopoldshöhe angelegt, der erst nach dem Ersten Weltkrieg eine selbständige kleine Flächengemeinde wurde.

Der Ort konnte sich in seiner geringen Flächenausdehnung nicht besonders entwickeln, er bildet als Mittelpunkt heute mehr räumliche Mitte als eigentliches Zentrum der Großgemeinde Leopoldshöhe. Mag man Leopoldshöhe selbst mit der Anlegung seiner Straßen und der Gruppierung seiner Häuser um den Marktplatz und entlang der Straßen als in gewisser Weise geplant gelten lassen, so ist das bei den meisten der in den Gemeinheitsgrund-Heideflächen entstandenen Siedlungen nicht der Fall. Meistens dann nicht, wenn diese Heideaufsiedlungen „heide,-Namen tragen wie in der Nähe Lemgos zum Beispiel Wahmbeckerheide, Voßheide und Kirchheide. Der heutige Ortsteil Kirchheide ist als zwischen den älteren Bauernschaften liegender Gemeinheitsgrund bis in das 19. Jahrhundert hinein ausgerodet worden von Bauern aus Brüntorf, Matorf und Welstorf. Die Huden wurden aufgeteilt. An den durch die bisher gemeinsame Hude führenden Verbindungswegen entstand eine locker aufgereichte Siedlung von Hopfenplöckern (Hopfenpflückern), Stättenbesitzern und Straßenköttern, d. h. bäuerlichen Nebenerwerbssiedlern, die zugleich als Grasmäher, als Ziegler u. a. m. Wanderarbeiter wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kommt ca. ein Drittel Bevölkerung hinzu. Die Großgemeinden gab es noch nicht. Die Gemeinden waren zahlreich und relativ klein an Fläche. Vernünftige großflächige Planung war nicht möglich. In jeder Gemeinde wurde Hausbau betrieben; es wurde vor allem dort gebaut, wo der bäuerliche Betrieb in den Landgemeinden nicht unmittelbar betroffen war, in den ehemaligen Heiden. Wenn auch nicht ganz ohne Planung, so gab es doch keine Koordinierung zwischen den Gemeinden. Das Land war bevorzugtes Baugebiet, es wohnte sich dort billig und gut. Aber stellen Sie sich vor, welche Kosten entstehen, wenn wir die vielen verschiedenen bebauten Gebiete heute mit Kanälen, Wasserleitungen, Straßen und weiteren sogenannten tertiären Leistungen ausbauen, versorgen oder gar erweitern wollen. Wieviel günstiger wäre es aus heutiger Sicht gewesen, wenn man von Anfang an das unmittel-

bare Randgebiet der Stadt Lemgo vernünftig – ohne die weiten heutigen Freiflächen – und planmäßig erschlossen hätte.

Anzumerken wäre noch, daß es derartige „heide“-Orte z. B. nicht im Blomberger Becken gibt. Das liegt m. E. daran, daß einerseits der Besiedlungsgang geschichtlich früher einsetzte, der Prozeß der Ausrodung zeitlich früher einen gewissen Abschluß fand, daß aber andererseits der bodenplastische und klimatische Charakter der ostlippischen Landschaft um Blomberg ein anderer ist.

Frage eines Zuhörers nach den Beziehungen Lippes zu Westfalen und zu Niedersachsen:

Fr. Brand:

Die Verbindungen Lippes nach Westen waren wohl stets intensiver als die über die Weser hinweg nach Osten. Das mag vor der Reformation an dem Einfluß der Diözese Paderborn gelegen haben, der ja schon vor der Bildung des Territoriums Lippe in diesem Raum wirksam war. – In jüngerer Zeit hat das Wachstum des Ravensbergischen Bielefeld – auch das von Herford – starke Anziehung gehabt.

Aufgaben, Stand und Ergebnisse der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Westfalen und Lippe

von Ulf-Dietrich Korn, Münster

Ich danke für die freundliche Einladung und Aufforderung, über Aufgaben, Stand und Ergebnisse der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Lippe zu berichten. Ich folge dieser Einladung um so lieber, als ich seit fast zwölf Jahren – wenn auch mit größeren und kleineren Unterbrechungen, von denen noch die Rede sein wird – im Westfälischen Amt für Denkmalpflege mit dieser Aufgabe betraut bin.

Lassen Sie mich aber zuvor, ehe ich zum eigentlichen Thema komme, in der *Rückschau* einen Überblick über Geschichte und Stand der Inventarisierung in Westfalen geben, mit der die lippische Kunstdenkmälerinventarisierung eng verknüpft ist, zumindest was die letzten 33 Jahre seit der Vereinigung von Westfalen und Lippe angeht.

Im Jahre 1815, zur gleichen Zeit, als Preußen nach dem stürmischen Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums seine alten Westprovinzen Kleve, Mark, Tecklenburg, Ravensberg und Minden zurückerlangte und mit den neuen Provinzen am Rhein und in Westfalen große und reiche Gebiete aus der Erbmasse des Heiligen Römischen Reiches erwarb, verfaßte Karl Friedrich Schinkel für die Oberbaudeputation aus gegebenen Anlässen drei grundsätzliche Gutachten zur „Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes“¹⁾. In seinen Darlegungen über die Notwendigkeit, die Form und die Aufgabe einer neu zu schaffenden, staatlich gelenkten Pflege der Denkmäler, die nach Schinkels Vorstellungen in der Hand „örtlicher Ausschüsse“ liegen sollte, schreibt er: „Um nun zuvörderst erst zur Kenntniß des Vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft seyn: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk findet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt:

Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenen Zustände, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen, als: Kirchen, Kapellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Wärdten, Thore, Stadtmauern, Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathhäuser, Hallen u.s.w.

Bildhauerarbeiten aller Art im Inneren und Aeußeren der Gebäude, mit ihnen zusammenhängend, oder noch einzeln anderweitig aufbewahrt, oder in vergessenen Winkeln verborgen; dergleichen würden etwa bestehen in: Bildsäulen und Basreliefs aller Art aus Gold, Silber, Stein, Bronze, Holz und Eisen, Baldachinen oder Tabernakeln, Leuchtern und Ampeln, Grabmälern und Sarcophagen, Taufbecken, Chorstühle, Kanzeln, Throne, Inschrifttafeln, Wappen und Waffen, einzelnen architektonischen Verzierungen, einzelnen Säulen, Gitterwerken von Metall und Chöre und Grabmale, Altäre usw. Bilder aller Art im Inneren und Aeußern der Gebäude, auf der Wand *alfresco*, oder auf Holz, Leinwand und Kupferplatten, Glasmalereien in den Fenstern noch befindlich, oder anderweitig aufbewahrt, Mosaiken im Inneren und Aeußeren der Gebäude u.s.w.

¹⁾ Vgl. dazu Paul Ortwin Rave: Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1935 (38. Jg. der Zs. Denkmalpflege und Heimatschutz, 11. Jg. der Zs. f. Denkmalpflege), Berlin/Wien 1935, S. 34–44. Dort weitere Literatur und Einzelnachweise.

Damit diese Verzeichnisse nicht zu groß werden, kann man den Grundsatz dabei annehmen, daß solche Gegenstände, von denen es außer allen Zweifel ist, daß sie ihre ganze Existenz nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts datieren, nicht aufgenommen werden dürfen, wohl aber im ungewissen Fall Anzeige gemacht werden. Theils sind diese Gegenstände ohnehin mehr erhalten als die früheren, und weil sie neuer sind, der Beachtung des gemeinen Mannes noch mehr gewürdigt, theils sind sie in Hinsicht des geschichtlichen – und Kunstinteresses den früheren weit untergeordnet.“²⁾

Soweit Schinkel im Jahre 1815. Was er hier aufgestellt hat, ist auch heute noch ein brauchbarer und höchst nützlicher Leitfaden für die Denkmäler-Aufnahme. Bis diese Grundsätze allerdings allgemein angewendet wurden, sollte in Preußen noch lange Zeit vergehen. Der armen Zeit des Wiederaufbaues nach den napoleonischen Kriegen fehlte es an Mitteln und in weiten Kreisen auch an der Einsicht, welche dringende nationale Aufgabe hier zu erfüllen sei. So blieb es denn trotz wiederholter Bemühungen Schinkels zunächst bei unzureichenden Ansätzen. Zwar richtete Staatskanzler von Hardenberg 1821 einen Erlaß an den westfälischen Oberpräsidenten von Vincke betreffend die Erfassung der wichtigeren Denkmäler und die Angabe von Vorschlägen zu ihrer Erhaltung, dem kurz darauf eine Verfügung des Oberpräsidenten an die drei westfälischen Regierungen und die Landräte folgte³⁾. Sie hatten innerhalb von zwei Monaten ihre Listen der vorhandenen Denkmäler einzureichen. Was von den Regierungsbauräten an Verzeichnissen vorgelegt wurde, entsprach Schinkels Vorstellungen von Vollständigkeit in keiner Weise.

Baurat Clemen in Arnsberg benannte zunächst ganze vier Objekte: die Wiesenkirche in Soest, die Drüggelter Kapelle, die Nikolaikapelle in Obermarsberg und die Reinoldikirche in Dortmund⁴⁾, reichte aber auf Schinkels Ersuchen 1823 eine erheblich erweiterte Denkmäler-Liste ein, die auf 29 Seiten immerhin 84 Objekte enthält: 35 Bauwerke; der Rest verteilt sich auf Inschriften, Wappen, Gemälde und Schnitzarbeiten, Statuen, Münzen und andere Merkwürdigkeiten⁵⁾.

Aus Münster kam 1822 zunächst nur eine Kurzliste mit fünf Bauten bzw. Bauteilen⁶⁾, später eine 40seitige Aufstellung von 91 Denkmälern aus dem Regierungsbezirk Münster, die aber fast ausschließlich Inschriften, Epitaphien und vorgeschichtliche Objekte sowie bewegliches Kunstgut aufführt⁷⁾.

Der Regierungsbaurat in Minden meldete 1823 nur fünf Denkmäler: die Schlösser Wewelsburg und Rheda sowie die Ruinen des Desenberg, der Sparrenburg und des Ravensbergs.⁸⁾ Schinkel, der von seinen Bereisungen her wenigstens einen groben Überblick hatte, antwortete unwillig über die mangelhaften Angaben, es sei „auffallend gewesen, gar keine alten Kirchen aufgeführt zu sehen, da doch Paderborn und Höxter hin und wieder dergleichen darbieten müßten. Auch ausgezeichnete altertümliche Privathäuser, in Holz konstruiert, würden nicht uninteressant sein und auch dergleichen dürften sich in den gedachten Distrikten wohl vorfinden.“⁹⁾ Die Mindener Regierung hatte indessen schon 1822 über das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Aufstellung mit 46 Objekten der verschiedensten Art eingereicht, die freilich die großen Mindener Stadtkirchen und den Dom nicht enthält und beim Kreis Höxter lapidar vermerkt: „Ebensowenig ist in der Abtei Corvey aus alten Zeiten etwas vorhanden.“¹⁰⁾

²⁾ Zitiert nach: Denkmalpflege in Preußen. Verzeichnis von Gesetzen, Verordnungen und Gerichtlichen Entscheidungen nach zeitlicher Folge, betreffend Preußens neue und alte Gebietsteile. Hektograph. Ms. hrsg. v. Staats-Konservator d. Kunstdenkmäler, Berlin 1910, S. 29f. (Auszug aus dem Gutachten der Kgl. Ober-Bau-Deputation vom 17. August 1815)

³⁾ L. Schreiner: Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung. Festgabe zum 75jährigen Bestehen der Denkmalpflege in Westfalen 1968, hrs. v. Landeskonservator H. Busen, Münster 1968, S. 10f.

⁴⁾ Ebd. S. 12ff.

⁵⁾ Ebd. S. 14 – 35

⁶⁾ Ebd. S. 36f.

⁷⁾ Ebd. S. 40 – 61

⁸⁾ Ebd. S. 61

⁹⁾ Ebd. S. 61

¹⁰⁾ Ebd. S. 63 – 73

Der Gedanke an eine regelrechte Denkmalpflege und die damit verbundene Inventarisierung setzte sich nur sehr langsam durch – auch gegen den inneren Widerstand der zuständigen Ministerien und Behörden. Erst nach Schinkels Tod (1841) wurde Ferdinand von Quast 1843 durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre Friedrich Wilhelms IV. zum ersten Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen bestellt. Das auslösende Moment dazu war der Verkauf des Soester Patrokli-Schreins aus dem 14. Jahrhundert an die Staatliche Münze in Berlin¹¹⁾. Die Dienstausweisung von 1844 enthält folgende Sätze: „Der Konservator ist zunächst verpflichtet, sich eine möglichst ausgebreitete Kenntnis der in der gesamten Monarchie vorhandenen Kunstdenkmäler, welche unter der Obhut von Behörden, Gemeinden oder Korporationen stehen, zu erwerben. Es sollen zu diesem Behuf Inventarien, für deren Anfertigung vorerst die Ortsbehörden und die freundliche Mitwirkung der Schullehrer oder Pfarrer in Anspruch zu nehmen und außerdem die vorhandenen oder noch zu errichtenden Altertumsvereine zu gewinnen sind, nach Maßgabe besonderer Formulare angelegt werden.“¹²⁾ Obwohl aber der mit Arbeit überhäufte und bienenfleißige von Quast selbst eine Fülle von Reisenotizen und Zeichnungen hinterlassen hat, kam die Bestandsaufnahme über erste Ansätze nicht hinaus, weder in Preußen noch in den anderen deutschen Staaten, wo etwa zur gleichen Zeit Denkmalpflegeämter oder deren Vorläufer entstanden. Ferdinand von Quast starb 1877. Aus seiner Amtszeit besitzt das Westfälische Amt für Denkmalpflege noch eine leider unvollständige Reihe von Aktenbänden, in denen das Berliner Ministerium die zitierten Fragebögen kreisweise zusammenfaßte. Bürgermeister, Amtleute und Pfarrer hatten 1854/55 die gedruckten Fragebögen meist sorgfältig ausgefüllt und Skizzen, Karten, Pläne und Siegelabdrücke beigelegt. Die Bände enthalten eine Fülle von Material, das später nur unzureichend ausgewertet worden ist^{12a)}.

Erst die Umbildung der Provinzialstände zu Provinzialverbänden als Selbstverwaltungskörperschaften in den Jahren 1875–1888 brachte mit der Dezentralisierung neue Initiativen¹³⁾. Die 1875 gebildete „Kommission zur Erforschung der Kunst-, Geschichts- und Naturdenkmäler Westfalens“ konnte 1881 und 1886 die ersten westfälischen Inventare herausbringen: die der Kreise Hamm und Warendorf. Die Arbeit ging aber nicht zügig voran; deswegen nahm 1887 auf Drängen des Kultusministers die Provinzialverwaltung die Inventarisierung in die eigene Hand und wählte als hauptamtlichen Inventarisator den Soester Regierungsbaumeister Albert Ludorff. Er setzte „an die Stelle kunstgeschichtlicher Abhandlungen die für die Zwecke der Denkmalpflege als wichtiger erkannte Aufstellung einfacher Verzeichnisse der Denkmäler, mit kurzer Beschreibung und möglichst ausgedehnter bildlicher Darstellung. . . Nach diesen Gesichtspunkten abgefaßt, haben die Veröffentlichungen, außer dem Hauptzweck, der Denkmalpflege zu dienen, auch die Aufgabe zu erfüllen, dem kunstgeschichtlichen Forscher für Spezialstudien einen Überblick und eine Angabe der ihm etwa zu Gebote stehenden Quellen zu verschaffen.“ Diese Umstellung führte zu einer wesentlich schnelleren Bestandsaufnahme des Kunstgutes. Hatte Nordhoff in elf Jahren zwei Kreisinventare veröffentlicht, so brachte es Ludorff in den 26 Jahren seiner Tätigkeit bis zum Ersten Weltkrieg auf die stattliche Reihe von 37 Bänden der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“¹⁴⁾.

Ludorff ist wegen dieser Bände vielfach angegriffen worden. Tatsächlich ist seine Erfassung mit den stichwortartigen Angaben, die meist noch unter den sehr knapp gefaßten Kurzbeschreibungen des „Dehio“ liegen, nur das alleräußerste Minimum. Vieles, ja allzu vieles hat er überhaupt nicht aufgenommen, so eine Fülle wichtiger Bürgerbauten, und von den meisten Wasserburgen und Herrenhäusern bildete er in der Regel nur den Katasterplan ab, vielfach nicht einmal

¹¹⁾ P. O. Rave (wie Anm. 1), S. 42ff. – H. Busen: 75 Jahre Denkmalpflege in Westfalen. In: Westfalen 46, 1968. S. 3–27, hier S. 9.

¹²⁾ Zit. nach H. Lezius: Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Berlin 1908, S. 61

^{12a)} Erhalten sind die Aktenbände für die Kreise Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf. Das Fehlen der Bände für die Kreise Münster und Lüdinghausen sowie für die beiden Regierungsbezirke Arnsberg und Minden dürfte auf Kriegsverlusten beruhen.

¹³⁾ Zum Folgenden vgl. H. Busen (wie Anm. 11), S. 10 – 22

¹⁴⁾ Vgl. Kunstdenkmäler-Inventarisierung in Mitteleuropa, Verzeichnis der bisher erschienenen Bände. In: Deutsche Kunst- u. Denkmalpflege, Jg. 1968, S. 123 – 143; Westfalen-Lippe S. 136ff.

diesen. Aus seiner Abneigung gegen Barock und Rokoko machte er – darin ganz und gar Kind seiner Zeit – keinen Hehl, und nur sehr widerwillig hat er Werke dieser Epochen in seine späten Bände aufgenommen. Klassizistische Bauten hat er ohnehin als zu jung ignoriert.

Die Kritik ist in diesem Punkt – gemessen an gleichzeitig entstandenen anderen Inventarbänden, etwa denen der Provinz Brandenburg, den frühen bayerischen oder den reich bebilderten württembergischen Bänden – sicherlich berechtigt. Der bleibende Wert der Ludorffschen Bände liegt aber in der sehr reichen und vorzüglichen Bebilderung, der Ludorff als leidenschaftlicher Fotograf alle mögliche Sorgfalt angedeihen ließ. Manches wichtige und bedeutende Bauwerk hätte ohne den von ihm hinterlassenen Schatz an hervorragenden Lichtbildern nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit wiederhergestellt werden können. –

1892 übernahm Ludorff auch das neugeschaffene Amt eines Provinzial-Konservators. Damit war auch die Denkmalpflege zu einer Angelegenheit der Provinz Westfalen geworden. Albert Ludorff starb 1915. Sein Nachfolger Johannes Körner, Provinzialkonservator seit 1921, setzte die Inventarisierung erfolgreich fort. 1926–31 brachte er drei Bände heraus: Büren, Recklinghausen und Bocholt-Stadt. In ihnen trat neben die nun schon traditionell reiche Bebilderung eine ausführlichere Beschreibung und kunsthistorische Einordnung der Objekte.

Schon 1920 hatte Museumsdirektor Max Geisberg mit der Inventarisierung in der Stadt Münster begonnen, unterstützt von vier Architekten, die die umfangreichen Aufmessungen besorgten. Nach zwölf Jahren Vorbereitungszeit erschien 1932 der erste Band; 1941 – nach nur weiteren neun Jahren – der sechste und letzte. Die Sorgfalt der wissenschaftlichen Untersuchungen, unter Auswertung aller greifbaren historischen Quellen, ist auch heute noch beispielhaft und für Westfalen unerreicht. Nach der schrecklichen Zerstörung Münsters bildeten Geisbergs Inventarbände eine hervorragende Dokumentation für vieles, was unwiederbringlich verloren ist. Hätte Geisberg das Ausmaß der Katastrophe auch nur ahnen können, er hätte Münster gewiß noch gründlicher inventarisiert als er es ohnehin getan hat.

In die Amtszeit von Wilhelm Rave, der 1931 auf Johannes Körner folgte und bis 1952 amtierte, fiel der Zweite Weltkrieg mit den verheerenden Zerstörungen und der ungeheuren Last der Wiederaufbauarbeiten. Vor dem Krieg erschienen – diesmal aus der Feder von drei nicht amtsangehörigen Bearbeitern – die Bände 42 bis 44: Kreis Warendorf, Stadt Hamm und Kreis Warburg, nach dem Kriege Band 45 und 46: die Kreise Brilon und Borken. Der Hauptautor des Briloner Bandes, Paul Michels, besorgte während des Krieges die Bestandsaufnahme der abgelieferten Glocken im Glockenlager Lünen.

Das Denkmalamt, das vor dem Ersten Weltkrieg aus dem Amt des Inventarisators erwachsen war, wandelte sich in der zweiten Nachkriegszeit, durch die Umstände bedingt, zu einem fast reinen Denkmalpflegeamt. Die Inventarisierung geriet ins Stocken, wenn auch 1959 unter Raves Nachfolger Theodor Rensing noch Hans Thümmlers Inventar des Kreises Unna als letztes der westfälischen Reihe erschien und Rensing die Bestandsaufnahme der historischen Textilien sowie der mittelalterlichen Wandmalereien anregte und in die Wege leitete. Für die Publikation von Einzeluntersuchungen setzte er daneben die Reihe der Sonderhefte der Zeitschrift „Westfalen“ fort – in ihr erschien als Heft 11 im Jahre 1949 Wilhelm Müllers Arbeit über die Nikolaikirche in Lemgo –, außerdem schuf er neu die rot gebundene Reihe „Westfälische Kunst“ beim Deutschen Kunstverlag.

Unter Rensings Nachfolger Hermann Busen, der von 1959 bis 1971 als Landeskonservator amtierte, erschien im Jahre 1968 als bisher letzter Band mit der Nummer 48, Teil I, das erste der lippischen Inventare: Stadt Detmold, bearbeitet von Otto Gaul.

Auch dieser Band hat seine spezielle Vorgeschichte. In Preußen und seinen Nachfolgeländern hat es bis lange nach den Zweiten Weltkrieg kein Denkmalschutzgesetz gegeben; der Schutz von Denkmalen war hier – in Nordrhein-Westfalen bis 1980 – bei Baudenkmalen nur mittelbar

über das Baurecht, das preußische Verunstaltungsgesetz von 1907, das Ausgrabungsgesetz von 1914 sowie verschiedene Verordnungen möglich¹⁵⁾). Das Reich hatte zwar mit Verordnung vom 8. 5. 1920 ein vorläufiges Denkmalschutzgesetz erlassen; da es aber die Ausführung den Ländern überlassen mußte und man in der Entscheidung über die strittigen Fragen der Eigentumsbeschränkung oder Enteignung dem Reichstag nicht vorgreifen wollte, verlor diese Verordnung 1925 wieder ihre Gültigkeit¹⁶⁾).

Anders verlief die Entwicklung in Lippe. Wohl im Zusammenhang mit dem allgemeinen Neubeginn nach dem Ersten Weltkrieg und der Ausbreitung der Heimatschutzbewegung beschloß der lippische Landtag ein Heimatschutzgesetz, das am 17. Januar 1920 in Kraft trat¹⁷⁾. In § 8 dieses Gesetzes heißt es: „Bei der Regierung wird eine Liste über die im Lande vorhandenen Baudenkmäler (Denkmalliste) geführt. Durch die rechtskräftige Eintragung in diese Liste ist die Eigenschaft des Bauwerkes oder des Zubehörs als eines Baudenkmals. . . endgültig festgestellt. Die Denkmalliste und ihre Nachträge sind zu veröffentlichen.“ Dem Gesetz folgte die Bestallung des Konservators der lippischen Bau- und Naturdenkmäler, der nach der Dienstanweisung vom 7. Januar 1925 verpflichtet war, „sich eine möglichst genaue Kenntnis aller im Lande vorhandenen Bau- und Naturdenkmäler zu verschaffen und die Regierung darüber auf dem Laufenden zu halten, ob die bei ihr geführten Listen vervollständigt oder berichtigt werden müssen“¹⁸⁾).

Das Amt des lippischen Konservators war mit dem des Leiters der Bauabteilung der lippischen Landesregierung verbunden; die längste Zeit wurde es von Oberbaurat Karl Vollpracht wahrgenommen, und zwar bis 1952.

Die lippische Denkmalliste wurde 1924 und – mit Nachträgen – 1939 publiziert^{18a)}. Sie umfaßte, mit weiteren Nachträgen von 1962, 274 Denkmale in den beiden lippischen Kreisen. Davon waren 28 vor- und frühgeschichtliche Grabhügel, Wälle, Schanzen sowie einzelne Grabstellen aus jüngerer Zeit und Denkmäler bzw. Denksteine im landläufigen, eigentlichen Sinne. Die Zahl der Baudenkmäler betrug 246, davon 29 im Stadtgebiet von Detmold und 59 in der Stadt Lemgo.

Mit diesen Zahlen begann auch die Lippische Inventarisierung. Schon 1902 hatte das schleppende Fortschreiten der Bestandsaufnahme und die recht ungleichmäßige Brauchbarkeit der von den verschiedenen Ländern herausgegebenen Inventare den Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz veranlaßt, den beteiligten Stellen Richtlinien für die künftige Arbeit zu empfehlen, u. a. für knappe, übersichtliche, auf das wirklich Wesentliche beschränkte Textgestaltung, für die Wiedergabe der Fotografien und Maßaufnahmen und anderes¹⁹⁾. Allzustark war die Wirkung dieses Anstoßes leider nicht; doch kann man den größten Teil der seit Beginn des 20. Jahrhunderts in allen deutschen Ländern erschienenen Inventare als brauchbar ansehen.

Auf dem Tag für Denkmalpflege in Kassel 1933 wurden die bisher gemachten Erfahrungen ausgetauscht und – anknüpfend an die Empfehlungen von 1902 – neue Richtlinien für eine Arbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Darüber hinaus sollte ein rasches Vorkommen vor allem durch die Einstellung einer größeren Zahl von weiteren Mitarbeitern in den beteiligten Ländern und Provinzen ermöglicht werden. Im Jahre 1934 gelang es auch, die erforderlichen erhöhten Eigenmittel der Länder und Provinzen sowie Sondermittel von der Seite des Reiches zu erwirken. Für diese „beschleunigte Bestandsaufnahme“ waren seit dem Sommer

¹⁵⁾ Fr. W. Jerrentrup: Das Recht der Kulturdenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung des Landeskonservators. Diss. jur. Münster 1955 (ungedruckt), S. 74ff.

¹⁶⁾ Ebd. S. 71, Anm. 139 a

¹⁷⁾ Lippische Gesetz-Sammlung Nr. 4, 1920, S. 15 – Wieder abgedruckt in: H. Hingst, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland = Badische Fundberichte, Sonderheft 7, Freiburg i. Br. 1964, S. 141 – 143.

¹⁸⁾ Lipp. Regierung, Abt. d. Inneren, Az. III. Nr. 308. 3. I.

^{18a)} Staatsanzeiger für das Land Lippe Nr. 35 v. 6. Mai 1939

¹⁹⁾ Hans Reinhold: Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Münster i. W. 1937, Tagungsbericht, Berlin 1938, S. 128

1934 über 50 junge Architekten und promovierte Kunsthistoriker tätig. Die meisten wurden zunächst zwei Monate lang in Schulungslagern von amtierenden Konservatoren für ihre Inventarisationsarbeit vorgebildet und dann in den verschiedenen Ländern dem jeweiligen Landes- oder Provinzialkonservator unterstellt und von ihm eingewiesen. Sie arbeiteten in Dreiergruppen (meist zwei Kunsthistoriker und ein Architekt), waren in den günstigeren Jahreszeiten sieben bis acht Monate „vor Ort“ unterwegs und arbeiteten im Winter das gewonnene Material auf²⁰⁾.

Eine solche Dreiergruppe begann am 1. Oktober 1935 mit der Aufnahme der Lippischen Bau- und Kunstdenkmäler: Sie bestand aus den beiden Kunsthistorikern Dr. Otto Gaul und Dr. Horst Sauer sowie dem aufmessenden Architekten Dipl.-Ing. Friedrich Bette. In seinem Bericht über den Stand der Arbeiten auf dem Tag für Denkmalpflege 1937 in Münster konnte Dr. Hans Reinhold, Referent im Reichserziehungsministerium, mit Befriedigung melden: „In Lippe erfaßte die Aufnahme fast das ganze Land: Lemgo, Detmold und Umgegend.“²¹⁾ Die Erfassung war nahezu abgeschlossen, als der Krieg ausbrach und die Inventarisierung im Frühsommer 1940 eingestellt werden mußte; zur Drucklegung der Bände ist es dann nicht mehr gekommen.

Nach Krieg und Gefangenschaft arbeitete Otto Gaul weiter am Inventar, allerdings im unglücklichsten aller Arbeitsverhältnisse, nämlich mit immer wieder verlängerten und erneuerten Werkverträgen, ohne soziale Sicherung. Das konnte den Abschluß von Inventarmanuskripten nicht beschleunigen, außerdem wirkte schon die räumliche Entfernung von Gauls Wohnort Lemgo zum Denkmalamt Münster einer steten und kontinuierlichen Zusammenarbeit und einer wirksamen Kontrolle der Arbeitsfortschritte entgegen. Zahlreiche Aufmaßzeichnungen fertigte von 1947 bis 1950 der Architekt und spätere Oberbaurat Wilhelm Müller.

Schließlich konnte 1968 der erste lippische Band mit den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Detmold erscheinen. Er ist – nach Maßgabe der Richtlinien von 1902 und 1933 – ein brauchbarer Inventarband. Neben einer historischen Einleitung für das ganze Land Lippe und einer gesonderten für die Stadt Detmold – beide von Erich Kittel – sind alle damals für wichtig und wesentlich gehaltenen Baudenkmäler erfaßt und beschrieben.

Das Schwergewicht beim Detmolder Band liegt naturgemäß auf dem Schloß, seiner komplizierten Baugeschichte und seiner reichhaltigen Ausstattung samt Silberkammer und Waffenkammer. Mit 215 Seiten nimmt das Schloß mit Nebengebäuden und allem Zubehör mehr als die Hälfte des 368 Seiten starken Inventarteils ein. Öffentliche Gebäude sind auf 43 Seiten verzeichnet, für die Bürgerhäuser bleiben 39 Seiten. Sie sind manchmal ausführlich beschrieben, manchmal knapp, gelegentlich entschieden zu knapp wie bei dem Extremfall Allee 9, wo als einzige Angabe „Erbaut 1851“ zu lesen steht!

Immerhin sind gegenüber 29 Objekten in der Lippischen Denkmalliste von 1939 im Inventar 153 Bauten erfaßt, also fünfmal soviel! Aber selbst in der Detmolder Altstadt, auf die sich der Inventarband im wesentlichen beschränkt, sind nicht alle denkmalwerten Bauten aufgenommen. Das hat seinen Grund darin, daß zahlreiche Häuser so stark durch Putz- oder Schieferverkleidungen verändert sind, daß man ihren Denkmalcharakter gelegentlich schon „riechen“ muß, wie beim Haus Lange Straße 36, das nicht im Inventar steht. Im vorigen Jahr wurde es aus seiner Putzhaut geschält; darunter erschienen, stark verwittert, aber restaurierbar, reiche Zierschnitzereien aus der Zeit um 1600 mit einem Chronogramm, das das Haus in die Jahre nach 1593 datiert. Mit einem Schlage rückte das Giebelhaus aus der Reihe der nicht beachteten Objekte in die Position des ältesten und reichsten bisher bekannten Detmolder Schnitzgiebels; er steht ebenbürtig und gleichwertig neben den verwandten Prachtgiebeln in Lemgo und Salzuflen.

Einen schwerwiegenden Mangel hat der Detmolder Inventarband, der sich freilich aus der Zeit seiner Entstehung vor dem Zweiten Weltkrieg erklärt: Ist schon die Architektur der ersten

²⁰⁾ Ebd. S. 129f.

²¹⁾ Ebd. S. 136

Hälfte des 19. Jahrhunderts durchweg sehr kursorisch behandelt, so fehlt alles, was später errichtet wurde, völlig. Detmold zeigt außerhalb der mittelalterlichen Mauern den Charakter einer Residenzstadt des 19. Jahrhunderts noch nahezu unverfälscht. Ihr Zentrum war neben dem Schloß das großartige Viertel am Kaiser-Wilhelm-Platz mit seinen stattlichen, um die Jahrhundertwende errichteten, heute der Justiz dienenden Regierungsbauten, der Post, der neugotischen Christuskirche und den anschließenden Wohnvierteln, wo Bürgertum und Hofbeamte eine Vielzahl hochinteressanter Häuser errichteten. Sie spiegeln in ihren Bau- und Dekorationsformen vom spätklassizistischen Rundbogenstil über englisch gefärbte Neugotik, schlichte Neurenaissance bis zum Neubarock eine eigenständige Entwicklung, die unabhängig vom Wilhelminismus preußischer Prägung erfolgte. Wir können und dürfen unseren Vorgängern ihre zeitbedingte Geringschätzung der Architektur des Historismus nicht übelnehmen. Mit unserer gewandelten Auffassung werden wir aber diesen Zuwachs an neuerkannten Baudenkmalern Detmolds in einem Nachtrags- und Ergänzungsband bearbeiten müssen, schon um den Kollegen der praktischen Denkmalpflege möglichst umfassendes Material bei den anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an die Hand zu geben, von den Erkenntnissen über Stilentwicklung, Bau- und Lebensgewohnheiten, Stadtentwicklung und Sozialstruktur zur Zeit unserer Groß- und Urgroßväter ganz zu schweigen.

Als ich 1968 meinen Dienst im Denkmalamt antrat, legte mir der damalige Leiter der Inventarisierung, Prof. Hans Thümmler, das druckfertige Manuskript für die Bau- und Kunstdenkmalerei des Kreises Detmold auf den Tisch mit dem Auftrag, für die Bebilderung zu sorgen. Der verfügbare Fotobestand stammte aus der Vorkriegszeit und war

1. unvollständig
2. weitgehend durch inzwischen erfolgte Restaurierungen und Veränderungen im Bestand überholt.

Bei den Fotokampagnen in den Gemeinden des Landkreises stellte sich im Vergleich zu den knappen Angaben des Inventarmanuskripts sehr bald heraus, daß hier umfangreiche weitere Erfassungsarbeiten zu leisten waren. Die Kirchen und ihre Ausstattung waren durchweg hinreichend bearbeitet, nicht aber der reiche Bestand an Bauernhäusern, Leibzuchten, Nebengebäuden wie Speichern, Backhäusern, Schuppen, kleinen Brücken etc. Hier waren die Bearbeiter nach den Richtlinien von 1933 gehalten, nur das Wichtigste zu erfassen. Es mag auch sein, daß sie vor der Fülle der sich sehr stark ähnelnden Objekte kapitulierten, sich auf die allerknappste Charakterisierung beschränkten und von den ungezählten Hausinschriften nur besonders auffällige vermerkten und sich im übrigen auf die Angabe von Baujahr, Bauherren und Zimmermeister beschränkten. So steht z. B. im Manuskript für die Gemeinde Heiden beim Haus Nr. 1, dem Hof Avenhaus: „Bauernhaus. 1822. Meister K.H.F.K.“ Die immer noch zu knappe und ohne die notwendige Hilfe eines erfahrenen Hauskundlers angefertigte revidierte Fassung zum gleichen Haus lautet: Bauernhaus, 10 × 18 Fache. Dreigeschossiger, verbretterter Frontgiebel. Konstruktion mit Wandrähm und halbrunden Füllhölzern. An den Torständern je zwei Scheiben mit Blüte, Hakenkreuz und Sternen. Torbogeninschrift: „Im Jahre 1822 den 29. Junius hatt Friedrich Wilhelm Abehaus und Anna Maria Sofia Lanbrachts aus Becksterhagen, die haben dies Haus lassen bauen.

5 Gebäude sind die Früchte
aelterlicher Tätigkeit.
Kinder, merkt Euch die Geschichte
Eurer ganzen Lebenszeit.
6 runde Häuser, gut im Stande,
ist die schönste Liebesbande.
Kinder, merkt Euch diesem Spruch
und werdet wie die Aeltern kluch.
Meister K.H.F.K.“

Es ist gar nicht zu vermeiden, daß neben dem Richtlinienzwang der „beschleunigten Bestandsaufnahme“ auch bestimmte Forschungsschwerpunkte und Neigungen des Bearbeiters einen Inventarband prägen. Nach den bösen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, der unendlich vieles vernichtet hat, was nirgendwo verzeichnet und erfaßt war, und angesichts der immensen Nachkriegsschäden kann an den alten Richtlinien nicht mehr festgehalten werden.

Eine fast reine Fachwerklandschaft wie Lippe hat sich dank Wirtschaftswunder und allgemeinem Erneuerungsdruck, gefördert durch staatliche Maßnahmen, wie die unselige Freistellungsverordnung und Beihilfen zu energiesparenden Investitionen, in drei Jahrzehnten weitgehend zu einer Landschaft verändert, in der Backstein, Putz und Asbestzement dominieren. Was von 1939 bis heute in Lippe an Fachwerkhäusern verschwunden oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, kann auf zwei Drittel bis drei Viertel des damaligen Bestandes geschätzt werden.

Mit den Zeugen der alten Baukultur sind aber ebenso viele Dokumente zur Geschichte, Kulturgeschichte, Genealogie und Volkskunde zugrunde gegangen. Dieser Vorgang hält leider an, so daß es für eine Inventarisierung der b ä u e r l i c h e n K u l t u r d e n k m a l e eigentlich schon zu spät ist. Es kann sich hier nur noch darum handeln, die R e s t b e s t ä n d e so genau und so vollständig wie möglich zu erfassen. Wenn das mit einem besonderen Interesse für die „kleinen Dinge“ wie Türblätter, Beschlagformen, Türschlösser und -klinken, Ornamentdetails und Hausinschriften mit dem eigentümlichen Reiz ihrer knorrigen Rechtschreibung und der Fülle von genealogischen und kulturhistorischen Angaben geschehen kann, so gibt diese Sammlung auch jetzt noch vielfältige Einblicke in die Zeit vor dem Eindringen der uniformen Bausparkassenhäuschen, Ganzglas-Isolierscheiben und Katalog-Haustüren.

Ich war im Kreis Detmold mitten in dieser „Zweiterfassung“ oder „Nachinventarisierung“, als 1969/1970 die vom Kultusministerium unter dem Druck der anlaufenden Stadtsanierungen veranlaßte S c h n e l l i n v e n t a r i s a t i o n der erhaltenswerten Bausubstanz in den Stadtkernen das Amt nötigte, alle Arbeiten am sogenannten „Großen Inventar“ einzustellen²²⁾.

Im Rahmen dieser „Husch-Husch-Inventarisierung“ (wie wir sie nennen), die mit einer wissenschaftlich gründlichen Bestandserfassung kaum etwas zu tun hatte und allenfalls den Namen einer „wissenschaftlichen Notschlachtung“ verdiente, wurden von 1969 bis Ende 1973 45 Stadtkerne und 21 Teilgemeinden mit insgesamt 3767 wertvollen Gebäuden aufgenommen. Dabei ist jeder Bau in mindestens einem Foto festgehalten, in der Deutschen Grundkarte markiert und mit einer Kurzbeschreibung in der Ortsliste aufgeführt. Für Detmold ergab diese Kurzaufnahme 245 Bauten (gegenüber 153 im Inventar und 29 in der Lippischen Denkmälerliste), für Lemgo 202 Baudenkmäler (gegenüber 59 in der Lippischen Liste). Mit der Gebietsreform vom 1. 1. 1975 wurde die Erfassung in den neugebildeten Großgemeinden flächendeckend fortgesetzt, meist unter dem Termindruck der einlaufenden Flächennutzungspläne. Seit Mai 1977 läuft diese Aktion planmäßig weiter mit zwei eigens dazu angestellten Dreierteams und einer Koordinierungs- und Zuarbeitungsstelle im Amt, zunächst im Auftrage und mit Mitteln des Kultusministeriums, seit Juli 1980 unter der Ägide des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung.

1973 hatte ich das Glück, mich aus diesem, auf die Dauer frustrierenden Geschäft zurückziehen zu dürfen. Wir haben damals überlegt, an welchem großen Inventarband die Arbeit weitergehen sollte: entweder am Band für den Kreis Detmold, der 1970 liegenblieb, oder am Band „Stadt Lemgo“, für den 1971 Otto Gaul das Manuskript abgeliefert hatte.

Wir entschieden uns für Lemgo, weil hier der rascheste Fortgang und die schnellste Drucklegung zu erwarten war. Daneben gab es aber eine Fülle anderer, stetig wechselnder Aufgaben: Für 1973 stand in Münster der 200. Todestag von Johann Conrad Schlaun ins Haus, die Restaurierung zahlreicher Glasgemälde des Mittelalters und des 19. Jahrhunderts war zu überwachen und kritisch zu beraten. Mit dem Wandel des Denkmalebewußtseins in der Bevölkerung – er ist eine

²²⁾ Vgl. dazu K. E. Mummenhoff: Städte-Schnellinventarisierung 1969 bis 1973. In: Westfalen 53, 1975, S. 211 – 222, und Städte-Schnellinventarisierung 1974 bis 1976. In: Westfalen 56, 1978, S. 247 – 259.

positive Nebenwirkung der Nostalgiewelle – waren bei Sanierungs- und Durchbauvorhaben die Kunsthistoriker als Bauforscher stärker als vorher gefragt und eingespannt, in Lemgo gleich bei fünf Großobjekten: 1974/75 beim Ballhaus-Umbau und der Abtei, 1975/76 beim Zeughaus²³⁾, 1977 bei der Marktplatz-Westseite, 1978/79 bei der Sanierung des Wippermannschen Hauses und gleichzeitig bei der Restaurierung und Neuordnung des Ratskellers. Die Chance, hier offene Fragen zu klären oder einen solchen Bau überhaupt zum ersten Mal durchforschen zu können, mußte genutzt werden, auch um den Preis eines immer wieder und weiter hinausgerückten Erscheinungstermins, zumal da ja die gewonnenen neuen Erkenntnisse möglichst noch in das Inventar einfließen sollten. In den Zwischenzeiten wurde das Manuskript gründlich überarbeitet. Ergänzungen und Korrekturen waren einzufügen, Veränderungen im Bauzustand nachzutragen, Baubeschreibungen genauer zu fassen oder Inschriften auf buchstabengetreue Wiedergabe zu kontrollieren. Dazu kam die Beschaffung von neuem Fotomaterial und der Erwerb eines großen Bestandes an Alt- und Uralt-Negativen, die ebenfalls ausgewertet werden mußten. Gegenwärtig sind zwei Drittel des Manuskripts gesetzt, darunter die vorzügliche stadtgeschichtliche Einleitung von Stadtarchivar Dr. Hans Hoppe; sie haben die erste Korrektur durchlaufen.

Das in großen Teilen neu geschriebene und um Bauten des Historismus und Neoklassizismus bis zum Bauhausstil erweiterte Manuskript ist abgeschlossen, derzeit arbeite ich an der Neufassung des Rathaustextes. Bei weiterhin zügigem Fortgang kann der Band im Frühjahr 81 erscheinen. In ihm werden 326 Baudenkmäler in der gebotenen Ausführlichkeit behandelt, auch wenn im Text immer noch hier und da die Richtlinien der „beschleunigten Bestandsaufnahme“ aus den Dreißiger Jahren durchscheinen. Dazu kommt die Ausstattung der Kirchen, die Beschreibung der abgegangenen Stadtbefestigung an Hand der historischen Bild- und Plandokumente, die Denkmäler im eigentlichen Sinn und von vier Friedhöfen eine Fülle von Grabsteinen, unter denen die rund 150 Stücke aus dem 16. bis 18. Jahrhundert auf dem Johannfriedhof einen besonderen Rang einnehmen. Dieser Friedhof ist meines Wissens der größte und bedeutendste, der in Westfalen-Lippe aus der Zeit vor 1800 erhalten ist. Der schlechte Zustand der Steine zeigt indes, daß der Rang dieses Denkmals bisher nicht in das Bewußtsein der Lemgoer Öffentlichkeit gedrungen ist. – Alles in allem wird es ein stattlicher Band werden. Ihm wird dann irgendwann auch der 1970 liegengeliebene 2. Teil von Band 48 mit dem ehemaligen Kreis Detmold folgen müssen.

Gar nicht die Rede war bisher vom 2. Teil des 49. Bandes: der ehemalige Kreis Lemgo. Was die Inventarisationskampagne der Dreißiger Jahre hier erarbeitet hat, ist nach den Maßstäben, die wir heute an ein „Großes Inventar“ anlegen müssen, nur noch als Materialsammlung zu werten. Leidlich gut oder ausreichend sind – wie im Kreis Detmold – Kirchen, Schlösser und Herrenhäuser bearbeitet; mit dem Bestand der bäuerlichen Kulturdenkmale liegt es im Argen. 1903 hat Prof. Otto Werth eine Sammlung von 195 Hausinschriften aus 66 lippischen Orten veröffentlicht. Ein Vergleich mit einer Bestandsaufnahme des Lipp. Heimatbundes ergab, daß 1969/70 davon noch 48 vorhanden waren: ganze 25% ²⁴⁾.

Die Aufnahme von Nordlippes Hausinschriften von 1933 brachte 560 Häuser mit Sinnsprüchen. 36 Jahre später sind davon nur noch 156 nachweisbar; also 28%. Der „Fortschritt“ in Gestalt der rigorosen Erneuerung hat uns einen Teil der Arbeit abgenommen: Mehr als drei Viertel der Fachwerkhäuser sind zu einem guten Teil schon nicht mehr vorhanden oder so entstellt, daß der verbliebene traurige Rest – ein paar Fachwerkwände, ein verbretterter Giebel, ein paar verlorene Knaggen und Konsolen – kaum noch der Beachtung wert erscheint. In den Städten – besonders in Detmold und Lemgo – hat die Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit Bauherren und Verwaltungen beachtliche Erfolge zu verzeichnen, über die alle Beteiligten sich zu Recht freuen dürfen. Die Interesslosigkeit aber, mit der die Landbevölkerung ihr kulturelles Erbe behandelt, kann dem Inventariseur und jedem anderen, dem diese „alten Klamotten“ etwas

²³⁾ Zu diesen drei Objekten vgl. Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1974–1976. In: Westfalen 56, 1978, S. 502–507.

²⁴⁾ W. Süvern: Torbögen und Inschriften lippischer Fachwerkhäuser = Heimatland Lippe, Zs. d. Lippischen Heimatbundes, 7. Sonderheft, Detmold 1971, S. 4. Zugleich erschienen in: Heimatland Lippe, Heft 1 und 2, 1971.

bedeuten, nur Schauer über den Rücken jagen. Es gibt schon heute in Westfalen eine Reihe von Dörfern, die unter dem Ortsschild ein Zusatzschild „Denkmalfreie Zone“ anbringen könnten. Die Zeit ist nicht mehr fern, in der vielerorts – und auch hier in Lippe – nur noch ein paar Renommierstücke stehen und an eine reiche bäuerliche Kultur erinnern werden²⁵). Was noch leidlich komplett steht, wird selbstverständlich aufgenommen. Wer aber soll diese Aufgabe wann in Angriff nehmen?

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat derzeit vier Kunsthistoriker in der Inventarisierung, dazu einen Zeichner. Von den vier Wissenschaftlern sind zwei mit der Organisation und Koordination der Schnellerfassung sowie gelegentlichen Forschungssonderaufgaben (z. B. in Kloster Dalheim oder bei der Restaurierung von Schloß und Park Nordkirchen) voll ausgelastet, eine Kunsthistorikerin widmet sich ausschließlich der Erfassung der Kirchen- und Kapellenbauten des 19. Jahrhunderts sowie der historischen Textilien. Der Zeichner ist seit Jahren mit Rekonstruktionsaufgaben beschäftigt und hat für die Clemenskirche, die Dominikanerkirche und den Erbrosenhof in Münster, die Turmhaube des Jesuitenkollegs in Paderborn sowie für zahlreiche kleinere Objekte die Ausführungspläne gezeichnet. Seine Arbeit an der exakten Bauaufnahme des Westbaues von Corvey wird durch solche Aufträge immer wieder unterbrochen. Bleibt also ein Kunsthistoriker für die beiden ehemaligen lippischen Landkreise. Er müßte vor Ort inventarisieren, ggf. Bauforschung betreiben, messen und zeichnen. Er brauchte – gerade für die angemessene Erfassung des vorhandenen wie des abgegangenen bäuerlichen Häuserbestandes – die Hilfe eines erfahrenen Hauskundlers und müßte in den Stand gesetzt werden, alle verfügbaren Materialien zu sammeln, zu sichten und auszuwerten. Sie liegen verstreut bei vielerlei Institutionen: bei der Volkskundlichen Kommission, beim Arbeitskreis für Hausforschung, beim Lippischen Heimatbund, im Archiv des Westfälischen Freilichtmuseums Bäuerlicher Kulturdenkmale, beim Institut für Lippische Landeskunde und in der Lippischen Landesbibliothek. Es ist eine Riesenaufgabe, die der eine verbliebene Kunsthistoriker allein nicht bewältigen kann.

Fazit: Mit dem Abschluß der Inventarisierung in Lippe und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse in wissenschaftlich fundierten, umfassenden Inventarbänden ist für absehbare Zeit nicht zu rechnen, ebensowenig mit der längst überfälligen Neubearbeitung der Gebiete Westfalens, für die uns nur Ludorffs Bände vorliegen. Die flächendeckend arbeitende Schnellinventarisierung wird hierfür zwar in den nächsten Jahren das Ausgangsmaterial beschaffen, aber die eigentliche Arbeit des Inventarisators fängt dann erst an.

Diese Aussichten sind unerfreulich, und es wird uns wohl nicht anders gehen als den Leuten, die ins Schlaraffenland wollen: wir müssen uns durch den Hirsebrei hindurchlöffeln.

²⁵) Diese Entwicklung ist u. a. eine verhängnisvolle Folge der etwas einseitigen Verlagerung der Arbeit des Westfälischen Heimatbundes von der Fülle der Sachgüter auf den „heimatlichen Menschen“, auf Volkstums-, Brauchtums- und Literaturpflege unter dem Einfluß von Karl Wagenfeld. Sie verhinderte die von Engelbert Frhr. von Kerckerinck zur Borg, Alfred Hensen und anderen angestrebte Gründung einer westfälischen Parallelorganisation zum Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Vgl. W. Schulte: Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Münster 1973; S. 41 – 47.

Aussprache

Leitung: Heinz Günter Steinberg

J. Schulze-Elmenhorst, Detmold

Trotz aller – aus heutiger Sicht berechtigten – Kritik an Art und Umfang früherer Inventarisierungen ist doch festzuhalten, daß das Denkmalamt selbst in den vergangenen Jahrzehnten anderer Anschauung war und keine Voraussetzungen für Inventarisierungen neuer Art schuf. Herr Gaul, der in Detmold keine nach 1851 errichteten Gebäude aufgenommen hat, arbeitete ja nicht im luftleeren Raum, sondern mit dem Denkmalamt zusammen. Wenn das Denkmalamt ihm keinen Auftrag erteilte, auch die Nachfolgezeit zu berücksichtigen, ist allein das Denkmalamt dafür verantwortlich. Das gleiche gilt auch für die jüngeren Fachwerkbauten auf dem Lande. Ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit im Westfälischen Landesamt für Baupflege in Münster, daß das Denkmalamt es grundsätzlich ablehnte, sich für Bauten dieser Art zu interessieren oder gar Sanierungsmittel zu bewilligen.

U.-D. Korn:

Völlig richtig. Ich habe betont, daß die Inventarisierung in Lippe nach den Richtlinien der beschleunigten Bestandsaufnahme von 1933 zu erfolgen hatte. Diese sah eine Beschränkung auf das nach damaligen Gesichtspunkten Wesentliche vor. 1933 verschwendete man noch keinen Gedanken an Bauten nach 1851. Insofern ist Herrn Gaul kein Vorwurf zu machen, ebensowenig wie dem Denkmalamt. – Der von mir angesprochene, erforderliche Nachtragsband ergibt sich erst aus unserer heutigen Auffassung vom Rang der Denkmäler. Darüber hinaus habe ich ausdrücklich betont, daß wir unseren Vorgängern ihre Einschätzung der Bauten des Historismus nicht übelnehmen können, wollen und dürfen.

H. Klein, Münster:

Wenn Sie heute nicht mehr nach den Vorschriften von 1933 arbeiten, wie weit reichen dann Ihre Bestandsaufnahmen an die Gegenwart heran?

U.-D. Korn:

Praktisch bis 1945. Da endet für uns eine Kulturepoche. Über die Baukunst der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts werden einmal unsere Kollegen in 50 oder mehr Jahren zu befinden haben.

W. Meschede, Münster:

Verallgemeinernd kann man sagen, daß in den Städten die denkmalpflegerischen Aktivitäten heute zufriedenstellend sind. In den Dörfern ist jedoch in den letzten 15 bis 20 Jahren der größte Teil der überkommenen Bausubstanz verschwunden; zum einen bedingt durch Straßenumbau- und -neubaumaßnahmen, zum anderen durch veränderte Lebensformen und Ansprüche gegenüber Wohn- und Wirtschaftsräumen. Darüber hinaus sind die meisten kleinen Hofstellen, die z. T. auch nur von der älteren Generation bewohnt werden, finanziell und kräftemäßig gar nicht in der Lage, den Verfall der Bausubstanz aufzuhalten. Außerdem mangelt es auf dem Lande verständlicherweise auch an der Einsicht, das Überkommene als schützenswert zu betrachten. Ein verfallenes Fachwerkhaus ist eben eine verfallene Bude, mehr nicht. – Hier hat m. E. der Staat versagt, indem er an der Altbausaniierung kein Interesse zeigte, sondern Neubauten forcierte, wodurch städtische Wertvorstellungen auch für das Land prägend wurden. Man sollte heute also nicht nur die Bausubstanz auf dem Lande registrieren, sondern zugleich bemüht sein, auch ein Bewußtsein für die Erhaltung des Alten zu wecken.

U.-D. Korn:

Hierzu ist es schon zu spät; der Zug ist abgefahren.

H. G. Steinberg, Münster:

Entscheidend scheint mir die betriebswirtschaftliche Umstellung im landwirtschaftlichen Bereich zu sein. Die alten Gebäude sind für die Bedürfnisse einer industriell-technischen Landwirtschaft nicht mehr ausreichend.

Fr. Brand, Lemgo:

Die Exkursion morgen wird uns auf einen Bauernhof in Wittigenhöfen führen (Hof Führung), auf einen alten Vollmeierhof. Das alte Bauernhaus dieses großen Betriebes steht bereits im Westfälischen Freilichtmuseum Bäuerlicher Kulturdenkmale in Detmold. Aus den in täglicher Nutzung befindlichen Gebäuden eines landwirtschaftlichen Betriebes kann man allerdings kein Museum machen. Es sei denn, man erklärte vielleicht gleich ein ganzes Dorf zum Museum, wie es in England oder den Niederlanden gemacht worden ist. Wenn wir ein historisches Beispiel für die Zukunft bewahren wollen, stellt sich also die Frage, ob nur etwas Typisches bzw. Paradigmatisches konserviert werden soll oder aber das Ganze einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Hier müßten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, die über das bloße Registrieren des noch Vorhandenen hinausgehen.

U.-D. Korn:

Ein Kollege in England hat mir einmal gesagt, die Engländer schmeißen nichts weg, auch keine alten Häuser. Obwohl in England die Landwirtschaft den gleichen Umwandlungen unterliegt, belassen sie ihre alten Gebäude. Sie richten sich also irgendwie damit ein. Warum geht das bei uns nicht? Warum bricht man bei uns die alte Bausubstanz ab? Das liegt sicherlich nur z. T. daran, daß etwa das Landwirtschaftsministerium für die Adaptierung alter bäuerlicher Substanz keine Zuschüsse gibt, sondern im Gegenteil den Abbruch und den Neubau fördert. Es liegt wahrscheinlich auch darin begründet – und damit spreche ich das Interesse, das Bewußtsein oder die Beteiligung der Betroffenen an –, daß es bisher nicht gelungen ist, die Landwirte in dieser Sache zu aktivieren. Ich habe den Verdacht, daß dafür nicht nur der Geldmangel verantwortlich gemacht werden kann. Das Geld, das für Neubauten zur Verfügung steht, hätte unter Umständen auch für eine schonende Restaurierung oder vorsichtige Adaptierung an neue Wohn- und Wirtschaftsformen ausgereicht. Die Uniformierung unserer Gesellschaft, hier ausgeprägt durch die Übernahme der städtischen Kultur, mag die eigentliche Ursache sein.

Einen nicht unbedeutenden Wandel hat hier jedoch u. a. auch das Denkmalschutzjahr 1975 bewirkt, das auch schon auf dem Lande zu neuen Einstellungen führte. Die Frage ist nur, ob es nicht doch schon zu spät ist, da bereits 3/4–4/5 des ehemaligen Bestandes verschwunden ist. Dorfkonservierungen wie in England oder den Niederlanden würden bei uns nur noch Konglomerate bewahren.

E. Th. Seraphim, Paderborn:

Eine kleine Randglosse dazu: Es wurde davon gesprochen, daß das Wertbewußtsein bei der ländlichen Bevölkerung nicht hinreichend entwickelt sei. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf die zahlreichen Antiquitätenläden verweisen, die sich heute in den Dörfern finden lassen. In diesen Geschäften kann man z. B. Torbögen mit alten Inschriften erwerben, von denen insgesamt nur noch ein Bruchteil ihres ursprünglichen Bestandes vorhanden ist. In diesen Veräußerungen kommt doch eine Art von Wertbewußtsein zum Ausdruck, vielleicht aber nicht die richtige Art.

J. Schulze-Elmenhorst:

Da muß ich aber laut protestieren. Diese Art von Wertbewußtsein ist nicht den Landwirten anzulasten. Sie ist von außen in den landwirtschaftlichen Bereich hineingetragen worden. Auch ein anderer Aspekt, die Umfunktionierung von Bauernhäusern in Nobelherbergen als Zweitwohnsitz für Städte, kann wohl kaum gutgeheißen werden.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die Inventarisierung auf dem Lande zu sprechen kommen, die das Denkmalpflegeamt – wie ausgeführt – zeitlich und personell kaum leisten kann. Könnte man hier nicht z. B. den Westfälischen Heimatbund mit Inventarisierungsaufgaben betrauen, die einheitlich nach einem Reglement des Denkmalpflegeamtes erfolgen sollte? So wäre zumindest eine Grobstruktur zu erreichen, auf der weiter gearbeitet werden könnte.

U.-D. Korn:

Die Schnellinventarisierung, die seit 1969 durchgeführt wird, ist genau zu diesem Zweck initiiert worden. Aber diese Art von Husch-Husch-Inventarisierung verzögert auch wieder die Ermittlung brauchbarer Ergebnisse für die ‚große‘ Inventarisierung, die auch alle abgegangenen und derzeit abgehenden Gebäude berücksichtigt.

J. Werner, Münster:

Herr Dr. Korn, Sie haben insbesondere für den ländlichen Raum, sicher zu Recht, bezüglich der Menge der erhaltenen Bausubstanz ein sehr pessimistisches Bild gezeichnet. Man muß ja doch davon ausgehen, daß in der Bevölkerung ein Sinn für die Schutzwürdigkeit von Gebäuden erst dann auftritt, wenn der normale Lebensvollzug der Bevölkerung in deutlichem Kontrast zu dem Objekt steht. Will sagen: So lange ein historisch überkommenes, bäuerliches Anwesen unmittelbar landschaftlich im traditionellen Sinne genutzt wurde, hatte der Landwirt, der dort wohnte, keinen Sinn für die Schutzwürdigkeit dieses Objektes, sondern sah es betriebswirtschaftlich als Funktionalobjekt. Daher kommt es auch, daß die Landwirte bis zum heutigen Tage aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus sich relativ leicht von – aus unserer Sicht – sicherlich wertvollen Objekten trennen. Zudem haben die Landwirte – letztlich kann man doch wohl sagen: als Diffusion aus der Stadt – den Komfort einer Neubauwohnung entdeckt, was z. T. zur Übernahme städtischer Wohnbauten von der Stange führte.

Inzwischen ist aber in der Stadt das Bewußtsein für die historische Bausubstanz, für ihre Einmaligkeit und Unwiederbringlichkeit gewachsen. Ich habe den Eindruck, daß es die Städte sind, die nur noch auf dem Lande, unter Umständen sogar durch Erwerb solcher Objekte als Erst- oder Zweitwohnsitze, einen Bewußtseinswandel bewirken, auch hier wieder durch Diffusion von der Stadt nach draußen. Es ist daher denkbar, daß der Schwund älterer Bausubstanz, der bis auf eine minimale Rate von vielleicht 10% des ursprünglich Vorhandenen geht, bei dieser Marke einstweilen gestoppt wird, und daß die Landbevölkerung selbst den Rest behält und rettet, indem sie selber eine Distanz zu den Objekten gewinnt, die bisher fehlte.

Ist nicht doch, abgesehen von den Quantitäten, ein gewisser Optimismus vertretbar, indem man sagt, auch auf dem Lande wird sich das Bewußtsein für den Wert dieser Objekte wandeln? Allerdings sind dann nur noch wenige Objekte vorhanden.

U.-D. Korn:

Diese Sicht ist sicherlich nicht verkehrt. Ich frage mich nur, wo blieben die Auswirkungen der vielen Bemühungen um das deutsche Bauernhaus, die ja schon lange vor dem Dritten Reich eingesetzt hatten? Herr Schepers z. B. hat ja nicht im luftleeren Raum gearbeitet. Ist dieses Bemühen an der ländlichen Bevölkerung vorbeigegangen?

H. Büßis, Detmold:

Man darf in diesem Zusammenhang aber sicherlich nicht die funktionalen Änderungen übersehen, die gerade im landwirtschaftlichen Bereich stattgefunden haben. Das Problem ist doch gerade, daß der größte Teil der älteren Bausubstanz einer modernen Betriebsführung nicht mehr angemessen ist. In der Aktion ‚Unser Dorf soll schöner werden‘ suchen wir hier in Lippe ja händeringend landwirtschaftliche Fachwerkbauten, die einigermaßen gepflegt sind. Im allgemeinen findet man diese nur in den Fällen, wo Landwirte von außen her Geld erhalten haben, z. B. über die Industrie oder über den Nebenerwerb. Gesehen wird die Schutzwürdigkeit schon in zunehmendem Maße, zur Verwirklichung müssen dem Landwirt jedoch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Allein mit den Mitteln aus der landwirtschaftlichen Produktion sind die älteren Bauten kaum zu halten.

Ich teile auch nicht die Auffassung, daß in Lippe der Fachwerkbau im Vordergrund gestanden habe. Eigentlich vollzieht sich hier schon seit hundert Jahren die Entwicklung zum Bruchsteinhaus, das sogar landschaftsprägend geworden ist.

U.-D. Korn:

Es stellt sich aber doch die Frage, warum die Bewahrung der fraglichen Haus- und Hofobjekte z. B. im benachbarten Ravensberger Land oder im angrenzenden Niedersachsen, in Ostfriesland, Dänemark, Holland oder England besser funktioniert als hier. Nördlich des Wiehengebirges stehen ganze Dörfer noch komplett in überlieferter Form. Da geht das irgendwie. Auch dort befindet sich die Landwirtschaft in der gleichen Umstrukturierung. Ich glaube nicht an den Zwang der Technisierung, der konsequent zum Abbruch der Objekte führen muß.

H. Büßis:

Es ist leider in Lippe möglicherweise der Bestand an guter Fachwerk-Bausubstanz deshalb nicht mehr vorhanden, weil lange Zeit zu geringe Investitionen vorgenommen wurden. Die Fachwerksubstanz in Minden – Ravensberg ist jünger. Es mangelt in Lippe an guten Vierständerbauten, dagegen findet sich mehr Uraltsubstanz.

U.-D. Korn:

Da muß ich widersprechen. Die Masse der Substanz in Lippe stammt aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Uraltsubstanz ist relativ selten, und selbst große Höfe von wohlhabenden Landwirten hat man hier z. T. verkommen und vergammeln lassen.

Hinsichtlich der schon angesprochenen breiteren Bewußtseinsbildung können die Heimatvereine, insbesondere auch der sehr rührige Lippische Heimatbund, natürlich eine Menge tun. Was die Zusammenarbeit mit Orts- und Kreisheimatpflegern angeht, sind wir sehr skeptisch. Wir haben zu inventarisieren und nicht das Bewußtsein der Landbevölkerung zu wecken. Zur Inventarisierung gehört eine bestimmte fachliche Ausbildung. Es genügt nicht, ein Bauernhaus nur mit der Zahl seiner Ständer zu beschreiben. Da bedarf es eines qualifizierten Hauskundlers, eines Kunsthistorikers und eines Volkskundlers. Nur so ist es zu machen. Es geht nämlich darum, auch die bereits abgegangenen Gebäude umfassend zu beschreiben und ins Inventar zu bringen. Die Zusammenarbeit mit den Ortsheimatpflegern halte ich da nicht für besonders ergiebig. Meine Kollegen aus der praktischen Denkmalpflege haben in diesem Zusammenhang reichlich Erfahrung sammeln können. In neun von zehn Fällen ist keine Übereinstimmung zu erzielen – leider. Es sind da auch häufig lokalpolitische Interessen im Spiel oder eine falsche Gewichtung der Maßstäbe.

W. Meschede:

Eine kurze Anmerkung zum Erhaltungszustand der Bausubstanz. Wir haben überall dort relativ gut erhaltene Bauwerke, wo Großbauern sitzen und nicht dort, wo sich landwirtschaftliche Betriebe befinden, die sozusagen auf dem absterbenden Ast sitzen. Hier in Lippe sind die meisten Dörfer inzwischen in ihrer alten Struktur zerstört; in Niedersachsen, vor allem im Zonengrenzbereich, finden wir noch eine Situation, wie sie hier vor etwa 20 Jahren herrschte. Das fängt mit der Eternitwelle an, die die Fachwerkfassaden verschwinden läßt. Einher geht damit das Absterben der Dörfer, aus denen Einzelhandel und Schulen verschwinden, aus denen die Jugend abwandert. Zurück bleiben die Alten, und dem Absterben des Dorflebens folgt das der Bausubstanz. Die Zentralisierung zu Großgemeinden hin, die Ausrichtung nach den Bedürfnissen des Kraftfahrzeugverkehrs und die Ausweitung des Pendlerwesens sind die eigentliche Ursache für das Veröden unserer Dörfer.

R. Beisenkötter, Münster:

Das Bewußtsein ist für die Denkmalpflege sehr wichtig. Aber mit Bewußtsein allein kann man keine Denkmalpflege betreiben. Dazu gehört eben Geld und nochmals Geld. Keine Inventarisierung nutzt mir was, wenn ich nicht das Geld für die Denkmalpflege habe. Ich möchte ein Beispiel

aus dem Jahre 1960 anführen: Eine meiner ersten Tätigkeiten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe war ein Ankauf, und zwar aus folgendem Grunde: Eines der schönsten Bauernhäuser in Westfalen, das Josef Schepers sehr gelobt hat, sollte – wie das an für sich auch richtig war – landwirtschaftlich weiter genutzt werden, aber als Schweinestall. Dagegen wehrte sich Schepers: Kein Schweinestall in ein altes Bauernhaus, da durch den Schweinemist die Ständer langsam kaputt gehen würden. Was tun? Das Haus sollte gerettet werden. Der Bauer wollte das Haus auch nicht abreißen lassen, aber er benötigte Platz für seine Schweine. Um das Gebäude zu retten, gab ihm der Landschaftsverband Geld für den Bau eines neuen Stalles. Dafür stellte der Landwirt das alte Gebäude zur Verfügung. Heute ist es im Westfälischen Freilichtmuseum für Bäuerliche Kulturdenkmale untergebracht.

Das scheint mir ein typisches Beispiel dafür zu sein, daß die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten im Konflikt liegen mit der Denkmalpflege. Man kann die alte Substanz nur retten, auch in situ, wenn man Geld dazu hat und einen guten Architekten findet. Man muß neben dem Bewußtsein und neben dem guten Denkmalpflegegesetz eben vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel haben.

U. Köster, Detmold:

Ich möchte das Interesse einmal auf die Stadt lenken. Hier wird die noch bestehende historische Substanz häufig ökonomisiert und damit letztlich auch vernichtet. Er reicht m. E. nicht aus, daß man heute ab erstem Obergeschoß die Fassaden aufarbeitet, im Erdgeschoß jedoch durch großflächige Eingangs- und Schaufensterbauten, Baldachine, Werbetafeln u. a. m. Form und Eindruck völlig verändert. Hier sollte man sich überlegen, ob es nicht geeignetere Lösungen gibt.

U.-D. Korn:

Die Ladengeschäfte aus der historischen Substanz, z. B. aus der Mittelstraße in Lemgo, herauszuexpedieren, dürfte schwierig sein. Wir sind jedoch, Gott sei Dank, nicht mehr in der Zeit von etwa 1950, wo – durch das Kreisbauamt Lemgo – die Untergeschosse zur völligen Umgestaltung freigegeben wurden. Da vertrat man die Ansicht, daß die Denkmalpflege erst ab dem 1. Obergeschoß beginnen sollte. Das Ergebnis ist landauf-landab zu sehen. Gerade in Lemgo gibt es böse Beispiele dafür. Wir sind z. Z. in einer Gegenbewegung, wofür sehr gelungene Beispiele in Detmold und auch in Lemgo sprechen. Sie zeigen, wie piffige Architekten das Ganze formal – rein formal – wieder in den Griff bekommen haben. Die Strukturen allerdings können nicht die von Ackerbürgerhäusern bleiben. Das wäre Utopie.

W. Stichmann, Dortmund:

Ich halte einen Punkt noch für sehr diskussionswürdig. Wenn wir die Denkmalpflege als Aufgabe ansehen, so wurde hier von wissenschaftlicher Inventarisierung auf der einen und von Bewußtseinspflege ohne ausreichende fachliche Grundlagen auf der anderen Seite gesprochen. Da ist es doch sicherlich als verkehrt zu bezeichnen, wenn die wissenschaftliche Seite gewissermaßen resignieren und die Brücken abbrechen würde zu den Orts- und Gemeindeheimatpflege Engagierten. Es sollte vielmehr darauf hinauslaufen, daß diejenigen, die fachlich dazu in der Lage sind, denjenigen, die das nötige Engagement mitbringen, die richtigen Wege zeigen. M. E. ist Inventarisierung zu wenig; sie muß begleitet sein von einer fachlichen Unterweisung der Interessenten bzw. Betroffenen, um so auch eine breite Bewußtseinsbildung zu fördern.

W. Feige, Münster:

Die Beziehungen zwischen der Denkmalpflege und der Heimatpflege sind nicht durchweg so negativ, wie es hier angeklungen ist. Es gibt durchaus Kontakte. Ein Beispiel ist die Ortskernerhaltung von Gimble, Altkreis Münster, aufgrund einer Initiative der Fachstelle Geographie im Westfälischen Heimatbund. Es scheint mir wichtig, daß die Verbindung mit den Leuten vor Ort gesucht und aufrechterhalten wird.

H. Hitzemann, Lemgo:

Herr Korn, Sie sitzen unter einer Glasglocke. Ich frage mich, wofür Sie denn eigentlich arbeiten, wenn nicht für die Erhaltung von Denkmälern und die Entwicklung eines entsprechenden Bewußtseins in der Bevölkerung. Sie haben diese Aufgabe der Bewußtseinsbildung von sich aus abgelehnt. Für uns, die wir diese Aufgabe tatsächlich vor Ort leisten, die wir, glaube ich, in Lemgo auch einiges aufzuweisen haben, stellt diese Einstellung einen Rückschlag dar. Es war sehr hart, was Sie da formuliert haben. Natürlich haben wir nicht Ihr Fachwissen, aber ich kann auch das sehr deutlich sagen: Ihr Vorgänger (Herr Wildeman) hatte einen engen Kontakt zu uns, und wir konnten vieles besprechen. Sicherlich ist in Lemgo nach 1945 manches stark verändert worden; man sollte aber nicht vergessen, was demgegenüber durch den Heimatverein hier geleistet worden ist und wieviel wiederhergestellt wurde. Die Damen und Herren, die von außerhalb gekommen sind, können sich selbst ein Bild davon verschaffen.

U.-D. Korn:

Das war von mir sicherlich überspitzt formuliert, und es gilt bestimmt nicht überall, auch für Lemgo nicht. Die Denkmalpflege und „Alt-Lemgo“ sind gelegentlich aneinandergeraten, aber dennoch stellt Lemgo eine positive Ausnahme dar. Es gibt intensive Kontakte zwischen Denkmalpflegern und Ortsheimatpflegern. Ich darf z. B. nur an die Fachstelle Denkmalpflege beim Westfälischen Heimatbund erinnern, in der mein Kollege Dr. Mühlen vertreten ist und intensiv arbeitet. Aus eigener Erfahrung möchte ich dennoch sagen, daß meine Bemerkung auch etwas Wahres enthält. Wir inventarisieren zum einen für all jene wissenschaftlichen Institutionen, die an den Objekten ein Interesse haben: die Hauskundler, die Volkskundler, die Geographen, die Kunsthistoriker u. a. m.; zum anderen aber auch und gerade für die Denkmalpflege. Die Inventarisierung ist geschaffen worden, um die Denkmäler erst einmal zu erfassen und kennenzulernen, die man pflegen sollte und kann. Das ist unsere unveränderte Hauptaufgabe seit 1815. Seit dem 1. 6. 1980 kommt die Erarbeitung der von den Gemeinden zu führenden Denkmalbücher bzw. -listen hinzu, die das neue Denkmalschutzgesetz vorschreibt.

Die Stadt in der Planung – Vorstellungen und Möglichkeiten

von Ulrich Faßhauer, Lemgo

Ihrer Einladung, über Probleme der Stadtplanung in Lemgo zu referieren, komme ich gern nach. Naturgemäß läßt sich bei der Abhandlung des mir gestellten Themas die kühle Wissenschaftlichkeit des Vormittags nicht beibehalten.

Um die in der Stadtplanung zukünftig einzuschlagenden Wege wird nicht nur in Lemgo heftig gestritten.

Die Beurteilung dessen, was ist und dessen, was sein soll, ist hierbei sehr unterschiedlich; jedoch läßt sich allgemein feststellen, daß der Optimismus der 50er und 60er Jahre in die zukünftige Entwicklung einer weit verbreiteten Skepsis und Unsicherheit Platz gemacht hat. Zumindest seit dem Bericht des Club of Rome im Jahre 1973 mehren sich die Stimmen, die die westlichen Industrienationen auffordern einzuhalten im hemmungslosen Verbrauch der Ressourcen. Kürzlich sorgte eine entsprechende Mahnung des Missionswerkes auf einer Tagung der Synode der evangelischen Kirche für Aufsehen.

Viele Menschen spüren, daß Änderungen unseres Verhaltens nötig sind. Wir neigen jedoch dazu, entsprechende Taten vor uns herzuschieben und allenfalls auf übergreifende staatliche Verpflichtungen hinzuweisen oder – uns an den derzeitigen Besitzstand klammernd – fatalistisch anzunehmen, so schlimm werde es schon nicht kommen. Änderungen unserer Lebensweise müssen sich auch und gerade in unserer näheren Umwelt, in unserer Stadt vollziehen.

Ich will mich in meinen folgenden Bemerkungen auf Bereiche zukünftiger Stadtentwicklung, die hiermit zusammenhängen und die in der derzeit geführten Diskussion um den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan eine zentrale Rolle spielen, konzentrieren.

Um Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr zu strapazieren, will ich nicht das ganze Spektrum planerischer Probleme ausbreiten. Auf wichtige Problemfelder, wie die m. E. ungesunde Abwanderung von Bevölkerung aus den Ballungsgebieten in die Mittelzentren einerseits und aus den ländlichen Bereichen in die Mittelzentren andererseits, werde ich ebenso wenig eingehen wie auf gravierende Zielkonflikte in den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Freizeit oder die immer schwieriger zu lösenden Fragen der Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen. Auch will ich nach dem Vortrag von Herrn Dr. Korn nicht mehr auf den für Lemgo wichtigen Bereich der Stadtbild- und Denkmalpflege eingehen. Zur Verdeutlichung werden Frau Schmersahl und Herr Strußmann einige Dias zeigen. (Auswahl im Anhang dieses Vortrages.)

Die Bürger Lemgos nutzten über Jahrhunderte eine etwa gleichbleibende Siedlungsfläche. Während dieser Zeit wurde die Stadt ständig und ohne spektakuläre Veränderungen neuen Bedürfnissen angepaßt, indem abgängige Bausubstanz durch Neubauten ersetzt wurde.

Der Wallring wurde erst in der Zeit um die Jahrhundertwende gesprengt, es entstanden bandartige Siedlungsstrukturen entlang den Ausfallstraßen und erste industrielle Ansätze südwestlich der Altstadt.

Ausgelöst zunächst durch den Zustrom von Flüchtlingen erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg eine explosionsartige Siedlungsentwicklung. Etwa 80% der heute besiedelten Fläche der Großgemeinde wurde nach 1945 bebaut. In dieser Zeit verloren Dörfer ihr Gesicht und degenerierten zu Stadtrand siedlungen. Konnten früher städtische und ländliche Siedlungen durch ihre Bauformen deutlich unterschieden werden, wurde das Erscheinungsbild sowohl der Stadtrandlagen als auch der Dorfrandlagen durch das zwar von seinen Eigentümern als individuell empfundene, gleichwohl sehr uniform wirkende Ein- u. Zweifamilienhaus geprägt.

Auch alle anderen siedlungsprägenden Elemente wie Straßen, Plätze, Schulen, Kindergärten, Gemeinschaftseinrichtungen wurden unter dem politischen Anspruch gleicher Lebensbedingungen planmäßig städtischen Formen angeglichen. Selbst der phantasietötende städtische sogenannte Kinderspielplatz mit buntlackiertem Stahlklettergerüst durfte als Attribut gleicher Lebensbedingungen nicht fehlen. Er kontrastiert noch heute in den Dörfern um Lemgo nicht selten in absurder Weise zu einer herrlichen, für Kinder zugänglichen Landschaft.

Da in den Dörfern für die zuströmende Bevölkerung praktisch keine Erwerbsmöglichkeiten vorhanden waren, war die explosionsartige Siedlungsentwicklung nur möglich durch die gleichzeitige explosionsartige Vermehrung privater Kraftfahrzeuge. Autos und Einfamilienhäuser schaukelten sich in den Zahlen gegenseitig hoch.

Die Bewohner der Randbereiche verwirklichen für sich das Ideal des Wohnens im Grünen und haben dabei keinerlei Hemmungen, für eine andere Gruppe von Bürgern das Leben in der Innenstadt durch den vornehmlich von ihnen erzeugten Lärm und Gestank sehr nachteilig zu verändern. Diese Anderen das sind leider häufig solche Bürger, denen der Gebrauch von Autos aus unterschiedlichen Gründen verwehrt ist. Wie schwer es ist, krebsartig ausgeuferte Nutzungen des Autos zurückzudrängen, davon werden wir noch hören. So gesehen ist der Gewinn an Lebensqualität durch die Einführung des freistehenden Einfamilienhauses als vorherrschende Siedlungsform in unserer Stadt (80% aller Wohngebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser) eine zweischneidige Sache.

Die außergewöhnliche Entwicklung in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs hat nachhaltig das Bewußtsein verändert. Das Unnormale gilt weiterhin als normal. Größer werden wird gleichgesetzt mit schöner werden. Das nach 1945 entstandene Siedlungsgefüge in seiner einseitigen Ausrichtung auf freistehende Einfamilienhäuser und Verkehrserschließung durch private Pkw wurde geschaffen, obwohl dabei in extremem Umfang Land, Verkehr, Energie erforderlich sind. Zumindest im Hinblick auf die auf uns zukommenden Probleme im Energiebereich waren die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Planungsentscheidungen falsch und hätten auch nach dem damaligen Erkenntnisstand anders getroffen werden können.

Die Anregungen des Planers, über die derzeitige Situation mit dem Ziel nachzudenken, wie die Zukunft der Stadt unter sparsamerem Umgang mit den Ressourcen gestaltet werden kann, verpuffen weiterhin wirkungslos oder werden diskreditiert. Zitat: „Hier (wird) von einigen gut – meist doppelverdienenden Intellektuellen versucht, den Menschen das Glück vorzuschreiben. Und dies besteht nach ihrer Meinung darin, möglichst viele Menschen auf engem Raum zusammenzupferchen. Diese Haltung wirkt besonders arrogant bei Leuten, die selber im „Haziendastil“ wohnen, d. h. im eigenen Einfamilienhaus mit einer großen Mauer drumherum.“ Die jeweils nächste Wahl will gewonnen werden! Dabei wäre es höchste Zeit, Änderungen dort einzuleiten, wo es noch möglich ist.

5 Gründe sprechen dagegen, in der bisherigen Weise weitere Siedlungen zu errichten:

1. Etwa 50% aller Gebäude Lemgos sind nach 1949 errichtet, d. h. sie haben noch nicht die Hälfte ihrer Lebensdauer erreicht und werden weit in das dritte Jahrtausend hin nutzbar sein.

Die Bevölkerung Lemgos jedoch nimmt seit 1973 ab. Die Bevölkerungszahl sinkt z. Z. langsam. Nach allen vorliegenden Prognosen wird sich die Abnahmegeschwindigkeit in den nächsten Jahrzehnten jedoch erheblich steigern. Eine Modellrechnung des Landesamtes für Datenverar-

beitung mit drei Varianten des zukünftigen generativen Verhaltens kommt für NRW bis 2050 zu erheblichen Bevölkerungsverlusten (Abnahme 26, 42 oder 53%).

Es wäre demnach geboten, über städtebauliche Strukturen nachzudenken, die flexibel sind und die ein Schrumpfen ermöglichen, ohne daß damit ein Zusammenbruch der sozialen Strukturen einhergeht. Thomas Sieverts drückte es so aus:

„Die erstrebte kontinuierliche „Transformation ohne Zerstörung“ wird erleichtert durch Bauten, die in bestimmten Grenzen „nutzungsneutral“ sind, die also – bei ähnlichen Raumbedürfnissen – ganz verschieden benutzt werden können, in denen, beispielsweise, nach geringeren Veränderungen sowohl verwaltet, gelernt, verkauft oder gewohnt werden könnte, wenn es sich aus irgendwelchen Gründen empfehlen sollte. Gerade die heute üblichen starren Nutzungsvorschriften sind ja vor allem daran schuld, daß die monofunktionalen Wohn- oder Arbeits- oder Freizeitgebiete so steril wirken.“

Es ist zu fragen: Kann eine Siedlungsstruktur, die vornehmlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern besteht, mit der entsprechend niedrigeren Siedlungsdichte von 40 EW/ha im Stadtbereich und 25 EW/ha Siedlungsfläche in den Ortsteilen Lemgos eine vorstellbare Halbierung der Bevölkerung verkraften, wenn schon jetzt die durchschnittliche Belegung pro Wohnung (in der BRD) nur noch 2,5 Personen beträgt?

2. Die in Lemgo vorherrschende Siedlungsform verbraucht in exzessiver Weise Siedlungsfläche. Werden auf einem ha Siedlungsfläche in Lemgo durchschnittlich 30 Personen untergebracht, zeigen Beispiele aus England oder den Niederlanden, daß es möglich ist, bei gleicher Wohnqualität diese Zahl mindestens zu verdoppeln.

3. Neben dem Landverbrauch sind zwangsläufig alle zurückzulegenden Wege sehr lang, die Kosten der Infrastruktureinrichtungen sehr hoch. Nach überschläglicher Kostenermittlung des Tiefbauamtes schwanken die Kosten zur kanalmäßigen Erschließung einer Wohnungseinheit in der Großgemeinde Lemgo zwischen 12.500,- DM (Stadt) und 31.000,- DM (Leese).

Dies wird klar, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Anschlüsse pro lfdm Kanal unmittelbar von der Siedlungsdichte abhängt.

Volkswirtschaftlich dürften zukünftig auch die zurückzulegenden Entfernungen eine steigende Rolle spielen. Nach den Berechnungen des Planungsamtes muß schon jetzt ein Bürger, der sich in Kirchheide ein Einfamilienhaus im Grünen gebaut hat, pro Jahr mindestens 2.000,- DM mehr für Verkehrsleistungen aufbringen als der gleiche Bürger in Lemgo. Leider werden sich auch zukünftig wegen der geringen Siedlungsdichte nur geringe Anteile der Verkehrsbedürfnisse durch öffentlichen Personennahverkehr erfüllen lassen, da eine ausreichende Bündelung der Verkehrsströme kaum möglich ist.

In dem Augenblick, wo die Energiepreise so hoch sein werden, daß ein normales Familienbudget nicht mehr die jederzeitige Nutzung des eigenen PKW zuläßt, wird ein erheblicher Mobilitätsverlust für viele Bürger der Lemgoer Außenbereiche einen Verlust an sozialen Kontakten bedeuten.

Der Vorteil des Wohnens im Grünen dürfte dann vor allem von nicht erwerbstätigen Familienangehörigen anders beurteilt werden. 100 Pers./km PKW = 24 l Treibstoff, 100 Pers./km Bus = 5 l Treibstoff, Verkehrsfl./Pers. PKW = 30 m², Verkehrsfl./Pers. Bus = 2 m².

4. Die Siedlungsform ‚Freistehendes Einfamilienhaus‘ verbraucht überproportional Energie. Gemäß einer Untersuchung in Erlangen kann der Wärmebedarf/m² Wohnfläche in einem Einfamilienhaus zwischen 40 und 120% höher liegen als im Geschößwohnungsbau. Gemäß Angabe eines Lemgoer Heizungsbauers hat ein Reihenhaus einen Wärmebedarf von 23.780 kcal/h, ein Einzelhaus von 29.900 kcal/h. Je nach Lage beträgt die Differenz bis zu 21%. Wenn man berücksichtigt, daß Haushalte und Kleinverbraucher 38% des Gesamtenergieverbrauchs der BRD ausmachen, ist auch dieses ein Grund, über die zukünftige Siedlungsstruktur nachzudenken.

5. Nach einer Ermittlung des IFO-INSTITUTES kostete im Jahre 1980 der Bau eines 125 m² Einfamilienhauses auf 500 m² Grundstück im Bundesdurchschnitt 230.000,- DM und führte bei 20% Eigenkapital zu einer monatlichen Belastung von 1.745,- DM.

Soweit mir bekannt ist, liegen die Preise für Einfamilienhäuser in Lemgo wesentlich höher. Gebaut werden sie zudem fast ausschließlich in sogenannten „Heizölgebieten“, so daß für den Betrieb der Häuser (Heizung, Wasser, Abwasser) monatlich noch einmal etwa 400,- DM aufzubringen sind. Wer wird sich zukünftig eine monatliche Belastung von 2.000- bis 2.500,- DM oder darüber leisten können?

Infolge der bereits erwähnten „ungünstigen“ bzw. „günstigen“ Alterspyramide der Lemgoer Gebäude sind spektakuläre Änderungen des Siedlungsgefüges in den nächsten Jahrzehnten nicht durchführbar. Periphere neue Siedlungsgebiete für freistehende Einfamilienhäuser sollten jedoch nicht mehr erschlossen werden. Die Siedlungsflächen der Ortsteile sollten sich nicht mehr nach außen ausdehnen. Hier sollten nur noch Baulücken geschlossen werden und gegebenenfalls abgängige Bausubstanz ersetzt werden. Selbst ein Schrumpfen der besiedelten Fläche wäre hier möglich.

Ziel muß es sein, höhere Bevölkerungsdichten an zentraler Stelle zu erreichen. Dabei sollen vorhandene Baulandreserven in Form von Baulücken innerhalb bestehender Siedlungsgebiete genutzt werden, um neue Formen städtischen Wohnens zu verwirklichen. Da, wie es ein Experte ausdrückte, Baulücken bei uns besessen werden wie goldene Uhren, schön aber nicht notwendig, sollte der Rat nicht davor zurückschrecken, das rechtliche Instrumentarium des Bundesbaugesetzes einzusetzen, um diese erhebliche, voll erschlossene Baulandreserve unserer Stadt zu nutzen. Leider wird die Neigung hierzu wegen der fast reliquienhaften Verehrung des Eigentums in unserer Gesellschaft nicht groß sein.

Ehe der Sozialismusverdacht ausgesprochen wird, sei ein Hinweis auf den bekannten amerikanischen Architekten und Städtebauer Victor Gruen gestattet, der in seinem lesenswerten Buch „Das Überleben der Städte“ schreibt: „Betrachtet man die ungeheuerlichen Probleme, denen wir gegenüberstehen, andererseits aber die Möglichkeiten, die sich aus rationaler Landnutzung ergeben könnten, erhebt sich die Frage, ob unsere aus einer feudalen Ordnung stammenden Begriffe aufrecht erhalten bleiben können.“ An anderer Stelle fordert er sogar die Überführung allen Bodens in Gemeineigentum.

Zum notwendigen Wandel gehört die Heilung der der Altstadt in den letzten Jahrzehnten zugefügten Wunden.

Was ist bis zum Beginn der Sanierung passiert?

- Wohnnutzungen sind in den Kernbereichen durch Expansion des Einzelhandels- und Dienstleistungsgewerbes verdrängt.
- Die überkommene Baustruktur und das Raumgefüge sind an zahlreichen Stellen der Altstadt durch massierten Flächenanspruch neuzeitlicher Einzelhandelsbetriebe und des Individualverkehrs zerstört.
- Die überschäumende Zunahme des Individualverkehrs hat fast alle Freiräume der Innenstadt überwuchert und andere Funktionen erstickt.
- Die materielle und ideelle Wohnumwelt der Kernstadtbewohner verschlechterten sich mit der Folge, daß eine negative Umschichtung der Sozialstrukturen und eine teilweise Verödung eingetreten sind. Extrem formuliert läßt sich sagen:
Wohlhabende haben am Stadtrand gesiedelt, führen im Kern nur ihre Geschäfte und überlassen Wohnflächen dem Verfall oder Gastarbeitern.

Vor Jahren ist über die Ziele der Sanierungsplanung und die anzuwendenden Methoden heftig gestritten worden. Heute ist die Sanierungsplanung, abgesehen von dem ihr zugrundeliegenden Verkehrskonzept, ohne Zündstoff.

Auseinandersetzungen, wie sie aus dem folgenden Bericht von Heinrich Klotz in der FR über einen Planungskongreß in Göttingen hervorgehen, sind in Lemgo vielleicht deshalb noch nicht aufgetreten, weil bisher fast ausschließlich Gebäude mit überwiegendem Geschäftsanteil oder öffentliche Gebäude erneuert wurden.

Der Göttinger Mieterrat möchte sein Wohnviertel erhalten und ist sogar bereit, sanitäre und bautechnische Unzulänglichkeiten in Kauf zu nehmen, um dafür niedrige Mieten und innerstädtisches Wohnen zu erhalten. Klotz schreibt:

„Die Maßstäbe verschieben sich: Nicht mehr sanitärer Wohlstand und bauliche Reinlichkeit bestimmen die Werthierarchie. Unter Verzicht auf die gepriesenen Güter, gegen Mieterhöhung oder Aussiedlung erkauf, kämpfen Rentner, Witwen und studentische Untermieter um das, was sie immer schon hatten, um den sogenannten Slum, um eine autolose, innerstädtische Existenz, um das billige Zimmerchen im Dachgeschoß, um unkomplizierte Kommunikation, um die schäbige Kneipe, kurz: um heruntergekommene Altbauten, die schon jahrzehntelang alt und heruntergekommen waren und gerade deshalb sowohl spezifisch städtische Nachbarlichkeit als auch billiges Wohnen sicherten. Woher, so fragte schon Jane Jacob sinngemäß, wollen Städteplaner ein Recht ableiten, als säubernde Kammerjäger aufzutreten, die Sanierungsgift überall dort streuen, wo sie nur noch Ratten sehen, das Plumpsklo im Hof oder die klebrigen Haarsträhnen untermietender Studenten? Hat nicht auch der ein Recht auf Wohnung, der kein Auto hat, der sich mit dem WC auf dem Treppenabsatz begnügt und dem sogar eine Ziege im Hinterhof nicht unerträglichen Gestank bereitet?“

Die bisherigen Erfolge der Stadtsanierung in Lemgo können sich sehen lassen, wenngleich der Neugestaltung eine stärkere Verzahnung mit den übrigen städtebaulichen Aktivitäten zu wünschen wäre. Es ist einem Kommunalparlament schwer zu erklären, daß die Sanierung der Altstadt unmittelbar mit der Erschließung eines Baugebietes in Lieme oder Hörstmar verknüpft sein muß, wenn Stadtsanierung mehr sein soll als die Verwirklichung optisch ästhetischer Maximen, mehr sein soll als angewandter Denkmalschutz.

Die z. Z. in der Altstadt wohnenden Menschen sollen nicht vertrieben werden; es bleibt abzuwarten, ob die vom Göttinger Mieterrat befürchteten Auswirkungen ausreichend gemildert werden können. Die Altstadt braucht jedoch zusätzlich neue Bewohner! Dies können nur Menschen sein, die in den Außenbezirken nicht bauen. Es muß gelingen, daß sie ihre Wohnungen in der Altstadt suchen, dort in alte Gebäude investieren oder neue bauen. Dazu ist es erforderlich, weite Bereiche der Altstadt wieder bewohnbar zu machen. Ohne die Zurückdrängung der PKW der Bewohner der grünen Ränder Lemgos wird das nicht möglich sein. Wie in einer Studie über den ruhenden Verkehr in Lemgo nachgewiesen wurde, sind es diese Bürger, die mit ihren PKW alle freien Flächen der Innenstadt krebsartig überwuchern. Sie sind in der Mehrzahl, die Bewohner der Altstadt sind in der Minderheit. Wehe dem Planer, der an den Interessenten dieser Mehrheit kratzt.

Vom Planungsamt wurde ein umfassendes Konzept zur Schaffung eines Radwegenetzes vorgelegt. Innerhalb dieses Konzepts war als relativ unbedeutendes Detail der Wegfall einiger Parkplätze vorgesehen. Lediglich dieses Detail wurde jedoch bisher diskutiert und kritisiert. Eine Kostprobe:

Lemgos Innenstadt – eine tote Zone?

Die Bauverwaltung hat im Hauptausschuß des Lemgoer Stadtrates eine Verkehrskonzeption für Radfahrwege vorgelegt. Fürwahr, ein lobenswerter Entschluß im Zeitalter der Energiesparprogramme. Viele unserer Mitbürger werden dies begrüßen, zumal sportlicher Einsatz und neues Umweltbewußtsein sich in guter Weise ergänzen.

Für unseren städtischen Beigeordneten, Herrn Faßhauer, ist der Radweg-Plan aber zugleich ein ausgezeichnetes Mittel, um seine Verkehrskonzeption zu verwirklichen. Unter dem Motto „Verkehrsberuhigung“ sollen weitere Straßenzüge unserer Innenstadt vom Autoverkehr freigehalten werden. Das Fahrrad verdrängt das Auto. Es gibt für unser Stadtbauamt keine andere Lösung, als die Radfahrwege dort zu führen, wo bislang noch auf dem konzentrischen Ring Papenstraße – Echternstraße – Rampendal die Autofahrer halten und parken konnten, um auf die zentrale Achse – die Mittelstraße – zu gelangen.

Diese Park- und Standspuren sollen verschwinden und durch Radfahrwege ersetzt werden. Was das für unsere Einzelhandelsgeschäfte im Stadtzentrum bedeutet, was das für behinderte Menschen, die den weiteren Weg von den Parkpaletten nicht zurücklegen können, zur Folge hat, kann jeder Betroffene sich ausmalen.

Lemgos Innenstadt ohne Autoverkehr kann das unser Ziel sein?

In kaum einem Teilbereich der Stadtplanung ist es schwieriger, Verhaltensänderungen zu erzwingen als bei innerstädtischen Verkehrsproblemen. Die gleichen Leute, die sich im Namen des Umweltschutzes vehement gegen den Bau neuer Straßen in freier Landschaft wenden, zwingen ihren Pkw auf den Bürgersteig vor ihrem Café. Als dumm gilt, wer sich an Verkehrsregeln hält, es wird nur dort nicht geparkt, wo es technisch nicht geht. Die Folge sind die unwürdigen „Panzersperren“ in Form von langen Reihen eiserner Pfähle in unseren Innenstädten. Die Pfähle Lemgos sind geliefert und harren des Einbaus! Gedanklich ist das Problem des ruhenden Verkehrs in der Lemgoer Altstadt gelöst. Außerhalb der Wälle sind vier leistungsfähige Großparkplätze vorgesehen, zwei zweigeschossige Parkpaletten mit ca. 650 Einstellplätzen und ein ebenerdiger Parkplatz mit 130 Einstellplätzen sind fertiggestellt, ein weiterer Parkplatz ist für die Südstadt geplant. Von diesen Parkplätzen ist es möglich, jeden Punkt der Altstadt in max. 3–4 Minuten Fußweg zu erreichen. Eine Befragung hat ergeben, daß diese Entfernungen hingenommen werden, ja sogar eine Vergrößerung von einer Mehrzahl der Befragten toleriert würde. Mit Fertigstellung der Parkierungseinrichtungen sollten die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten an den Straßenrändern der Altstadt fortfallen. Es sollte künftig nur Bewohnern der Altstadt und Lieferanten das Parken auf eigenem Grundstück möglich bleiben. Insgesamt sollte so die Verkehrsbelastung verringert werden.

Die schon zitierte Studie weist nach, daß das Parkplatzangebot schon jetzt selbst in Spitzenzeiten nicht ausgelastet ist. Dennoch (s. oben): der Wegfall von Straßenrandparkplätzen wird die Innenstadt genau so töten und den Ruin des Einzelhandels genau so herbeiführen wie es seinerzeit die Einführung einer Fußgängerzone tat.

Es soll nicht verkannt werden, daß im Bereich der Verkehrsplanung auch in unserer Stadt sehr ernste Zielkonflikte zu lösen sind. Vergleicht man übliche Verkehrsabläufe in Stadtregionen mit einem Baum, wobei die stark gebündelten Verkehrsströme in Zentrumsnähe dem Stamm entsprechen, die sich mit fortschreitender Entfernung in Hauptäste teilen, um schließlich innerhalb der Wohngebiete in Zweigen zu enden, so ist – wie schon erwähnt – öffentlicher Personennahverkehr nur in Bereichen starker Bündelung von Verkehrsströmen, also in den Stamm- und Hauptastgebieten, denkbar. Diese Bereiche fehlen in Lemgo jedoch fast vollständig, hier gibt es nur, um im Bild zu bleiben, „Strauchwerk“. Oder anders ausgedrückt: Es ist schwierig, mehr als 10 Leute zusammen zu bekommen, die zur gleichen Zeit von dem gleichen Ausgangsort das gleiche Ziel ansteuern.

Bei den bereits geschilderten Voraussetzungen ist auch zukünftig auf den privaten Pkw als Hauptträger der Verkehrserschließung nicht zu verzichten. (Das Planungsamt hat vorgeschlagen, in Lemgo ein Rufbussystem nach Wunstorfer Vorbild einzurichten. Ob sich dieser, durch eine Studie von MBB untermauerte Vorschlag wegen großer rechtlicher Schwierigkeiten realisieren läßt, erscheint fraglich.) D. h. Straßenbau wird auch zukünftig in Lemgo notwendig sein. Es fehlt z. Z. sowohl eine ausreichend leistungsfähige Nord-Süd- als auch Ost-West-Achse. Der Bau beider Straßen erfordert die Inanspruchnahme entweder schützenswerter, reizvoller Landschaftsteile oder die als unzumutbar empfundene Annäherung an bestehende Wohnsiedlungsbereiche. Es ist selbstverständlich, daß um beide Trassen intensiv gestritten wird. Wie die Entscheidung letztlich auch fällt, problematisch bleibt sie allemal. Für den Planer ist sie schon jetzt mit der bitteren Erfahrung verknüpft, daß sich seine Vorstellungen nicht durchsetzen werden. Es fehlt auch nicht an einer stattlichen Zahl von Bürgern, die dafür plädieren, es bei einer geringfügigen Verbesserung der vorhandenen Straßentrassen zu belassen, weil anzunehmen sei, daß das starke Anwachsen der Verkehrsmengen der Vergangenheit angehört.

Gerade die Auseinandersetzungen um den Straßenbau nehmen häufig Formen eines Glaubenskrieges an, wobei die Statistik als nukleare Allzweckwaffe gern eingesetzt wird, um Kritiker weiteren Straßenbaus zu vernichten.

Wie folgendes Zitat zeigt, sind Gegner des Straßenbaus ohnehin mit Vorsicht zu betrachten: „Was sind das für Leute, die gegen Straßen sind?“

Natürlich sind darunter Leute, die eine wohlabgewogene, qualifizierte, zu respektierende (andere) Meinung haben. Die Mehrzahl bilden sie nicht. Wie diese sich zusammensetzt, publizierte das hochrenommierte Institut für angewandte Sozialwissenschaft (INFAS), das im Auftrag des Bundesministers für Verkehr im letzten Sommer eine repräsentative Zahl von Bundesbürgern (1948) zum Konflikt Straßenbau/Umweltschutz befragt hatte. INFAS in seinem Bericht auf Seite 22:

Generell kann man für alle sozialen Gruppen feststellen: Je geringer der Anteil der Autofahrer an ihnen ist, desto ausgeprägter wird die Meinung vertreten: „Es sind schon genug Straßen gebaut worden.“ Jene Befragten, die sich für eine Reduzierung der Straßenbauprojekte einsetzen, lassen sich mit folgenden Merkmalen beschreiben: Niedriger Bildungsabschluß, niedriges Einkommen, kein Führerschein und keine Verfügungsmöglichkeiten über einen Pkw. Dieser Personenkreis zählt zu den sozial, ökonomisch und auch verkehrswirtschaftlich eher Benachteiligten und glaubt, von dem weiteren Ausbau des Straßennetzes kaum profitieren zu können.“

Das Zitat entstammt dem Verbandsblatt der Asphaltindustrie „Das stationäre Mischwerk“, dem damit eine besonders subtile Mischung gelungen ist.

Dabei ist doch in der Tat zu fragen, ob es weiterhin statthaft ist, Erfahrungen der Vergangenheit – und ist Statistik nicht in Zahlen gegossene Erfahrung – in die Zukunft zu projizieren und zur Grundlage von Planungsentscheidungen zu machen und nie die Frage nach der alten, der möglichen neuen oder wünschenswerten neuen Qualität zu stellen.

Wieviele Möglichkeiten zur positiven Veränderung unserer Umwelt werden nicht genutzt, weil Zahlen der Vergangenheit dagegen zu sprechen scheinen und weil die Phantasie der Betroffenen nicht ausreicht, sich etwas anderes vorzustellen als das, was ist.

Hiermit ist ein Problem angesprochen, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Wie ist im Zuge der sicher anzustrebenden Demokratisierung von Planungsprozessen eine Verständigung zwischen Planern und Bürgern zu gewährleisten? Wie ist jeweils ein optimales Ergebnis zu erreichen? In Bürgerversammlungen herkömmlicher Art ist es oft schwierig, unterschiedliche, auch neuartige Lösungsmöglichkeiten offen zu diskutieren, weil aufgrund von „Erfahrungen“ frühzeitig Stellung genommen wird und Stellungen bezogen werden.

Mir scheint, hier müssen neue Formen der Bürgerbeteiligung ausprobiert werden. Vielleicht ist die von Peter C. Dienel entwickelte Idee der Planungszelle der richtige Weg. Voraussetzung wird die Bereitschaft der Planer und der Bürger sein, ernsthaft und vorurteilsfrei miteinander um das beste Ergebnis zu ringen.

Wie sagt der Publizist Jürgen Dahl: eine menschenwürdige Stadt wird uns nicht geschenkt, wir müssen sie erkämpfen.

Aussprache

Leitung: Heinz Günter Steinberg

Es ist vieles angesprochen worden, das auf allgemeines Interesse stößt, zumal viele hier eigene Erfahrungen gemacht haben. Darüber hinaus enthielt der Vortrag eine Reihe diskussionswerten Zündstoff.

H. H. Walter, Münster:

Herr Faßhauer, Sie propagierten zu Beginn Ihres Vortrages mit sehr überzeugenden Argumenten das Konzept, den Bau von Einfamilienhäusern auf dem Lande einzudämmen und stattdessen die Wohnbauaktivitäten wieder in die Innenstadt zu lenken. Dabei entsteht jedoch ein Paradoxon. Einerseits der Versuch, die Bürger dazu zu bewegen, nicht mehr draußen im Grünen zu siedeln und andererseits – die Entleerung der Innenstädte zeigt das – die Schwierigkeit,

geeignete Flächen im Stadtkern anzubieten, die zu diesem privaten Grün umgestaltet werden könnten, das sich immerhin, laut Infas-Umfrage, 80% der Bürger für ihr Wohnumfeld wünschen. Sehen Sie irgendeine Möglichkeit, dieses Paradoxon aufzulösen?

U. Faßhauer:

Der Um- bzw. Rückzug in die Innenstädte wird durchaus praktiziert: Auch ich habe ein Wohnhaus im Kern der Altstadt erworben, das ich in Kürze zu nutzen gedenke. Nun aber zum Kern Ihrer Frage. Ich meine, daß die Entwicklung der Wohnbautätigkeit außerhalb der Innenstädte nicht diesen Umfang hätte annehmen müssen. Sie wäre durchaus beeinflufbar gewesen, wenn man die Steuergesetzgebung so gestaltet hätte, daß sie nicht gerade einen Anreiz zum Bauen im Grünen bildete. Man hat schon sehr früh alle Aktivitäten im Wohnbaubereich auf diese Art von Wohnen gelenkt und dabei keine Versuche unternommen, auch andere Formen des Wohnens zu fördern oder wenigstens einschlägige Experimente anzustellen. Man hätte sehr wohl der Entleerung der Innenstädte gegensteuern können; so z. B. durch den Wegfall des Kilometergeldes zur Fahrt von der Wohn- zur Arbeitsstätte oder durch gleiche Finanzierungshilfen beim Umbau von innerstädtischer Bausubstanz wie beim Bau von Einfamilienhäusern draußen. Letztere sind erst in jüngster Zeit gewährt worden.

Wenn man nun noch die Neubauten draußen genauso wenig förderte wie bisher die Altbausubstanz in den Städten, würde sicherlich eine Umkehrbewegung einsetzen. Man mag nicht einsehen, warum eine eigentlich städtische Bevölkerung nicht auch in der Stadt wohnen soll. Das politische Konzept der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die Deutschen zu einem Volk von Eigenheimbesitzern zu machen, ist m. E. zu lange verfolgt worden und führte zu diesen unglücklichen Stadt-Dorf-Siedlungen. Erst die jüngeren Instrumentarien des Planungsrechts nehmen auf die Baulandverknappung Rücksicht und schaffen größere Möglichkeiten einer Steuerung.

Auch auf dem Verkehrssektor, z. B. im Verhältnis Bahn-Straße, haben sich keine gottgewollten Verschiebungen vollzogen, sondern zeigen sich bewußt beeinflufte Veränderungen, die zu Problemen wurden.

H. G. Steinberg:

Da möchte ich Ihnen doch entgegen, daß die andere Seite, die Konzentration der Bevölkerung in geschlossenen Orten, wie z. B. unter dem Sozialismus, wesentlich ungünstiger und unmenschlicher ist als diese Eigentumspolitik hier bei uns.

Die Nachkriegspolitik, im wesentlichen der CDU, kann nicht als die alleinige Ursache für die heutige Misere im Wohn- und Städtebau angesehen werden. Die unseligen Wohnformen in den Massenbehausungen im Osten, aber auch im Westen, sind Ausdruck einer anderen Nachkriegspolitik, die sicherlich nicht unseren Vorstellungen entspricht.

U. Faßhauer:

Ich habe den Eindruck, daß hier ein Mißverständnis vorliegt. Als Alternative zum Einfamilienhaus sehe ich selbstverständlich auch nicht die Großwohnanlagen oder Hochhausgebiete. Ich denke da an andere Modelle, wie ich sie auch im Vortrag angesprochen habe, die den Wohnwert des Einfamilienhauses noch übersteigen können. Leider sind sie bisher zu selten verwirklicht worden.

Fr. Brand, Lemgo:

Die – leider – sehr starke Zersiedlung der Landschaft können wir auch im Bereich von Lemgo nachweisen. Nach dem Kriege jedoch fanden die Wohnungssuchenden am ehesten in den damals noch selbständigen Klein- und Kleinstgemeinden einen Bauplatz, und zwar dort, wo die Landwirtschaft keinen unmittelbaren Nutzungsbedarf anmeldete. Derartige Bereiche konnten unergiebigere Flächen in Dorfnähe oder unwirtschaftlichere Flächen weiter außerhalb, im Grenzbereich von Gemeinden sein. Viele Bauherren hätten sicherlich lieber inmitten des Dorfes oder

einer Stadt gebaut, um dem „asozialen“, d. h. ungeselligen Wohnen draußen zu entgehen. Da jedoch fast jede kleine Gemeinde Baugebiet anbieten wollte und es auch genehmigt bekam, konnten die Städte schon rein kostenmäßig nicht konkurrieren, und es entstanden somit auch keine interessanten Alternativpläne, zumal kommunal übergreifende Planungsinitiativen koordinierender Art fehlten.

Erst jetzt, nach den Großgemeindebildungen, können ausgleichende Planungen durchgeführt werden.

H. H. Walter:

Viele dieser Zersiedlungsvorgänge sind sicherlich darauf zurückzuführen, daß die Nachkriegspolitik ganz andere Prioritäten setzte. Hinzu kam auch eine gewisse Zurückhaltung der eingessenen Familien gegenüber den Vertriebenen und Flüchtlingen, die oftmals zur Errichtung von Flüchtlingssiedlungen fernab von Dorf und Kleinstadt führte. Heute kann eine derartige Zersiedlung selbstverständlich nicht mehr fortgesetzt werden. Ob demgegenüber jedoch die reine Konzentration gefördert werden sollte, kann nicht allein vom Planer entschieden werden, sondern in erster Linie doch wohl von den Betroffenen.

U. Faßhauer:

Ich spreche oft mit derartig Betroffenen und bin überrascht über ihr Unvermögen, die Zusammenhänge abzuschätzen. So kann es durchaus einmal passieren, daß dirigistische Maßnahmen angewandt werden müssen, wenn z. B. die Ver- und Entsorgungskosten abgelegener Ortsteile das finanzielle Leistungsvermögen der Kommunen übersteigen. Diesen Zeitpunkt darf man nicht untätig abwarten. Um schwere Konflikte zu vermeiden, muß die Planung bereits heute Vorsorgemaßnahmen in die Wege leiten, um das Wohnraumangebot in den Städten zu vergrößern.

E. Th. Seraphim, Paderborn:

Ich muß Ihnen recht geben. Es kommt nicht darauf an, was wir wollen, sondern es ist ganz einfach eine Frage der nüchternen Abschätzung der Entwicklung auf dem Energie- und Rohstoffsektor. Ob dann das so beliebte Einfamilienhaus im Grünen finanziell noch tragbar ist, steht dahin. Herr Faßhauer zeigte ja bereits eine Anzahl Alternativen auf, z. B. individuell gestaltete, zugleich platzsparend aneinandergereihte Ein- und Zweifamilienhäuser im Innenstadtbereich.

Was die Zersiedlung angeht, möchte ich auch darauf hinweisen, daß bereits während des Krieges vom Großgrundbesitz im Hinblick auf eine drohende Bodenreform Flächen für Siedlerstellen abgegeben wurden, die von den Gemeinden dann später zur entsprechenden Bebauung freigegeben wurden.

J. Werner, Münster:

Die meisten hier sind wohl einer Meinung, daß mit der nicht vermehrbaren Ressource Grund und Boden in einer exzessiv verschwenderischen Art umgegangen wird. Auch vom Energetischen her, z. B. vom Niedertemperatur-Wärmebedarf, steht das freistehende Einfamilienhaus wesentlich schlechter da, und auch aus dem Auseinanderfallen von Wohn- und Arbeitsstätte haben sich energiezehrende Verkehrsbewegungen ergeben. Ihre apokalyptische Vision, Herr Faßhauer, von dem Zusammenbruch des Individualverkehrs und des Kaltwerdens der Heizungen aufgrund von Energiemangel, hat sicherlich einen nicht unerheblichen Realitätswert. Die Frage ist nur, ob man das Rad noch zurückdrehen kann und wie man weiterhin steuern soll, wenn man z. B. nicht auf die boden- und versorgungsökonomisch optimalen Stadtrandballungen mit Hochhäusern abzielt. Wie groß sind die Auf siedlungskapazitäten in den Innenstädten, erreichen sie überhaupt ausreichende Größenordnungen?

U. Faßhauer:

Wir haben für Lemgo die Flächenreserven einmal ermittelt und kamen zu dem Resultat, daß die Bevölkerung im engeren Stadtbereich etwa verdoppelt werden könnte, und zwar ohne Verdichtung mit Hochhäusern. Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen.

Wir treffen heute in den Außenbezirken auf eine Situation, die es m. E. früher nie gegeben hat: die Hausbesitzungen im Familienverband. Da verfügen z. B. beide Schwiegerelternpaare über je ein nach 1945 errichtetes Haus, das Ehepaar der mittleren Generation ebenso und auch die jüngere Generation, z. B. der Sohn, ist im Begriff, ein Haus zu bauen. Was passiert mit der reichlichen Bausubstanz nach dem Aussterben der älteren Generation und bei den insgesamt langfristig abnehmenden Bevölkerungszahlen? Das Problem ist also eigentlich nicht nur das der Aufsiedlung der Innenstadtflächen, sondern auch das des späteren Schicksals der Bauhüllen in den Außenbezirken.

W. Müller-Wille, Münster:

Es ist sicherlich richtig, daß es für Städte in der Größenordnung von Lemgo nicht der Aufsiedlung von Hochhäusern bedarf. Mir selbst sind eine Reihe von Wohnformen bekannt, die auf engstem Raum energiesparend errichtet wurden und durch geschickte Reihung, Mauerbauten und Innengärtenlösungen ein durchaus individuelles Wohnen bei gleichzeitiger Gemeinsamkeit erlauben. Aus eigener Anschauung sind mir derartige Wohnkomplexe z. B. aus Kiel-Schilksee bekannt. Es gibt also durchaus, von Skandinavien kommend, praktische Gruppenhaussiedlungen als Alternative zu den flächenbeanspruchenden Einfamilienhäusern.

U. Faßhauer:

Auch innerhalb der Altstadtumwallung von Lemgo ließe sich – ohne in die bestehende Bausubstanz einzugreifen – durch derartige oder andere Bauformen die Einwohnerzahl ohne Schwierigkeiten von derzeit rd. 3500 auf 4–5000 erhöhen. Hinzu kommt, daß in einer Anzahl von Gebäuden nur das Erdgeschoß genutzt wird, während in den Obergeschossen potentielle Wohnräume verfallen. Und das trotz langsam steigender Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum.

H. H. Walter:

Es ist sicherlich legitim und vertretbar, die Bevölkerung wieder in die Innenstädte zu bringen. Allerdings sollte das nicht durch irgendwelche planerisch-dirigistische Maßnahmen passieren, sondern – wie offensichtlich hier in Lemgo praktiziert – durch die Sogwirkung einer in ihrer Attraktivität wesentlich gesteigerten Innenstadt. In Großstädten, in denen die Bevölkerungsdichte von Natur aus höher sein muß, läßt sich das vielleicht nicht so gut durchführen.

U. Faßhauer:

Diese Offenhaltung einer freien Alternative verursacht allerdings hohe Kosten. An zwei Stellen, und zwar in den Außenbezirken und in den Innenstädten, müssen Infrastrukturleistungen erbracht werden, die in dem einen Falle kostenintensiv sind und von relativ wenigen genutzt werden und im anderen Falle erst für teures Geld geschaffen werden müssen. Beides zusammen wird in Zukunft, bei insgesamt abnehmender Bevölkerungszahl, wohl nicht mehr gehen. Hier sollte schon eine bewußte Zuzugspolitik zugunsten der Innenstadt betrieben werden. Darüber hinaus bieten die oft unter hohen finanziellen Belastungen errichteten Einfamilienhäuser nicht die gewünschte Privatsphäre und Ruhe, die die hohen Kosten gegenüber neuartigen Wohnformen in der Innenstadt vertretbar machen.

W. Meschede, Münster:

Man sollte aber auch bedenken, daß die meisten Häuser auf dem Lande in Eigenhilfe erstellt werden und somit eine wesentlich geringere Belastung für die Bauherren mit sich bringen als ein Wohnen in der Stadt. Ein generelles Problem sehe ich auch noch an anderer Stelle. Wenn die Städte eine Pro-Innenstadt-Wohnpolitik betreiben, werden die Landgemeinden zur Aufrecht-

erhaltung bzw. Stärkung ihrer Einwohnerzahlen eine gegenläufige Politik betreiben, indem sie für Bauwillige aus den benachbarten Städten künstlich niedriggehaltene Baulandpreise anbieten. In der Gemeinde Extetal z. B. setzt man sich derzeit ganz bewußt dafür ein, Bauwillige aus Hameln anzusiedeln, die die dortigen Baupreise nicht mehr zahlen wollen oder können. Das ist kein Einzelfall und führt in der Summe dazu, daß die städtische Baupolitik unterlaufen und zum Scheitern verurteilt wird. Man sollte im übrigen auch nicht den steuerlich subventionierten Zweit- oder Drittwohnungs- bzw. Ferienhausbau vergessen, der heute viel mehr Fläche und Folgekosten erfordert als die geschlossenen Siedlungsgebiete früherer Jahre.

U. Faßhauer:

Ich glaube nicht, daß die Rechnung der Landgemeinden aufgehen wird. Die Neubürger kosten nur Geld und decken ihren Konsumbedarf weiterhin in den Mittelstädten, aus denen sie kommen.

J. Werner:

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, marschiert Genosse Trend auf die von Ihnen, Herr Faßhauer, als wünschenswert erachtete Entwicklung zu, nämlich die Wiederkonzentrierung der Bevölkerung in den Innenstädten. Nehmen wir also einmal an, die Energiepreise steigen weiter, der Individualverkehr wird weiter erschwert und die allgemeine Kostenlage nimmt solche Formen an, daß sich die gleichzeitig schrumpfende Bevölkerung in der Tat auf die städtischen Bereiche zurückzieht. Dem steht allerdings eine hohe Mobilität der Weltbevölkerung gegenüber, und – einmal salopp ausgedrückt – eine Million Asiaten wartet nur darauf, auf uns losgelassen zu werden und die freien Wohnkapazitäten auf dem Lande zu besetzen. Von dort aus fahren sie dann mit dem Fahrrad in die Stadt. Ich glaube, man braucht sich nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, wer später die Siedlungsgebiete auf dem Lande bewohnen wird. Das Problem regelt sich sicher global.



Solche Siedlungen weitab vom Stadtkern haben ...



Folgen für die Innenstadt.



Für das Einfamilienhaus im Grünen wird klaglos jeder Aufwand hingegenommen.



Beim „Einfamilienhaus“ in der Stadt wird gerechnet, es zerfällt.



**Es geht auch anders:
Verdichtete Wohnbebauung in historischer Umgebung im Stadtkern von Lemgo.**



Verdichtete, stadtnahe Wohnbebauung in Emmen, Niederlande.



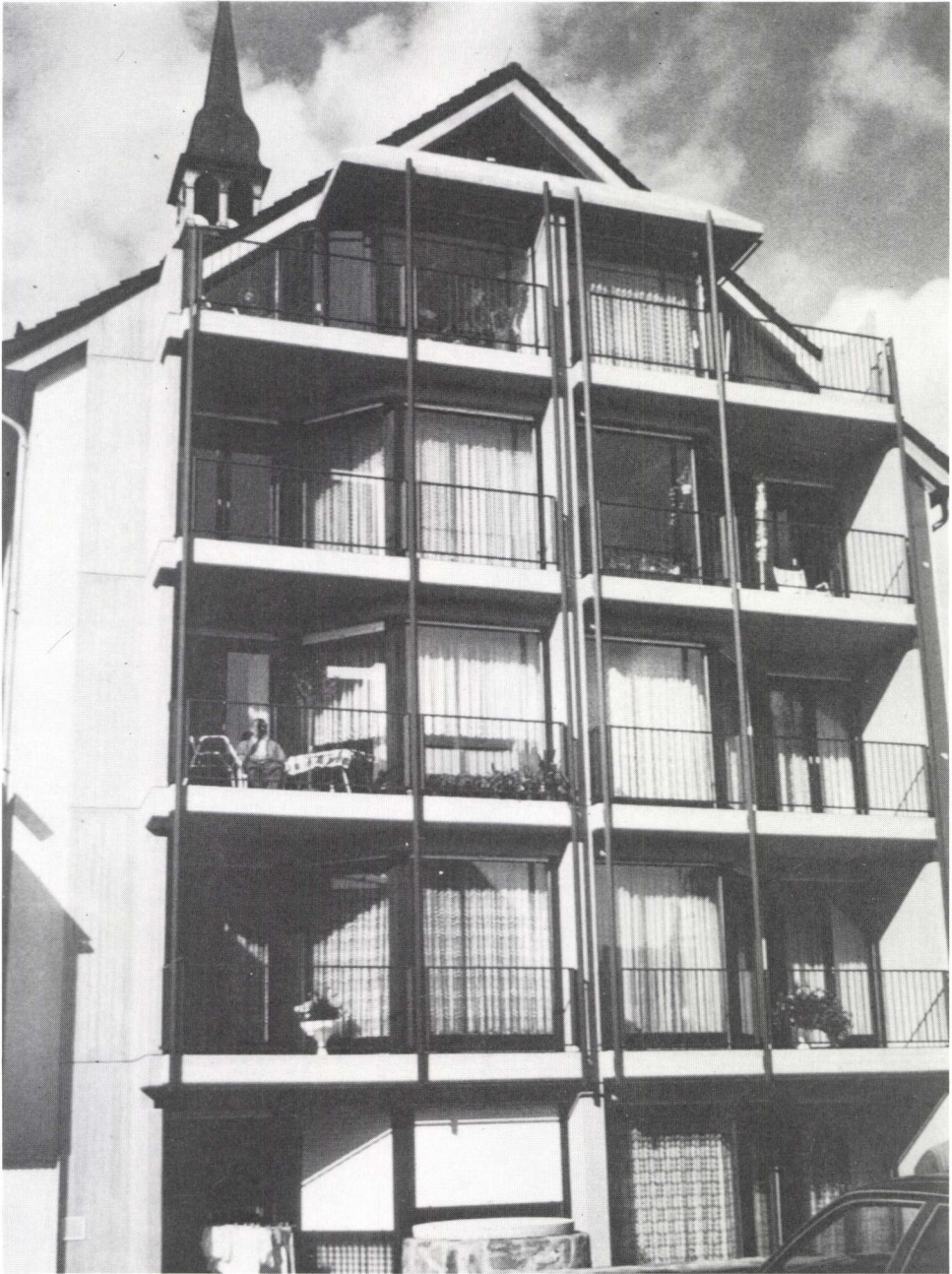
Auch dieser schöne Garten behinderte die wirtschaftliche Entwicklung.



Er wurde deshalb umgewandelt und erfüllt nun für die Besitzer von Einfamilienhäusern im Grünen eine nützliche Funktion.



Phantasievolle Anpassung vorhandener Baustrukturen an geänderte Nutzungsanforderungen. Eine nicht mehr benötigte, für das Stadtbild jedoch



wichtige kath. Kirche wurde umgebaut zu reizvollen Altenwohnungen und konnte so erhalten werden.

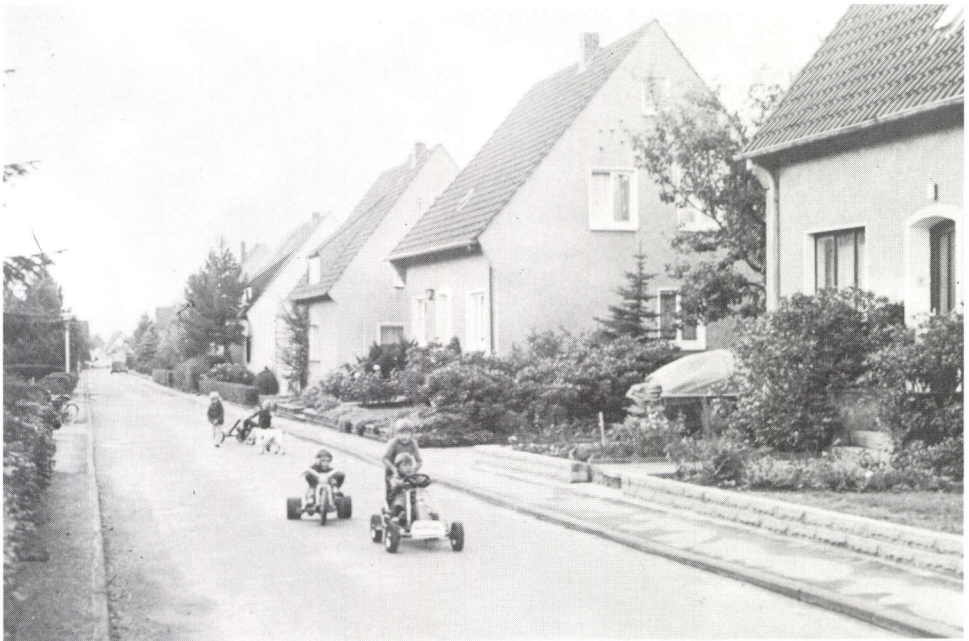


Städtische Siedlung



Dörfliche Siedlung

Über Jahrhunderte unterschieden sich städtische und dörfliche Siedlungsformen deutlich in Parzellenstruktur, Erschließungssystemen und Baukörperstellung.



Siedlung am Stadtrand



Siedlung am Dorfrand

Heute sind keine strukturellen Unterschiede mehr wahrnehmbar. Dörfer sind zu Stadtrandsiedlungen und reinen Wohnplätzen für eine städtische Bevölkerung degeneriert.

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
Geographische Kommission für Westfalen



Abfahrt: Johannistor im Westen der Altstadt (ca. 10 Uhr)

S t a n d o r t e

- ① Laubke: Buttergasse (= Butengasse) nahe der Wüstung Byst (Biest) = Viehtrift und Fahrweg zum Freistuhl Bi(e)st, zur Nonenstelle unterhalb des Biesterberges: Steinbruch für die Stadt, später Hudegebiet
- ② Schloß Brake: 13. Jh. Wasserburg, 15. Jh. Sitz von Drostens u. Amtsleuten; ab 1587 Errichtung des Schlosses (Weserrenaissance): Residenz bis 1613
- ③ Lürdissen: Landwehr am Wege nach Rinteln, vermutlich mit Schling und Turm; Landwehr insg. rund 30 km lang, umfaßte ca. 50 qkm
- ④ Leese (= Lesede): vermutlich ein Altort; Zwei-Höfe-Siedlung Wittighenhöfen im Ilsetal

Einwohner des Kreises Lippe am 30. 6. 1980

Gemeinden	Fläche qkm	Einwohner		Dichte EW/qkm
		Anz.	%	
Augustdorf	42,21	7 157	2,2	169,6
Bad Salzuflen	100,06	51 327	15,7	513,0
Barntrup	59,38	8 673	2,7	146,1
Blomberg	99,12	14 786	4,5	149,2
Detmold	129,42	67 227	20,5	519,5
Dörentrup	49,81	8 124	2,5	163,1
Extertal	92,43	12 518	3,8	135,4
Horn-Bad Meinberg	90,16	16 897	5,2	187,4
Kalletal	112,44	14 488	4,4	128,9
Lage	76,06	32 256	9,8	424,1
Lemgo	100,85	39 653	12,1	393,2
Leopoldshöhe	36,94	12 617	3,9	341,6
Lügde	88,73	11 044	3,4	124,5
Oerlinghausen	32,70	14 728	4,5	450,4
Schieder-Schwalenberg	60,08	8 471	2,6	141,0
Schlangen	75,98	7 341	2,2	96,6
Kreis Lippe	1 246,38	327 307	100,0	262,2

Quelle: LDS

VERÖFFENTLICHUNGEN

Arbeiten der Geographischen Kommission (1938-1942)

1. RIEPENHAUSEN, H.: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. 1938 vergr.
2. KRAKHECKEN, M.: Die Lippe. 1939 vergr.
3. RINGLEB, F.: Klimaschwankungen in Nordwestdeutschland (seit 1835). 1940 vergr.
4. LUCAS, O.: Das Olper Land. 1941 vergr.
5. UEKÖTTER, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen und Lippe 1818-1933. 1941 vergr.
6. HEESE, M.: Der Landschaftswandel im mittleren Ruhr-Industriegebiet seit 1820. DM 6,00
7. BERTELSMEIER, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land. 1942 vergr.
8. EVERSBERG, H.: Die Entstehung der Schwerindustrie um Hattingen 1847-1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. 1955 vergr.
9. PAPE, H.: Die Kulturlandschaft des Stadtkreises Münster um 1828 auf Grund der Katasterunterlagen. 1956 vergr.
10. HESSBERGER, H.: Die Industrielandschaft des Beckumer Zementreviers. 1957 vergr.
11. PFAFF, W.: Die Gemarkung Ohrsen in Lippe. Münster/Ohrsen 1957 vergr.
12. DENECKE, K.: Flüsse und Wasserwirtschaft, Wasserbiologie und Wasserkrankheiten in Mesopotamien. 1958 DM 3,80
13. TIMMERMANN, O., L. HEMPEL und H. HAMBLOCH: Zur Kulturgeographie der Öztaler Alpen. 1958 DM 5,60
14. HEISING, P. Heldemar: Missionierung und Diözesanbildung in Kalifornien. 1962 vergr.
15. Entwicklungshilfe und Entwicklungsland. Begriff, Probleme und Möglichkeiten. A. Antweiler, W. Manshard, R. Mohr, G. Pfeifer, E. Sarkisyans, O. Timmermann. 1962 DM 14,80
16. DEGE, W.: Zur Kulturgeographie des Nördlichen Gudbrandsdals. 1963 DM 14,80
17. FRÖHLING, M.: Die Bewässerungslandschaften an der spanischen Mittelmeerküste. 1965 DM 12,40
18. HAMBLOCH, H.: Der Höhengrenzsäum der Ökumene. 1966 DM 19,20
19. BRONNY, H. M.: Studien zur Entwicklung und Struktur der Wirtschaft in der Provinz Finnisch-Lapland. 1966 DM 14,40
20. GIESE, E.: Die untere Haseniederung, eine ländlich-bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. 1968 DM 20,00

Westfälische Geographische Studien

1. MÜLLER-WILLE, W.: Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands 1939-1945. 1949 vergr.
2. MÜLLER-TEMME, E.: Jahresgang der Niederschlagsmenge in Mitteleuropa. 1949 DM 2,00
3. MÜLLER, H.: Die Halterner Talung. 1950 vergr.
4. HERBORT, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820. 1950 vergr.
5. FRALING, H.: Die Physiotope der Lahntalung bei Laasphe. 1950 DM 2,50
6. SCHUKNECHT, F.: Ort und Flur in der Herrlichkeit Lembeck, 1952 vergr.
7. NIEMEIER, G.: Die Ortsnamen des Münsterlandes. Ein kulturgeographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. 1953 vergr.

21. BEYER, L.: Der Siedlungsbereich von Jerzens im Pitztal/Nordtirol. 1969
DM 18,00
22. MAYHEW, Alan: Zur strukturellen Reform der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, erläutert an der Flurbereinigung in der Gemeinde Moorriem/Wesermarsch. 1970
DM 15,00
23. STONJEK, D.: Sozialökonomische Wandlung und Siedlungslandschaft eines Alpentales (Deferegggen). 1971
DM 15,00
24. DÖHRMANN, W.: Bonitierung und Tragfähigkeit eines Alpentales (Deferegggen). 1972
DM 17,50
25. Oldenburg und der Nordwesten. Deutscher Schulgeographentag 1970. Vorträge, Exkursionen und Berichte. 1971
DM 30,00
26. BAHRENBERG, G.: Auftreten und Zugrichtung v. Tiefdruckgebieten in Mitteleuropa. 1973
DM 25,00
27. GIESE, E.: Sovchoz, Kolchoz und persönliche Nebenerwerbswirtschaft in Sowjet-Mittelasien. 1973
DM 40,00
28. SEDLAČEK, P.: Zum Problem intraurbaner Zentralorte, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. 1973
vergr.
29. TREUDE, E.: Nordlabrador. Entwicklung und Struktur von Siedlung und Wirtschaft in einem polaren Grenzsaum der Ökumene. 1974
DM 25,00
30. MÜLLER-WILLE, Ludg.: Lappen und Finnen in Utsjoki, Finnland. Eine Studie zur Identität ethnischer Gruppen im Kulturkontakt. 1974
vergr.
31. THANNHEISER, D.: Vegetationsgeographische Untersuchungen auf der Finnmarksvidda im Gebiet von Masi/Norwegen. 1975
DM 20,00
32. RINSCHÉDE, G.: Die Transhumance in den französischen Westalpen und in den Pyrenäen. 1979
DM 35,00
33. Festschrift für Wilhelm Müller-Wille: Mensch und Erde. 1976
DM 50,00
34. WERNER, J.: Kraftwerksabwärme in der Hydrosphäre. 1977
DM 30,00
35. JÄGER, H.: Zur Erforschung der mittelalt. Kulturlandschaft. MÜLLER-WILLE, W.: Gedanken zur Bonitierung und Tragfähigkeit der Erde. BRAND, FR.: Geosophische Aspekte und Perspektiven zum Thema Mensch - Erde - Kosmos. 1978
DM 30,00
36. Quartärgeologie, Vorgeschichte und Verkehrswasserbau in Westfalen. Vorträge auf der 46. Tagung der AG Nordwestdt. Geologen in Münster 1979. 1980
DM 35,00

Beihefte zu Westfälische Geographische Studien

1. KLEINN, H.: Entwurf und Anwendung von Karten. 1970
vergr.
2. HALLER, B., TIGGESBÄUMKER, G.: Die Kartensammlung des Freiherrn August von Haxthausen in der Universitätsbibliothek Münster. 1978
DM 20,00

Spieker, Landeskundliche Beiträge und Berichte

1. BERTELSMEIER, E. u. W. MÜLLER-WILLE: Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen, Anleitung. 1950
DM 2,20
2. WEHDEKING, R.: Die Viehhaltung in Westfalen 1818-1948. 1. Folge: West- und Ostmünsterland. MÜLLER-WILLE, W.: Der Viehstapel in Westfalen. 1950
DM 2,50
3. SCHNEIDER, P.: Natur und Besiedlung der Senne. 1952
vergr.
4. WEHDEKING, R.: Die Viehhaltung in Westfalen 1818-1948. 2. Folge: Kernmünsterland und Hellwegbörden. MÜLLER-WILLE, W.: Die Schweinehaltung in Westfalen. 1953
DM 4,20
5. GORKI, H. F.: Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in Westfalen. TIMMERMANN, O.: Grundriß und Altersschichten der Hansestadt Soest. STEINER, G.: Funktionales Gefüge der Großstadt Gelsenkirchen. MÜLLER, H.: Der Untergrund von Münster. 1954
vergr.

6. TASCHENMACHER, W.: Die Böden des Südergebirges. 1955 DM 6,00
 7. LUCAS, O.: Die Sauerland-Höhenstraße Hagen-Siegen-Gießen. SOMMER, R.: Die Industrie im mittleren Lennetal. 1956 DM 3,20
 8. HOFFMANN, G.: Funktionale Bereichsbildung im Raume Emsland-Südoldenburg. MÜLLER-WILLE, W.: Erreichbarkeit und Einkaufsmöglichkeit. 1957 DM 6,40
 9. STORK, Th.: Das Flußtal der Hönne. HAMBLOCH, H.: Naturräume der Emsandebene. RINGLEB, F.: Das phänologische Jahr in Westfalen. 1958 DM 9,90
 10. BÖTTCHER, G.: Die agrargeographische Struktur Westfalens 1818-1950, erl. an der pflanzlichen Produktion. 1959 DM 12,00
 11. FEIGE, W.: Talentwicklung und Verkarstung im Kreidegebiet der Alme. KLEINN, H.: Die Schledden auf der Haarfläche. 1961 DM 11,60
 12. HEMPEL, L.: Das Großrelief am Südrand der Westfälischen Bucht und im Nordsauerland. SERAPHIM, E. Th.: Glaziale Halte im südlichen unteren Weserbergland. WÖLCKEN, K.: Regenwetterlagen in Argentinien. 1962 vergr.
 13. SCHÄFER, P.: Die wirtschaftsgeographische Struktur des Sinfeldes. ENGELHARDT, G. S.: Die Hecke im nordwestlichen Südergebirge. 1964 DM 13,20
 14. MÜLLER-WILLE, W.: Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Textband und Kartenband. 1966 DM 28,00
 15. RACK, E.: Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden. 1967 DM 9,60
 16. KLUCZKA, G.: Zum Problem der zentralen Orte und ihrer Bereiche - Wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung in Deutschland und Forschungsstand in Westfalen. 1967 vergr.
 17. POESCHEL, H.-Cl.: Alte Fernstraßen in der mittleren Westf. Bucht. 1968 DM 16,00
 18. LUDWIG, K.-H.: Die Hellwegsiedlungen am Ostrande Dortmunds. 1970 DM 12,50
 19. WINDHORST, H. W.: Der Stewweder Berg - eine forstgeogr. Untersuchung. 1971 DM 12,50
 20. FRANKE, G.: Bewegung, Schichtung und Gefüge der Bevölkerung im Landkreis Minden. 1972 DM 15,00
 21. HOFMANN, M.: Ökotope und ihre Stellung in der Agrarlandschaft. WERNER/SCHWETER: Hydrogeograph. Untersuchungen im Einzugsgebiet der Stever/Kernmünsterland. 1973 DM 25,00
 22. HÜLS, H.: Heiden in Lippe. Zur Genese und Struktur eines dörflichen Lebensraumes. 1974 vergr.
 23. ITTERMANN, R.: Ländliche Versorgungsbereiche und zentrale Orte im hessisch-westfälischen Grenzgebiet. 1975 DM 20,00
 24. BALLMANN, W.: Der Hafen Oldenburg - Entwicklung und Struktur, Bedeutung und Verflechtung. TEM-LITZ, Kl.: Gestaltanalyse der Stadt Gronau/Westf. 1976 DM 25,00
 25. 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. Westfalen und Niedersachsen. 1977 Bd. I: Beiträge zur speziellen Landesforschung DM 34,00 Bd. II: Beiträge zur allgemeinen Landesforschung DM 34,00
 26. Der HOCHSAUERLANDKREIS im Wandel der Ansprüche - Landesforschung. Landesplanung, Landesentwicklung. Vorträge auf der Jahrestagung 1978. 1979 DM 25,00
 27. MÜLLER-WILLE, W.: Beiträge zur Forstgeographie in Westfalen. 1980 DM 16,00
 28. Stadt und Dorf im KREIS LIPPE in Landesforschung, Landespflege und Landesplanung. Vorträge auf der Jahrestagung 1980.
- Siedlung und Landschaft in Westfalen**
1. MÜLLER-WILLE, W. und E. BERTELSMEIER: Der Stadtkreis Münster 1820 bis 1955. Erl. zur Karte 1:10 000. 1955 vergr.

2. WÖHLKE, W.: Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes. 1957 DM 7,00
3. PLATT, R. S.: A. Geographical Study of the Dutch-German Border. Deutsch von E. Bertelsmeier. 1958 DM 9,60
4. RINGLEB, A. u. HAMBLOCH, H.: Studien zur Genese agrarbäuerlicher Siedlungen. 1960 DM 11,60
5. MÜLLER-WILLE, Mich.: Die eisenzeitlichen Fluren in den festländischen Nordseegebieten. 1965 DM 26,40
6. BRAND, Fr.: Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen im lipp. Osning-Vorland. 1967 DM 21,60
7. SÖNNECKEN, M.: Die mittelalterliche Rennfeuerterrichtung im märk. Sauerland. 1971 DM 35,00
8. BURRICHTER, E.: Die potentielle natürliche Vegetation in der Westf. Bucht. Erl. zur Übersichtskarte 1:200 000. Nachdr. 1981 DM 35,00
9. TEMLITZ, K.: Aaseestadt und Neucoerde, Bildstrukturen neuer Wohnsiedlungen in Münster und ihre Bewertung. 1975 DM 25,00
10. LIEVENBRÜCK, Br.: Der Nordhümmling - Zur Entwicklung ländlicher Siedlungen im Grenzbereich von Moor und Geest. 1977 DM 30,00
11. WALTER, H.-H.: Padberg, Struktur und Stellung einer Bergsiedlung in Grenzlage. 1979 DM 55,00
12. FLURBEREINIGUNG und Kulturlandschaftsentwicklung. Vorträge auf der Tagung des Verbandes deutscher Hochschulgeographen. 1979 DM 17,00
13. SIEVERDING, W.: Benstrup und Holtrup - Zur Genese und Organisation bäuerlicher -trup-Siedlungen in Altwestfalen. 1980 DM 25,00

Bodenplastik und Naturräume Westfalens 1:100 000 in Fünffarbendruck

1. Blatt Kreis Paderborn (1953), 2. Blatt Kreis Münster (1953), 3. Blatt Kreis Brilon (1957), 4. Blatt Kreis Altena (1962), 5. Blatt Kreis Wiedenbrück (1968)

Die Landkreise in Westfalen

Böhlau-Verlag, Köln

1. Der Landkreis Paderborn. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. Münster 1953 DM 22,00
2. Der Landkreis Münster. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Geogr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille, E. Bertelsmeier, H. F. Gorki, H. Müller. Münster 1955 DM 28,00
3. Der Landkreis Brilon. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Ringleb geb. Vogedes. Münster 1957 DM 28,00
3. Der Landkreis Altena. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von E. Wagner. Münster 1962 DM 28,00
4. Der Landkreis Wiedenbrück. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von W. Herbort, W. Lenz, I. Heiland und G. Willner. Münster 1969 DM 34,00

Bezug:

**Geographische Kommission für Westfalen, Robert-Koch-Straße 26,
D-4400 Münster, Telefon 02 51/83 39 29**

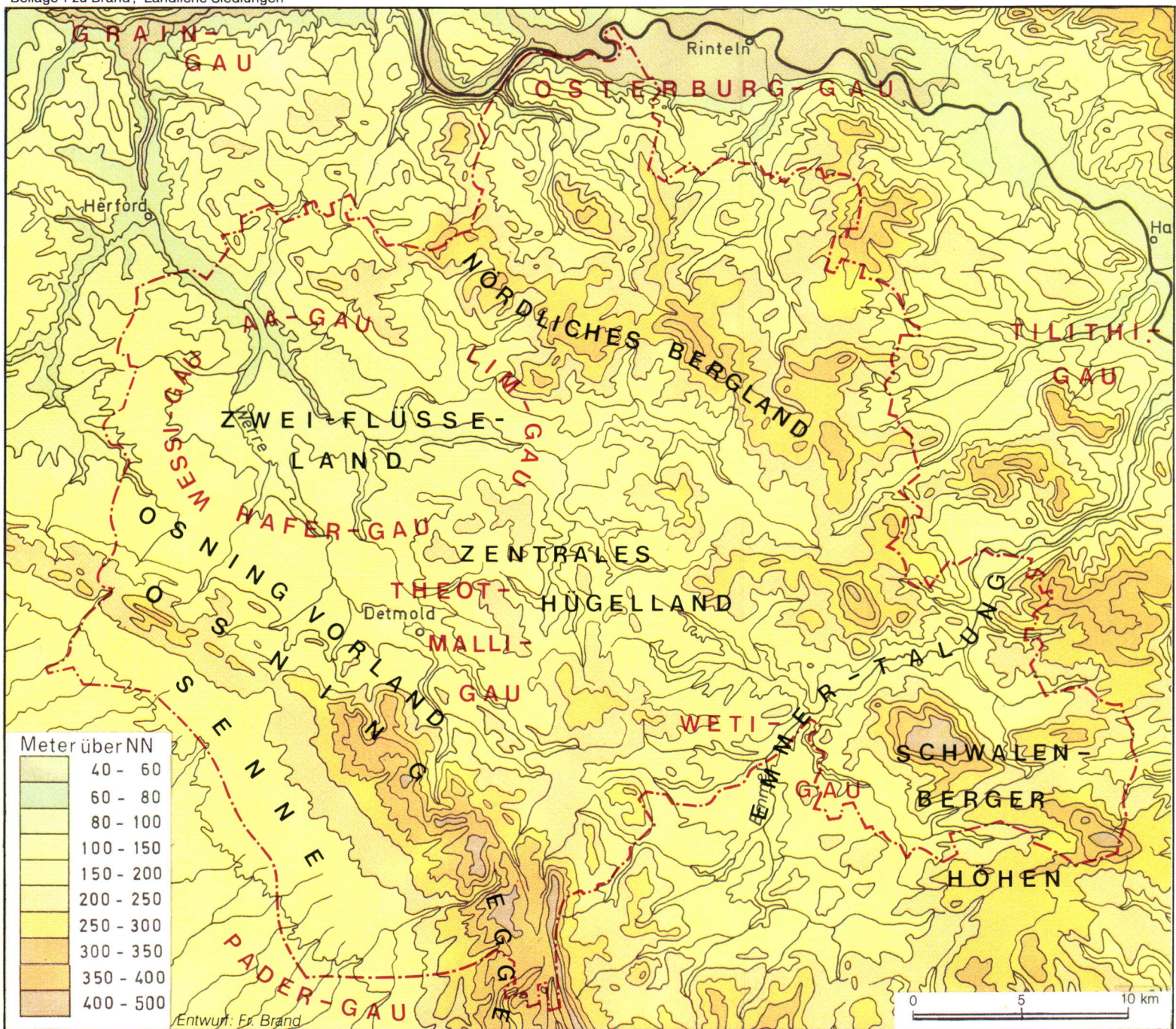
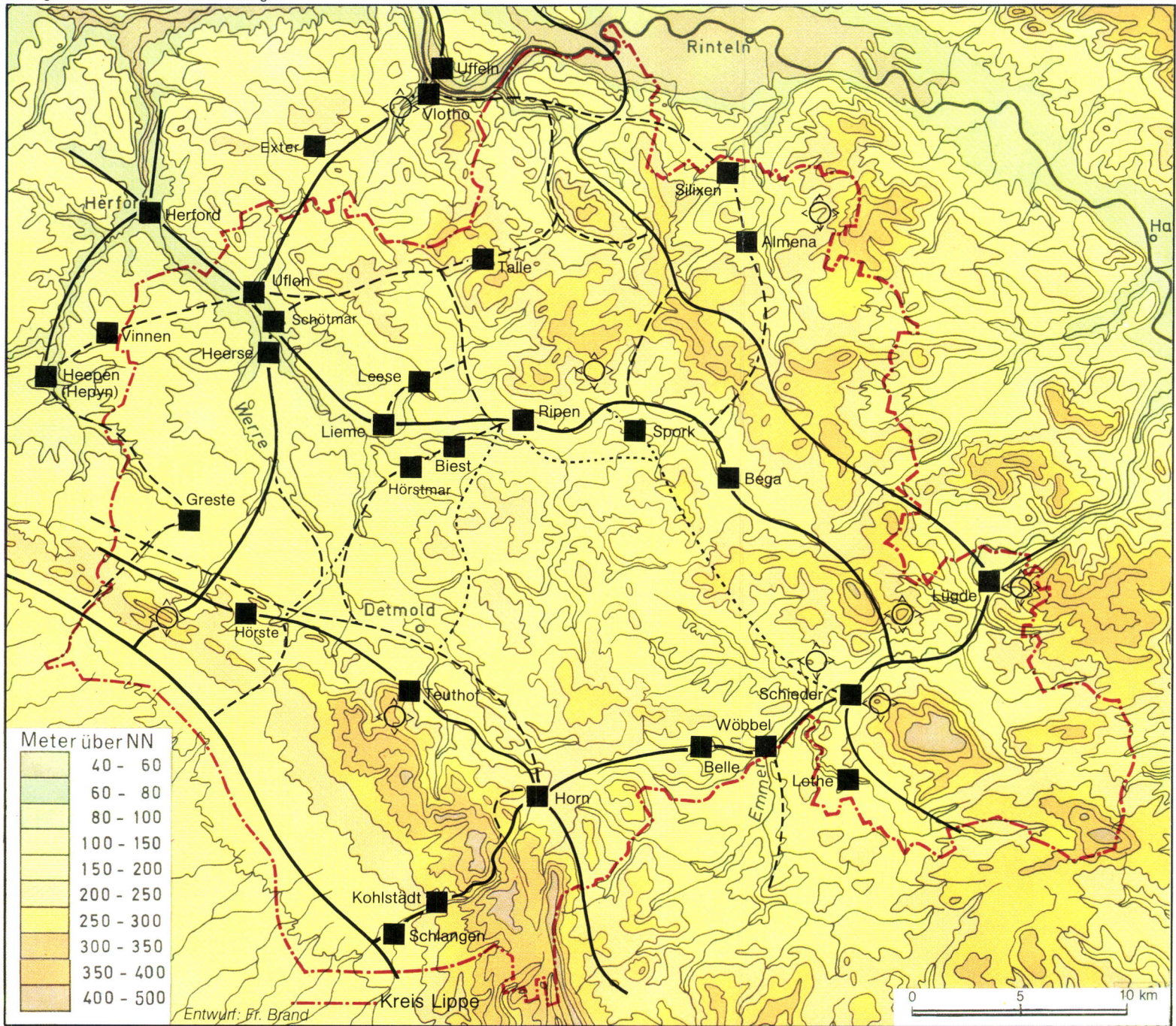


Abb. 8: Naturräume und frühmittelalterliche Gaue



frühgeschichtl. Siedlung
 + frühgeschichtl. Wallanlage
 Hauptweg, vermutet
 Verbindungsweg, vermutet

Abb.9: Altorte und frühes Wegenetz
 (Rekonstruktion)

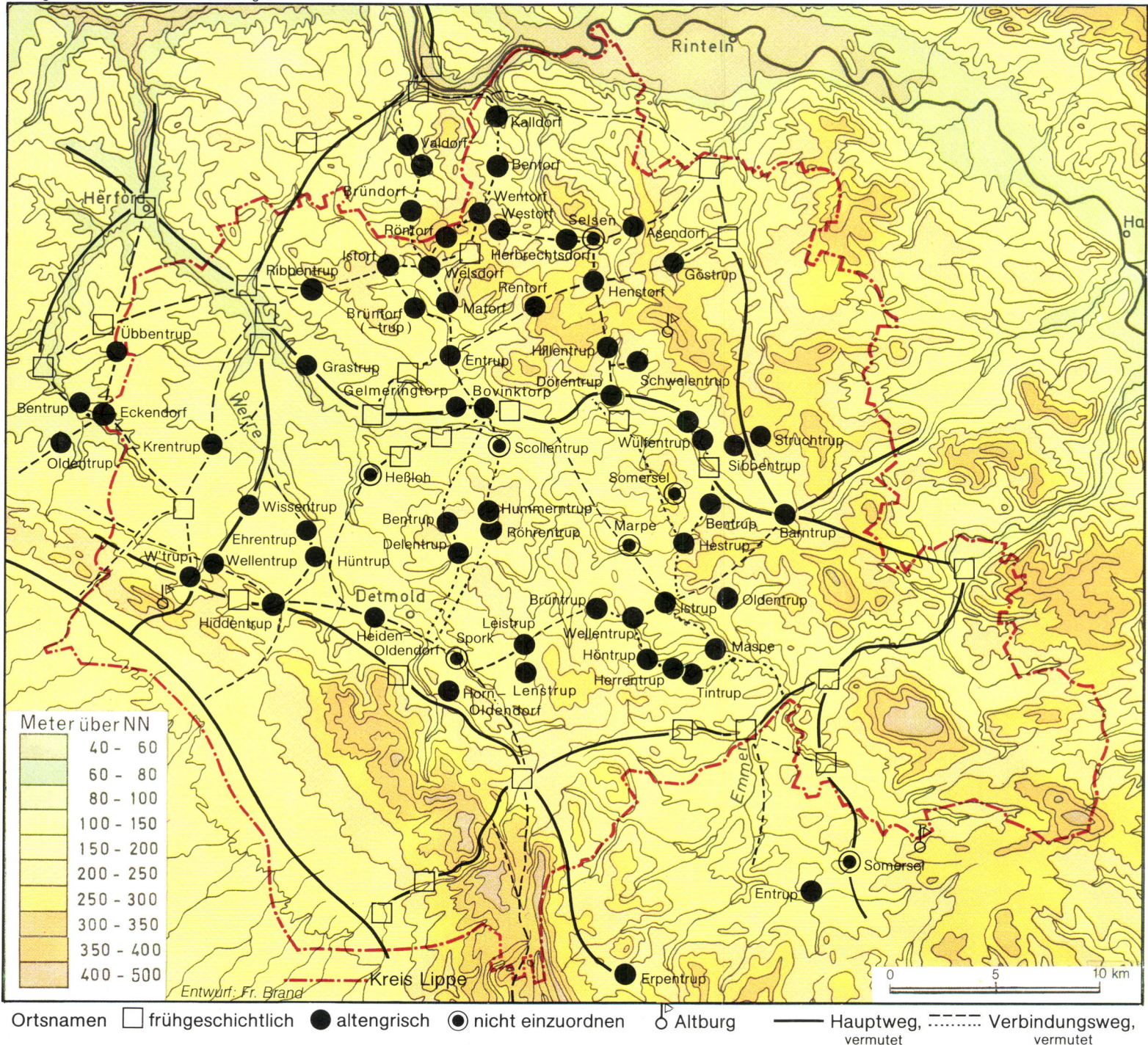
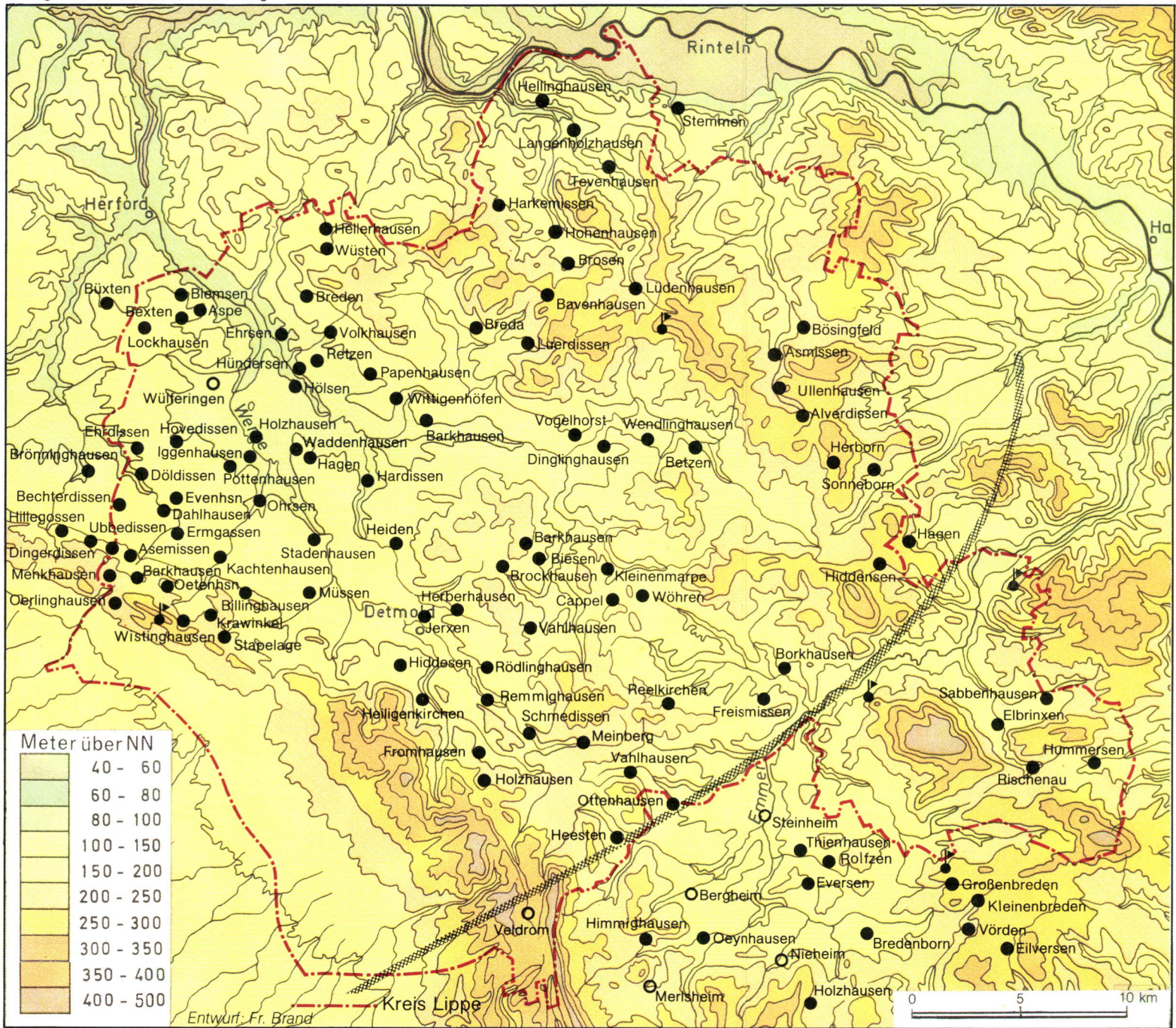
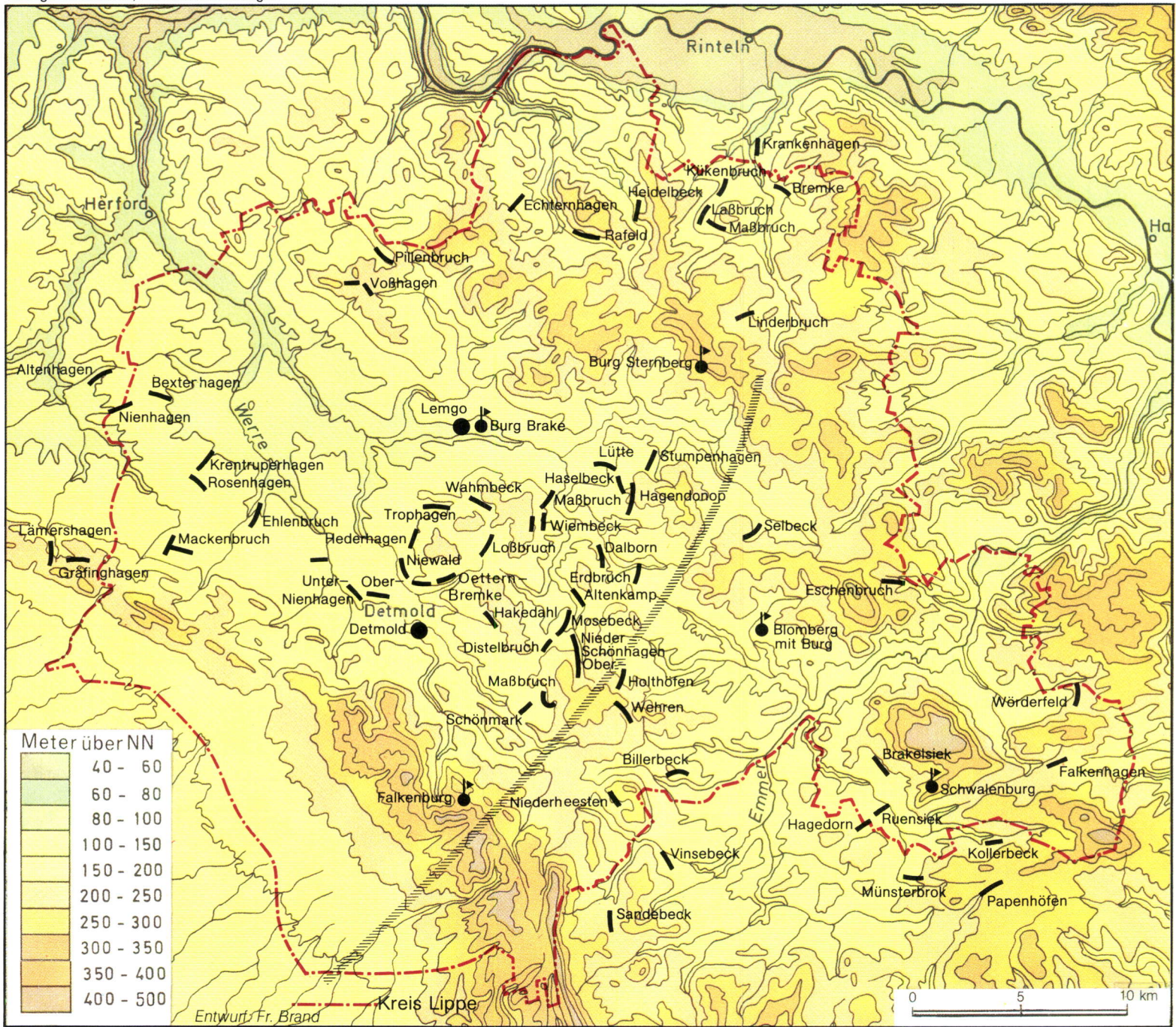


Abb. 10 : Vorkarolingischer Landesausbau – Besiedlung und Wegenetz



Ortsnamen ● - hausen, - dissen, - tessen, - berg, - born ○ - heim, - ingen  Nordgrenze der - heim Orte  Burg

Abb. 11 : Frühmittelalterlicher Landesausbau
 (karolingisch – ottonisch)



— Hufen- /Hagenhufensiedlung ● Burg // Südgrenze der Hagenrecht-Siedlungen ● Stadt

Abb. 12 : Hochmittelalterlicher Landesausbau